

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 4

## *Deutschland und Europa*

*Von Viator*

**W**ir leben in einer Zeit, in der die europäischen Völker ihr Schicksal viel mehr und viel selbständiger zu bestimmen wünschen als in früheren Zeiten, in der aber ein einheitlicher Volkswille schwieriger herzustellen ist als jemals zuvor, weil die Verschiedenheit der Interessenrichtungen wie die Verschiedenartigkeit in der geistigen Struktur der sozialen Schichten eine Übereinstimmung der Willensbildung ausserordentlich erschwert, ja teilweise unmöglich macht. Dazu haben wir eine Geheimdiplomatie, zu deren Spezialgebieten es heute — ebenfalls in grösserem Massstabe als früher — gehört, die öffentliche Meinung nach ihren Wünschen und Zielsetzungen zu beeinflussen, ohne dass sie etwa die Verpflichtung empfindet, die Völker dabei vor die wahren Probleme, vor die internationalen Streitfragen selber zu stellen und deren denkbare Lösungsmöglichkeiten mit ihnen zu erörtern. Vielmehr entwickelt diese Diplomatie in allen Ländern eine bestimmte, ihren Zwecken dienende Phraseologie, die dazu geschaffen wird und es sehr oft auch erreicht, die eigentliche, hinter der politischen Aktion stehende Zielsetzung zu verdecken. Sie schöpft ein relatives Recht für dieses Verfahren aus der ausserordentlichen Kompliziertheit der politischen Verhältnisse gerade in Europa und aus der für den einzelnen bestehenden Schwierigkeit, diese Verhältnisse und die in ihnen ruhenden Zukunftschancen richtig zu erkennen und korrekt zu überdenken — wie denn die Gedankengänge des wirklich grossen Staatsmannes kaum je in eine dem Tag, selten sogar in eine der Nachwelt allgemeinverständliche Sprache umgesetzt werden können. Und trotzdem lehrt die Erfahrung, dass kein Staatsmann heute in der Lage ist, auf die Dauer gegen das zu handeln, was als oft ungeklärtes, aber doch lebendiges Gedanken- und Gefühlsgut in der Masse vorhanden ist — es müsste denn jener Typus sein, der nicht nur ein Meister seiner politischen Kunst, sondern gleichzeitig ein Erneuerer und Umgestalter auch des geistigen Lebens seiner Nation ist, jene Kombination also von Held und Prophet, die jedoch durchaus keinen europäischen Typus darstellt. Und so ergibt sich immer von neuem die Aufgabe und die Verpflichtung, ohne Rücksicht auf die diplomatische Technik und Tagesarbeit die grossen und einfachen Gefühle zu klären und gedanklich zu fassen, von denen die grosse Linie der politischen Arbeit sich

dauernd nicht entfernen kann, die das allgemeine politische Ziel setzen und die Arbeitsrichtung vorschreiben.

Gewiss kann man sagen, dass wie seit Urzeiten auch heute das Ziel des Volkes und aller Völker gerichtet ist auf Frieden und Freiheit. Beide Ideen aber haben sich in ihrer Bedeutung für das innere wie für das nach auswärts gerichtete nationale Leben zumindest des deutschen Volkes beträchtlich geweitet und gleichzeitig kompliziert. Friede bedeutet nicht nur Friede nach aussen, sondern auch Friede im Innern. Und als Bürgschaft dieses Friedens im Innern fordert man eine soziale Ordnung, die soziale Heimat sein soll. Freiheit bedeutet nicht nur gleichberechtigtes Teilhaben an dem Leben der europäischen Völker, sondern auch freie Entwicklungsmöglichkeit im Vaterlande selbst für alle Glieder der Nation. Aber wir können weder einen Freiheits- noch einen Friedenszustand erdenken, der nach irgendeiner Richtung hin ein definitiver wäre. Beide Aufgaben sind nach allen Richtungen hin unendlich und stellen sich täglich neu. Dabei ist wesentlich, dass nicht nur alles Nationale mit dem Europäischen als tatsächlich unlösbar verbunden empfunden wird, sondern dass auch der Einfluss und die Bedeutung Europas auf und für alles Nationale bewusst anerkannt und gutgeheissen wird. Bismarck bemerkte einmal, dass, wer zu ihm das Wort „Europa“ ausspreche, immer etwas von ihm wolle. Heute aber ist das Wort Europa kein dialektischer Trick mehr, den eine bismarckisch überlegene Wortkunst erledigen konnte, sondern es ist eine in das Leben der europäischen Völker unmittelbar eingreifende politische und geistige Realität. Diese Realität entstammt der Schicksalsverbundenheit der europäischen Nationen, sie zeigt sich in dem Willen, gestaltende Arbeit an „Europa“ zu verwenden. Sie hat sich in den Zentren des nationalen Lebens ihren Sitz und ihre Stimme erobert.

Es liegt dies nicht nur am Weltkrieg, nicht nur daran, dass die Friedensschlüsse einen europäischen Status festgelegt haben, und zwar den Status nahezu aller europäischen Nationen, woraus sich eine Fülle von nur im gesamteuropäischen Sinne zu lösende Aufgaben ergeben. Sondern hinzugetreten sind heute zwei ganz grosse neue Tatsachenbestände von durchaus gesamteuropäischer Bedeutung.

Die jüngste dieser Tatsachen ist das Agrarproblem Südosteuropas. Es ist freilich keineswegs so, dass es erst seit kurzem bestände, aber es ist nur seit kurzem erst entdeckt und allgemein bekanntgeworden. In was für Beziehungen kann und wird sich der agrare Südosten zu seinen natürlichen europäischen Märkten setzen? Das wird eine ständige europäische Frage von höchster Wichtigkeit bleiben. Von ihrer Lösung müssen nicht nur die staatlichen Beziehungen zu jenen jungen, zukunftsreichen und zukunftswilligen Völkern des Donaubeckens, zu diesem jüngsten Europa, abhängig sein — und damit ein wesentlicher Teil der europäischen Zukunft —, sondern auch die innere Entwicklung in diesen Völkern selber, die sich ebenfalls für die europäische Gesamtheit als hochbedeutsam erweisen muss. Wenn, was wahrscheinlich ist, der heute ventilerte Gedanke eines Präferentialzollsystems an kleinteiligen und europafremden Bedenken und Egoismen aussereuropäischer Staaten scheitern sollte, so wird und

muss eines Tages eine neue rein europäische Lösung gefunden werden. Diese europäische Lösung geht in erster Linie Deutschland, Österreich und Italien an. Denn sie sind die natürlichen Absatzgebiete für den agraren Osten und dessen nächste Nachbarn. Es ist richtig, dass es für Deutschland ausserordentlich schwer wäre, mit den überseeischen Agrarexportstaaten einen Wirtschaftskrieg zu führen, wenn diese fortfahren sollten, die regionale Präferenz als einen Verstoss gegen die Meistbegünstigung zu betrachten. Es ist auch richtig, dass die Zeit für eine solche Auseinandersetzung heute noch nicht gekommen scheint. Aber es ist vor allem auch richtig, dass die gesamten Beziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa sich um die Regelung der südosteuropäischen Agrarexporte drehen und dass diese eine *conditio sine qua non* für eine wirtschaftliche und soziale Stabilisierung Europas tatsächlich bildet. Sie ist indessen nicht lösbar ohne Russland, das grösste kommende Getreideexportland Europas.

Schon von hier aus ergibt sich, dass, von Deutschland gesehen, Europa ohne Russland und eine Europapolitik ohne eine Russlandpolitik unmöglich sind. Ist das aber von Deutschland aus gesehen unmöglich, so ist es überhaupt unmöglich; denn eine Europapolitik ohne Deutschland gibt es nicht. Von der gleichen Wichtigkeit — aber besser erkannt, weil unmittelbarer die Interessen berührend und deshalb leidenschaftlich erörtert — ist die Auseinandersetzung mit dem geistig-politischen Gebilde Russland im ganzen, die Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus.

Der Gedanke einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus ist keineswegs aus dem politischen Felde verschwunden. Gewiss denkt man nicht mehr einfach an einen gegen Russland zu führenden Angriffskrieg mit dem Zwecke der Zerschlagung des russischen Reiches und des Sturzes des Systems. Aber eine internationale Einheitsfront gegen den Bolschewismus zusammenzuzimmern, das scheint auch heute noch in gewissen Kreisen als eine denkbare und dankbare Aufgabe betrachtet zu werden. Die Idee eines gegen Russland gerichteten deutsch-französischen Militärbündnisses wird propagiert, und in verängstigten Bürgerkreisen wird überlegt, ob nicht für die deutsche Bourgeoisie gegen den andrängenden Osten bei dem bürgerlichsten der europäischen Staaten, bei Frankreich, ein Rückhalt zu suchen sei. Urteilslosen Militärs scheint dieser Weg auf sehr natürliche Weise zur Verstärkung der deutschen Wehrmacht zu führen und territoriale Gewinne für Deutschland mühelos abwerfen zu können. Es sind dies Gedankengänge, die teils durch ihren Dilettantismus, teils durch ihre Zielsetzung charakteristisch sind. Ein Krieg gegen Russland wäre ein aussenpolitischer Wahnsinn, in den kein Vernünftiger sich stürzen lassen würde, und wäre durch seine soziale Rückwirkung im Innern das Signal zum Bürgerkrieg. Aber auch diejenigen, die glauben, einfach auf das Erstarken Russlands warten zu sollen, weil das von sich aus schon eine aussenpolitische Entlastung Deutschlands und eine gewinnbringende aussenpolitische Kombination ergeben müsste, bekennen damit nur, dass sie auf eine selbständige deutsche Politik verzichten und dass sie für diesen Verzicht einen Trost in der durch nichts gerechtfertigten Hoffnung suchen, es werde von allein schon alles

nach Russlands Erstarren zum Guten sich wenden. Ein nach Möglichkeit gutes Verhältnis zu Russland herzustellen, gehört zweifellos zu den Grundkategorien, in denen sich das deutsche politische Denken vollziehen muss. Aber das Korrelat dieser Grundkategorie ist stets und bleibt stets die eigene und eigentliche deutsche aussenpolitische Zielsetzung. Sonst wird schliesslich die deutsche Politik nicht in Deutschland, sondern in Russland gemacht, die deutsche Zukunft nicht in Berlin, sondern in Moskau entschieden. Sowenig es denkbar ist, dass Deutschland gegen Russland aufsteht, sowenig ist es auch denkbar, dass es sich ins russische Schlepptau begibt. Die russische Politik wird ihre eigenen Wege gehen und Deutschland die seinigen. Diese beiden Wege gleichzuordnen sollte das Bestreben der Staatsmänner in beiden Ländern sein. Aber wir haben deutsche und nicht russische Politik zu treiben.

Was uns aber unter keinen Umständen erspart bleiben wird, ist die Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus in unserem sozialen Leben. Diese Auseinandersetzung ist unausbleiblich. Erstens deshalb, weil die innere Haltung zum kapitalistischen System in Deutschland immer stärker erschüttert wird. Der Kapitalismus verliert seinen Nimbus oder hat ihn schon verloren, und zwar auch in bürgerlichen Schichten selber. Er ist zu einer nackten Zweckmässigkeitsfrage geworden. Sein Wert besteht nur noch in seinem Nutzen, seine Nützlichkeit wird zu einem wirtschaftlichen Rechenexempel. Ja bei diesem Rechenexempel gibt nicht mehr unbedingt den Ausschlag, ob der Kapitalismus den Grad höchster wirtschaftlicher Produktivität garantiert, sondern ob der Mensch sich in seinem System wohl fühlt. Was entscheidet, wird seine humane Bedeutung, und selbst wirtschaftliche Mindererträge werden in Kauf genommen werden, wenn grössere Humanitätserträge zu gewinnen sind. Die fortschreitende Umbildung eines so vom Seelischen her ausgehöhlten Systems ist aber um so weniger aufzuhalten, je mehr die Fortschritte der Produktionsmethoden der Gesamtheit ein reicheres Leben schon an sich zu führen gestatten. Der Bolschewismus wird seinen geistigen Einfluss um so stärker geltend machen, in je höherem Grade das gewaltige russische Experiment gelingt. Sich dieser Auseinandersetzung künstlich dadurch zu entziehen, dass man ein nationales oder internationales Bolschewistengesetz macht, hiesse nur die traurigen Erfahrungen wiederholen wollen, die der bismarckische Staat mit dem Sozialistengesetz einstmals gemacht hat. Für diese Auseinandersetzung brauchen wir eine starke Zentralgewalt ebenso wie eine starke gewerkschaftliche Organisation, wie ein unverkalktes und mutiges Bürgertum. Denn sie wird unter allen Umständen schwer und vielleicht gefahrvoll sein. In ihr werden wir, gestützt auf unsere sozialen und wirtschaftlichen Erfahrungen und ausgehend von dem komplizierten Wirtschaftsorganismus, den wir zu erhalten und den wir fortzuentwickeln haben, das aus dem Osten kommende Gedankengut, soweit es für uns brauchbar ist, verwertlich und assimilieren. Deutschlands gesamtes kulturelles Leben ist stets neben den eigenen Quellen, aus denen es sich und der Welt schöpfte, bedingt gewesen dadurch, dass es sich den westlichen wie den östlichen Einflüssen mit jener besonderen Fähigkeit offen hielt, die es verstand, sich an ihnen zu bereichern und zu erneuern.

Im europäischen Leben ist es die natürliche Aufgabe Deutschlands, die ihm niemand abnehmen wird noch kann, das Sieb darzustellen, durch das das bolschewistische Gedankengut hindurchzupassieren hat. In diesem Sinne und in diesem Sinne allein kann Deutschland den Schutzwall Europas gegen den Bolschewismus darstellen. Um diese ihm notwendig zufallende Aufgabe ohne schwerste innere Erschütterung zu erfüllen, dafür wiederum sind freundschaftliche Beziehungen zu Russland unerlässlich, die nur verbunden gedacht werden können mit einer positiven deutschen europäischen Politik. Der Hauptgegenstand dieser positiven europäischen Politik aber ist das Problem: Frankreich-Deutschland.

Wer den europäischen Frieden will, muss den deutsch-französischen Frieden wollen. Ja man kann das Wort europäischer Frieden nicht gebrauchen, ohne den deutsch-französischen Frieden mit und vor allem zu meinen. Hier aber stoßen wir auf die Tatsache, dass der deutsche und der französische Friedensbegriff sich in, wie es scheint, unversöhnlicher Schärfe gegenüberstehen.

Die französische Friedensidee ist wie die deutsche durchaus — und aus demselben Zwang wie die deutsche — europäisch orientiert. Sie sucht Europa zu konsolidieren auf der Basis der Verträge, oder man kann auch sagen, sie sucht, um den Versailler Friedensvertrag zu konsolidieren, Europa zu organisieren. Diese Organisation ist wesentlich politisch gedacht, eine wirtschaftliche Umgestaltung Europas kann nach französischer Ansicht höchstens der politischen folgen. Das unverrückbare Ideal der französischen Politik bleibt das Genfer Protokoll. Auch das Briandsche Memorandum zeigt nur einen der Wege, die schliesslich zu diesem Protokoll führen sollen. Was war sein Inhalt? Es ging aus von der Ächtung des Krieges und setzte an Stelle der kriegerischen Lösungen von Konflikten zwischen Staaten das lückenlose Netz einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit für alle juristischen und politischen Streitfragen. Es enthielt ausreichende Bestimmungen darüber, wer als Angreifer zu betrachten sei, wenn entgegen den im Protokoll zu übernehmenden Verpflichtungen ein Krieg ausbrach, gegen wen sich mithin die allen Völkerbundstaaten zur Pflicht gemachten Sanktionen zu richten hätten. Hauptgaranten wären der Natur der Sache nach die Militärmacht Frankreichs Hand in Hand mit dessen militärischen Bundesgenossen in Europa zu Lande und die englische Seemacht zu Wasser geworden. Im wesentlichen bedeutete das Protokoll die Verewigung der Verträge auf der 1919 geschaffenen Grundlage. Das war sein Sinn und sein Zweck.

Eine Konsolidierung Europas auf der in Versailles geschaffenen Grundlage ist offenbar nur möglich, wenn Deutschland sich mit dem Versailler Vertrag abfindet. Das ist im Westen geschehen durch den Locarno-Vertrag, aber dieses Vertragswerk bleibt nach französischer Ansicht unvollständig, solange es nicht durch ein Ostlocarno ergänzt wird. Der tatsächliche politische und der symbolische Wert, den ein Ostlocarno darstellen würde, bedeutete, dass die französische Politik ihr grosses Ziel, an dem sie mit bewundernswürdiger Konsequenz arbeitet, erreicht hätte. Das Genfer Protokoll schliesst tatsächlich auch das Ostlocarno ein. Hinter dieser politischen Konzeption steckt als leitendes Motiv der französische Sicherheitsgedanke, von dem noch zu sprechen sein wird.

Wenn die französische Politik richtig konzipiert ist, so muss die Voraussetzung richtig sein, auf der sie sich aufbaut: das deutsche Volk muss bereit sein, sich mit dem Versailler Frieden abzufinden. Diese Voraussetzung trifft nicht zu, und sie wird mit den Jahren nicht wahrscheinlicher, sondern — und zwar in gefährlicher Weise — unwahrscheinlicher. Der Locarno-Vertrag hat die Beziehungen beider Völker nicht verbessert, weil die Franzosen ihn auffassten als Zeichen der beginnenden Abkehr Deutschlands vom Revisionswege, weil man ihn in Deutschland gerade umgekehrt auffasste als Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Nationen, bei welcher auch Deutschlands nationale Ziele schliesslich ihre Befriedigung erlangen würden, nachdem der grösste nationale Wunsch Frankreichs tatsächlich befriedigt war. Die Enttäuschung beider Völker war um so grösser, als sich der beiderseitige Irrtum herausstellte. Seitdem ist die Spannung nur noch gestiegen. Ganz im Gegensatz zu allem, was man in Frankreich erwartet hatte, entstand in Deutschland eine neue nationale, zum Teil hypernationalistische Bewegung, die ein anderes Objekt als den Kampf gegen den Versailler Vertrag überhaupt nicht finden konnte. Das Heraufkommen einer jungen Generation ist nur geeignet, diese Bewegung noch zu verschärfen, und die wirtschaftliche Not schürt die Flamme. Im Grunde aber vollzieht sich das, was bei jeder Nation sich vollziehen muss, die in sich so viel Lebenskraft, Lebensmut und Lebenswillen verspürt, wie es die Erhaltung und Entwicklung eines nationalen Daseins überhaupt voraussetzen. Als man den Versailler Frieden diktierte, musste man bereits voraussehen, dass die Reaktion eines Tages kommen werde. Und man hat das vorausgesehen. Der genügende Beweis dafür ist, dass in Frankreich noch heute der Kampf keineswegs ausgefochten ist zwischen denen, die Europa zu befrieden hoffen durch die nackte militärische Gewalt, die jede Revolution gegen Versailles niederstampfen könnte, und denen, die Briands Atmosphärenpolitik unterstützen, die also auf der Grundlage der freiwilligen deutschen Verzichte eine deutsch-französische Entspannung erreichen zu können hoffen.

Man könnte sich darauf beschränken, festzustellen, dass die Voraussetzungen der französischen Politik sich tatsächlich als falsch erweisen. Aber diese Feststellung allein genügt nicht. Man hat in diesem Punkte nicht nur zu konstatieren, sondern sich auch zu entscheiden. Es gibt grundlegende moralische Tatsachen, die aus dem Bereiche einer gesunden politischen Entwicklung nicht ausgeschaltet werden können: einfache Dinge des Ehrgefühls, die eine nationale ebenso wie eine übernationale Bedeutung haben. Zu diesen einfachen Dingen gehört die innere Einstellung Deutschlands zum Versailler Vertrag. Dieser Vertrag, der aufgebaut ist auf der Lüge von der einseitigen Belastung Deutschlands mit der Kriegsschuld, kann nicht akzeptiert werden, weil die Nation auf eine anständige und würdige Grundlage ihres Lebens nicht verzichten will. Die Nation nicht und der einzelne nicht, denn nichts anderes stellt die Nation dar als die Summe von 65 Millionen Einzelleben, denen die Ehre des Staates um so mehr ein Teil der eigenen Ehre ist, je wertvoller sie sind. Man kann aber auch kein Europa aufbauen auf einer Grundlage, die jedem normalen Bürger der stärksten europä-

ischen Nation eine Verletzung seines staatsrechtlichen und privaten Ehrgefühls bedeutet. Das ist irrealisierbar. Und sogar unvorstellbar.

Fragen nun aber die Franzosen, wie sich denn die Deutschen die Vertragsrevision denken, so hören sie: Revision des Young-Planes, Rückgliederung der Saar, Rückgabe Eupen-Malmedys, Sicherstellung der Minoritäten, Aufhebung der entmilitarisierten Zone, Anschluss, Korridor und Abrüstung, kurz, eine endlose Reihe von höchst weitgehenden Wünschen, die ihnen zu beweisen scheint, dass die deutsche Gefahr unmittelbar vor den Toren steht.

Indessen dieser lange Zug deutscher Wünsche wird nicht willkürlich von uns zusammengestellt. Er ist die Folge eines Vertrages, durch welchen den einen alles genommen wurde, in welchem die anderen alles erhalten haben. Es ist keine deutsche Rache, die sich hier vorbereitet, es ist der Vertrag, der sich selber rächt.

Aber prüfen wir einmal, welches Gewicht diese Forderungen für die deutsch-französische Zukunft und damit für die europäische Zukunft haben.

Die Revision des Young-Planes heisst keineswegs, dass Deutschland nicht zahlen will. Es handelt sich für Deutschland nicht um die absolute Höhe der Reparationen. Der Deutsche will im allgemeinen viel verdienen, gibt aber auch schnell und reichlich aus, ganz im Gegensatz zu dem Franzosen, der sich bei weit grösserer Bescheidenheit auch mit einem geringeren Verdienst begnügt, wenn er nur seine gewohnten Ansprüche befriedigen und einen genügenden Teil seines Einkommens ersparen kann. Der Deutsche neigt dazu, die Reparationsfrage grosszügig zu behandeln. Sie ist ihm auch keine Frage der nationalen Ehre. Es existieren für ihn, was diese anbetrifft, Dinge, die ihm weit mehr am Herzen liegen. Im Grunde möchte er diesen endlosen Streit endlich bereinigt sehen. Er würde auch das Doppelte an Reparationen zahlen, wenn das möglich wäre, nur um diese ganze Geldangelegenheit endlich los zu sein und um zu wichtigeren Dingen zu kommen. Aber gerade um die Möglichkeit der Zahlungen handelt es sich. Deutschland hat das vitale Interesse und die gebieterische Verpflichtung, seine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu schützen. Nicht die Zahlungswilligkeit, sondern die Zahlungsfähigkeit ist das absolut Entscheidende. Das ist auch der Ausgangspunkt aller staatspolitischen Überlegungen, die sich hier im vollen Einklang mit der allgemeinen Einstellung befinden. Auch kein „Sachverständiger“ hat bisher die Berechtigung dieser Auffassung leugnen können, und kein Befürworter einer europäischen Friedenspolitik kann verneinen, dass das nicht nur deutsch, sondern auch europäisch gedacht ist. Ein ausgepowertes Deutschland wäre ein Unglück für den ganzen Kontinent.

Dass selbst eine nur teilweise Nichtrückgliederung der Saar zwischen Deutschland und Frankreich eine neue elsass-lothringische Frage aufwerfen würde, daran kann niemand ernsthaft zweifeln. Nur mit tiefer Besorgnis kann man sehen, wie in Frankreich Bestrebungen sich verstärken, die darauf hinausgehen, jenen rein deutschen, kleinen, aber wertvollen Teil der Saar Frankreich einzugliedern, der unter dem Namen: der Warndt bekannt ist. Der Warndt ist eine europäische, keine nur deutsch-französische Angelegenheit, und dieses Gebiet aus dem deutschen Staatsverband herauszureissen, hiesse Europa verraten.

Eupen-Malmedy Belgien einzugliedern, war eine der törichtsten Bestimmungen von Versailles. Der Widerstand gegen die Korrektur kommt von Frankreich, das in ihr eine Lockerung des Status quo im allgemeinen und einen gefährlichen Präzedenzfall für die Wiederaufrollung der elsässischen Frage innerhalb des Locarno-Rahmens sieht. Aber das ist ein kleinlicher Standpunkt, der bei keiner grosszügigen Organisation des Friedens wird aufrechterhalten werden können.

Die Frage der entmilitarisierten Zone kann nach zwei Richtungen hin behandelt werden. Entweder man will sie aufheben, oder man will sie auch auf die französische Grenze ausdehnen. Beide Richtungen bedienen sich der Forderung nach deutscher Gleichberechtigung. Nur die letztere Forderung wird einer wirklichen deutsch-französischen Aussöhnung und einem guten Frieden dienen.

Die Sicherstellung der Minoritäten ist eine Frage gesamteuropäischen Charakters. Und gerade in der Minoritätenfrage ist praktische europäische Aufbauarbeit zu leisten. In der Staatstheorie, wie die Führer der Minderheitsbewegung sie entwickelt haben, liegen geradezu die Ansätze einer Theorie der europäischen Zukunft. Denn diese Theorie fordert eine Fortentwicklung des Nationalstaates zum Nationalitätenstaat, in dem alle Nationen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Sie leugnet, dass staatliche und nationale Grenzen sich zu decken brauchen. Wenn sie die Alternative stellt, ob die Staaten es als ihr Ziel aufstellen sollen, eine „nationale Einheit“ innerhalb ihrer Grenzen gewaltsam zusammenzuschweißen oder ob sie im Gegenteil eine politische Ordnung darzustellen versuchen sollen, die nicht für eine, sondern für eine Vielheit von Nationen gilt, so verneint sie deren ersteren und bejaht deren letzteren Teil. Das sind Gedankengänge, ohne die man europäisch überhaupt gar nicht denken kann. Die Stellung zur Minderheitenfrage wird der Prüfstein für jedes ernsthafte europäische Denken überhaupt. Niemand kann leugnen, dass Deutschland, wenn es den Minderheiten dient, Europa dient.

Damit kommen wir zu den ganz grossen europäischen Fragen: dem Anschluss, der Abrüstung und dem Korridor, unter denen wir ohne weiteres die Korridorfrage als die grösste und schwerwiegendste bezeichnen können. Dass hier der französische Standpunkt unerbittlich wird, darüber braucht man sich nicht zu täuschen.

Das breite nationale Element, auf dem die französische Gesamtpolitik sich aufbaut, ist das Verlangen nach Sicherheit. Der französische Bauer und Bürger will unbekümmert sein friedliches Leben auf seiner friedlichen Scholle führen. Er stellt fest, dass dreimal im Laufe von hundert Jahren deutsche Armeen auf französischem Boden eingedrungen sind. *Que ça ne recommence point!* Für diese politische Grundstimmung ist jede Art der französischen Politik ein Ausdruck, mag sie eine Gewaltpolitik nach dem Muster Clemenceaus oder eine Atmosphärenpolitik nach dem Muster Briands sein. Die Wege dieser Politik interessieren den Durchschnittsfranzosen gar nicht sehr stark, solange er das Gefühl hat, dass die Sicherheit garantiert bleibt. Diese Tatsache ist ebenso unerbittlich wie das auf deutscher Seite bestehende Verlangen nach Revision. Die Folgerung, dass eine deutsche Revisionsforderung *gleichzeitig* die französische



Sicherheitsforderung befriedigen muss, ist nicht zu umgehen. Aber ist, was notwendig ist, auch möglich? Hier liegt das grosse Problem, das zwischen der deutschen und der französischen Nation besteht und das ihre besten Köpfe un- ausgesetzt beschäftigen sollte. Und zwar wird hier jede einfache Beteuerung deutschen Friedenswillens — so nötig sie auch ist und so echt sie bei der über- grossen Mehrzahl der Deutschen empfunden wird — unzureichend. Es kommt auf die realen Garantien an, die gegeben werden können. Sie sind allein im Völkerbund zu suchen.

Der Völkerbund als Idee ist ein unverlierbarer geistiger Besitz der europä- ischen Nationen. Der Völkerbund ist auch die Idee, an der jeder deutsche Politiker festhalten wird und festhalten muss, wenn er eine deutsche Politik treiben will, die eine europäische Politik ist. Jede europäische deutsche Politik hat dieser Idee des Völkerbundes zu dienen. Seiner Idee nach soll der Völkerbund das friedliche Leben der Nationen immer von neuem sichern, er soll das Forum für die Lösung nationaler Konflikte darstellen, und auf ihm soll die friedliche und gesunde Organisation des europäischen staatlichen Lebens aufgebaut werden.

Dieser Idee des Völkerbundes aber wird der tatsächlich bestehende Völkerbund nicht gerecht. Der tatsächlich bestehende Völkerbund ist ein Instrument, das nur zum Teil herausgewachsen ist aus produktiven neuen Ideen, zum anderen und grösseren Teil aber gedacht und entstanden ist als ein Instrument der fran- zösischen Politik zur Aufrechterhaltung des Status quo. Jede deutsche Politik wird mehr und mehr in eine Proteststellung gegen diesen Völkerbund hinein- gedrängt. Keine deutsche Politik aber darf sich mit der Rolle des ewigen Pro- testanten begnügen. Sondern sie hat gleichzeitig die Aufgabe, von dem schlecht unterrichteten Völkerbund an den besser zu unterrichtenden Völkerbund zu appellieren.

Der Weg Deutschlands zum Völkerbund schlägt also eine doppelte Richtung ein: er führt vom Völkerbund weg, aber er führt auch zum Völkerbund hin. Er führt vom bestehenden Völkerbund weg, weil dieser unfähig ist, die europäische Aufgabe einer friedlichen Revision der Verträge zu lösen. Deutschland kann auf diese Revision nicht verzichten. Es wird sich eines Tages gezwungen sehen, den einzigen Weg zu gehen, der ihm heute bleibt, nämlich den Artikel 19 der Völkerbundsatzungen anzurufen, der von der „Nachprüfung unanwendbar ge- wordener Verträge“ handelt. Dieser Weg ist hoffnungslos, denn die Bundes- versammlung kann nur eine Aufforderung zur Revision ergehen lassen, und die selbst zu dieser Aufforderung nötige Einstimmigkeit ist selbstverständlich nicht zustande zu bringen. Trotzdem muss Deutschland ihn gehen, denn er führt zur Probe aufs Exempel. Wenn, wie vorausszusehen ist, der Völkerbund den deut- schen Antrag ablehnt, so ist, was zu beweisen war, bewiesen: der heutige Völkerbund kann die jedem Völkerbund in erster Linie zufallende Aufgabe einer Befriedung Europas auf dauernder und gerechter Grundlage nicht erfüllen. Für Deutschland bleiben dann nur die Möglichkeiten, sich entweder mit seinem Los abzufinden oder den Völkerbund zu verlassen. Der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund wird zur Notwendigkeit.

Aber der Weg Deutschlands führt auch zum Völkerbund hin. Denn gleichzeitig wird Deutschland die Macht sein, die den neuen, besseren, den unter europäischer Zielsetzung ausreichenden Völkerbund zu schaffen trachtet. In diesem revidierten Völkerbund aber, in dem Deutschland wirklich gleichberechtigt sein muss und der nicht wie der alte Völkerbund ein Instrument des Status quo, sondern ein Instrument der ständigen friedlichen Entwicklung eines nicht am Ende seiner Geschichte angelangten Europas zu sein hat, kann Deutschland den Franzosen dann das geben, was sie verlangen. Der Plan *Paul Boncour's* wird im revidierten Völkerbund realisierbar. Deutschland bringt in diesem neuen Völkerbund ein *neues Genfer Protokoll* ein, das eine *friedliche Entwicklung* garantiert. Wäre aber damit — und unter der dann veränderten politischen Gesamtlage — das französische Sicherheitsbedürfnis befriedigt? Noch nicht. Denn das Genfer Protokoll mit allen seinen Sanktionsbestimmungen gegen den Angreifer bedeutet praktisch immer, dass gegen den militärisch Schwachen zwar Sanktionen von den militärisch Starken durchgeführt werden können, dass aber der militärisch Starke nicht durch Sanktionen bezwungen werden kann, sondern nur durch einen veritablen Krieg. Gegenüber einem militärisch starken Deutschland können Sanktionen in eigentlichem Sinne infolgedessen nicht spielen. Deshalb muss diese Einbringung des Genfer Protokolls (oder eines ihm gleichwertigen Vertragsinstrumentes) begleitet sein von der Abrüstung. Die gesamte Abrüstungsfrage aber wird bei einer Rekonstruktion des Völkerbundes und bei Akzeptierung des umgeformten Genfer Protokolls auf ein ganz neues Geleise geschoben. Das ursprüngliche Genfer Protokoll war als Voraussetzung der Abrüstung gedacht, das neue Genfer Protokoll wird es erst recht sein. Jetzt aber wird Deutschland die Abrüstung nicht nur mitmachen mit den andern, sondern jetzt wird es den Franzosen das geben, was sie als letzte und äusserste Sicherheitsgarantie verlangen können und was als solche überhaupt denkbar ist: die Abrüstung Deutschlands bis zu einem Grade, der jede französische Besorgnis zerstört und nur das unmittelbarste deutsche Sicherheitsbedürfnis befriedigt. Erreicht Deutschland gleichzeitig die Befriedigung seiner dringendsten nationalen Aspirationen, so wird dieses Opfer tragbar. Es wird tragbar, weil die psychologische Lage derart ist, dass die Franzosen als Nation zwar Angst vor Deutschland, die Deutschen als Nation aber keine Angst vor Frankreich haben. Und es wird tragbar, weil das deutsche Sicherheitsbedürfnis von weit geringerer Intensität ist als das französische. „Zwar sicher nicht, doch tätig frei zu wohnen“, so fasst Faust das nationale Lebensziel auf, und so ist dieses Lebensziel auch beschaffen. Damit aber wäre für Europa die Bahn frei gemacht. Frankreich hat seine Sicherheit. Es kann seine militärische Suprematie so lange bewahren, bis es das volle Vertrauen gefasst hat, dass nun wirklich eine neue Zeit begonnen hat, die nach den Massstäben des Vorkriegseuropas nicht mehr zu messen ist. Dass die allgemeine Abrüstung kommen wird, wenn Frankreich und Deutschland den wahren Frieden geschlossen haben, wenn das Gefühl der europäischen Sicherheit und einer besseren europäischen Zukunft Wurzel gefasst hat, darauf wird man dann mit Recht hoffen können.

## Die englische Arbeiterregierung und die Arbeitslosigkeit

Von W. Milne-Bailey

Die englische Arbeiterregierung hat innerhalb und ausserhalb ihrer Reihen scharfe Kritiker gefunden, weil es ihr angeblich nicht gelungen ist, den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere in den letzten anderthalb Jahren, zu verhindern. Der Führer der Eisenbahner, *J. H. Thomas*, erhielt, als die Arbeiterregierung ihr Amt antrat, den besonderen Auftrag, einen Plan zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit aufzustellen. Er scheiterte (es war schwerlich sein Verschulden), und an seine Stelle trat ein Führer der Bergarbeiter, *Vernon Hartshorn*, der vor kurzem starb, ehe er Zeit gefunden hatte, viel zu unternehmen. Allerdings bestand auch kaum eine Möglichkeit zu durchgreifend wirksamen praktischen Massnahmen. Die Arbeitslosenpolitik wird jetzt als eine Angelegenheit betrachtet, die das Ministerium als Ganzes angeht, oder wenigstens eine Gruppe von Ministern, die zusammen arbeiten sollen. Inzwischen ist Sir *Horace Wilson*, früher der ständige Sekretär des Arbeitsministeriums, zu dem Hauptwirtschaftsberater der Regierung ernannt worden. Auch der Wirtschaftsrat (*Economic Advisory Council*), der aus Volkswirten, Wirtschaftsführern, Gewerkschaftsführern, Bankiers usw. besteht, soll die Lage im allgemeinen überwachen und die Regierung beraten. An der Spitze des Stabes des Wirtschaftsrates steht der bekannte Nationalökonom *H. D. Henderson*.

Trotz all dieser Änderungen in den leitenden Stellen stieg die Zahl der Arbeitslosen von insgesamt 1 130 000 Arbeitslosen Ende 1929 auf 1 935 000 Ende 1930 und von 422 000 Werkbeurlaubten und Kurzarbeitern in der gleichen Periode auf 790 000. Im Jahre 1929 waren 10,4 v. H. versicherte Arbeiter arbeitslos, im Jahre 1930 waren es nicht weniger als 16,1 v. H.

Während der ganzen Amtszeit der Arbeiterregierung hat die konservative Partei bittere Kritik an der Führung der Geschäfte geübt und die Anhänger der Arbeiterregierung ständig an ihre Versprechen erinnert, die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Vorschläge der Konservativen liefen jedoch immer nur auf die Einführung von Schutzzöllen und auf Lohnabbau hinaus. Die Liberale Partei, oder vielmehr der kümmerliche Rest, der noch von dieser Partei übrigblieb, war auch recht kritisch gegenüber der Arbeiterregierung. Aber sie wusste keinen anderen Ausweg als die Belegung des Binnenhandels durch weitgesteckte Programme für öffentliche Arbeiten, Wegebau usw., Programme, deren Finanzierung auf dem Wege einer grossen nationalen Anleihe ermöglicht werden sollte. Einige wenige bekannte Führer der Liberalen, einschliesslich des berühmten Nationalökonom *J. M. Keynes*, sind neuerlich für eine milde Zollpolitik eingetreten. Auch der Reichsverband der britischen Industrie hat auf Zölle gedrängt. Das ist insofern bemerkenswert, als diese grosse Spitzenorganisation der englischen Industrie in dem Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel keineswegs eine einheitliche Stellung einnahm. Der Reichsverband hat neuerdings eine Denkschrift vorgelegt, in der er den Aufbau eines Zollsystems in zwei Etappen fordert. Zunächst, ehe ein auf sorgfältigen Unter-

suchungen der Schutzbedürftigkeit der einzelnen Industrien sich gründender Tarif ausgearbeitet worden ist, soll die Regierung sich die Ermächtigung zur Durchführung vorläufiger zollpolitischer Massnahmen geben lassen. Die Enquete, deren Ergebnisse die Voraussetzung der endgültigen Regelung bilden soll, soll von einem Tarifamt durchgeführt werden. Im Zusammenhang damit hat der Reichsverband Gedanken zu einer Finanzreform entwickelt, die vor allem auf einen Abbau der Steuern und Soziallasten abzielen. Die Vereinigung der englischen Arbeitgeberverbände plädiert selbstverständlich dafür, die sozialen Einrichtungen abzubauen, die Arbeitslosenrechte und die Löhne zu kürzen.

Nicht minder scharf ist die Arbeiterregierung von ihrer eigenen Mitgliedschaft angegriffen worden. Zuerst von dem Teil der Unabhängigen Arbeiterpartei, der unter der Führung von *Maxton* steht, und später von Sir *O. Mosley* und seinen Anhängern. Der Angriff des *Maxton*-Flügels der Unabhängigen Arbeiterpartei war so ergebnislos wie die meisten „Revolten“ der Unabhängigen Arbeiterpartei. *Maxton* und seine Freunde sind Idealisten vom reinsten Wasser, aber völlig ausserstande, praktische Vorschläge zu machen. Sir *O. Mosley* hat, nachdem er die Regierung unter Protest verlassen hat, weil sie angeblich das Problem der Arbeitslosigkeit zu ängstlich und zu träge anpackte, einen offenen Aufstand in Szene gesetzt, der zum Austritt eines halben Dutzends Parlamentarier und einer Handvoll anderer Anhänger aus der Arbeiterpartei führte. Dieser Schritt hat nur die Rebellen selbst geschädigt. Einige erwarteten eine grosse Revolte gegen die heutigen Führer der Arbeiterpartei, tatsächlich ist aber die Zahl der Anhänger von Sir *O. Mosley* sehr unbedeutend geblieben.

Die Konservative Partei ist hoffnungslos durch den inneren Zwist zwischen den Anhängern von *Baldwin* und Lord *Rothermere* und Lord *Beaverbrook* gespalten (die Presselords, von denen der eine die „Daily Mail“ und der andere den „Daily Express“ besitzt). Auch die Liberale Partei, so klein diese parlamentarische Gruppe ist, ist gleicherweise in ihrer einheitlichen Aktionskraft gehemmt. *Lloyd George* hat neuerlich feststellen müssen, dass Sir *John Simon* bereit ist, einen Teil der Partei ins Lager der Reaktion zu führen. Die Unstimmigkeiten der Arbeiterpartei sind daher keinesfalls grösser als die der anderen politischen Gruppen. Die Kritik an der Arbeitslosenpolitik *MacDonalds* muss daher im Lichte der allgemeinen Lage betrachtet werden.

Was hat die Arbeiterregierung unternommen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen? Vorweg ist zu betonen, dass die fortschreitende Depression im Jahre 1930 eine verhängnisvolle Entwicklung darstellte, für die die Regierung in keiner Weise verantwortlich war. Die Depression war ein Teil der Weltkrise, die tatsächlich alle grossen Industriestaaten erfasst hat, die Vereinigten Staaten, Deutschland, Italien, die übrigen Länder nicht weniger als Grossbritannien; ja sogar Frankreich scheint nicht verschont zu bleiben.

Auf welche Ursachen die Weltkrise auch zurückgehen mag, sie war jedenfalls weder durch die Aktivität noch durch den Mangel an Aktivität der englischen Arbeiterregierung verursacht. Diese Feststellung enthebt sie selbstverständlich nicht dem Zwang, mit der nun einmal gegebenen Situation fertig

zu werden. Die Pläne der Regierung waren, das ist zuzugeben, auf die Annahme gegründet, dass die Depression, die schon vor 1930 in Grossbritannien bestand, *nicht* fortschreiten würde. Als die Weltkrise die bestehenden inneren Schwierigkeiten noch vertiefte, konnten diese begrenzten Pläne begreiflicherweise nicht genügen. Wenn irgendeine Kritik mit Recht an den Massnahmen des Ministeriums MacDonalld geübt werden kann, so ist es die, dass keine besondere Vorsorge für notwendig oder möglich gehalten wurde, um dieser neuen ausserordentlichen Situation Herr zu werden. Massnahmen auf lange Sicht, die mit Recht für die Depression der englischen Wirtschaft im Jahre 1929 für ausreichend angesehen wurden, wurden offensichtlich auch für wirksam gehalten, um die bei weitem ernstere Krise des Jahres 1930 zu überwinden. Wieweit diese Annahme gerechtfertigt war, hängt vom Standpunkt des Beurteilers ab. Die allgemeine Politik, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befolgt wurde, gibt vielleicht bis zu einem gewissen Grade eine Antwort auf diese umstrittene Frage.

Die Politik der Arbeiterregierung war im grossen und ganzen darauf gerichtet, den Aussenhandel durch die Entsendung von Handelsmissionen und Handelsdelegationen nach den fremden Märkten anzuregen und zu erweitern. In der gleichen Richtung bewegte sich der Ausbau des handelspolitischen Nachrichtendienstes. Ferner auch die Bemühungen, den internationalen Handel durch eine Herabsetzung der Zollsätze zu beleben. Endlich auch das Bestreben, die Produktivität der Wirtschaft durch Förderung der Rationalisierung zu steigern, den Beschäftigungsgrad unmittelbar durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und anderer auf lange Sicht eingestellter Unternehmungen zu fördern, sowie die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf Gruppen von Arbeitslosen, die bisher ungeschützt geblieben waren.

Was den Aussenhandel angeht, so schuf die Regierung einen Rat zur Förderung des überseeischen Handels (Overseas Trade Development Council), der die Abteilung für Überseehandel bei ihrer Prüfung der Marktlage unterstützen sollte. Eine Anzahl von Handelsmissionen wurde in die Dominien und in fremde Länder entsandt, einschliesslich Südafrika, China und Japan, Südamerika, Ägypten usw. Einige dieser Missionen hatten allgemeine wirtschaftliche Aufgaben, während andere in enger Verbindung mit besonderen Industrien ihre Aufgabe durchführten. Zum Beispiel ging eine Delegation der Stahlwarenbranche nach Südamerika, eine Delegation der Schuhwarenindustrie nach Nord-europa, während eine allgemeine Mission, die nach dem Fernen Osten ging, einen besonderen Unterausschuss hatte, der den Baumwollhandel repräsentierte. Die grosse Ausstellung wirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Gesamtgebiet des Britischen Reiches, die die Engländer in Argentinien veranstalteten, wurde mit besonderer Sorgfalt vorbereitet; man knüpft an sie grosse Erwartungen. Gleichzeitig sind die Ausgabeposten für überseeische Beziehungen in der Abteilung für Überseehandel und ähnliche Ausgabeposten bei den handelspolitischen Dienststellen erhöht worden. Weitere Handelsmissionen werden vorbereitet, und der Nachrichtendienst für den Handel mit dem Ausland wird weiter ausgebaut.

Die Abteilung für Exportkreditversicherung (Export Credits Guarantee Department) hilft der Industrie, die alten Märkte beizubehalten und neue im Ausland zu erschliessen. In den letzten vier Jahren wurde auf diesem Wege die Ausfuhr mit Beträgen von rund 18 Millionen Pfund unterstützt. Das Gesetz zur Erschliessung der Kolonien vom Jahre 1925 (Colonial Development Act) ist gleichfalls im Zusammenhang mit diesem Teil des Programms bedeutsam. Dieses Gesetz ermöglicht die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kronkolonien. Über 8 Millionen Pfund sind durch die Pläne vom 30. Dezember 1930 zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden. Fast die Hälfte dieses Betrages war zur Deckung der Kosten für Projekte in Ostafrika bestimmt. Ausserdem sind noch weitere 5 Millionen Pfund unter dem Palästina- und Ostafrika-Anleihegesetz bewilligt worden. Ein erheblicher Teil dieser Summen wird in Grossbritannien verbraucht werden. Sie werden der Schwerindustrie und anderen von der Krise besonders betroffenen Gewerbezweigen Beschäftigung geben. Ein grosser Teil der erwähnten Beträge wird selbstverständlich durch Anleihen beschafft, die von den verschiedenen Kolonialregierungen ausgegeben werden.

Die Versuche, den internationalen Handel durch Herabsetzung der Zollsätze zu beleben, ist völlig ohne Erfolg geblieben. Trotz der energischen Arbeit der englischen Arbeiterregierung in Genf haben die anderen Völker ihren Bemühungen in keiner Weise entsprochen. Seitdem die Weltwirtschaftskonferenz im Jahre 1927 die Reduktion der Tarife empfahl, weisen die Zolltarife eher eine steigende als eine fallende Tendenz auf. Erst vor kurzem ist der Fehlschlag der Bemühungen, einen Tarifwaffenstillstand abzuschliessen, formell zugegeben worden. Immerhin hat die englische Regierung einen harten Kampf gegen den unvernünftigen Wettkampf der Tarife geführt, der einen Wirtschaftskrieg von grösster Intensität heraufzubeschwören droht.

Während der letzten zwei Jahre ist die Steigerung der Produktivität der Wirtschaft erheblich gefördert worden. Es ist jedoch vielfach innerhalb der Arbeiterbewegung darüber geklagt worden, dass die Regierung nicht mit der erforderlichen Energie einen Zwang auf rückständige Industrien ausgeübt habe, sich wirksam zu reorganisieren. Erst nach sechs Monaten harter Arbeit gelang es, das Bergbaugesetz im Abgeordnetenhaus durchzusetzen. Aber die Mühe lohnte sich, denn diese neue Regelung schuf ein für allemal eine moderne und rationelle Organisationsgrundlage für den Kohlenbergbau. Diese Neuregelung war in der Tat eine umfassende Massnahme zwangsweiser Reorganisation, deren Früchte erst in den kommenden Jahren reifen werden.

Die englische Öffentlichkeit ist überzeugt, dass die Baumwollindustrie und die Eisen- und Stahlindustrie in gleichem Masse der Reorganisation bedürfen. Die Regierung hat beide Gewerbezweige untersucht und Vorschläge zu ihrer Reorganisation vorgelegt. In beiden Fällen hat die Regierung die führenden Industriellen zu überzeugen versucht, diese Reformmassnahmen auf eigene Rechnung und Verantwortung durchzuführen. Verhandlungen sind eine Zeitlang geführt worden, aber die Industriellen in diesen Gewerbezweigen sträuben sich

hartnäckig, die notwendigen Reformen durchzuführen. Das Konsortium der Banken zur Förderung industrieller Unternehmungen (The Bankers' Industrial Development Company), das unter der Ägide der Bank von England alle führenden Banken und Finanzhäuser vereinigt, hat Mittel für vernünftige Rationalisierungsprojekte zur Verfügung gestellt. Finanzielle Hindernisse bestehen also nicht. Innerhalb und ausserhalb der Arbeiterbewegung wird jetzt die Forderung nach ähnlichen Zwangsmassnahmen für diese Industrien erhoben, wie sie für den Kohlenbergbau durchgeführt worden sind. Es wäre wahrscheinlich viel besser gewesen, wenn die Regierung schon früher gegenüber diesen beiden Industrien eine festere Haltung eingenommen hätte.

Auf dem Gebiete der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung hat die Regierung die Arbeiten der vorhergehenden Ministerien weitergeführt. Mit einem Fünfjahresprogramm für die Verbesserung des Wege- und Brückenbaues und die Schaffung neuer Anlagen dieser Art ist begonnen worden. Auch die Kommunalbehörden haben Unterstützung erhalten zur Durchführung öffentlicher Arbeiten, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Die Arbeiterregierung hat auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1929 zur Förderung dieser und ähnlicher Arbeiten (Development Act) ungefähr 10 Millionen Pfund für Pläne zur Verfügung gestellt, deren Durchführung im ganzen etwa 30 Millionen Pfund erfordert. Diese Pläne umfassen den Ausbau der Eisenbahnen, der Docks und der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke. Auf Grund anderer Abschnitte desselben Gesetzes sind für verschiedene Pläne, die von kommunalen und anderen öffentlichen Behörden eingereicht wurden, Anleihen im Betrage von etwa 20 Millionen Pfund bewilligt worden. Die gesamten Kosten aller dieser Projekte belaufen sich auf 48 Millionen Pfund. Im ganzen sind im Rahmen dieses Gesetzes 75 Millionen Pfund zur Verfügung gestellt worden. Dabei muss im Auge behalten werden, dass die Durchführung dieser Pläne das Realvermögen der Nation steigern würde.

Auch für die Urbarmachung von Land und für die ländlichen Industrien sind Anleihen gewährt worden. Der Ausbau des Telefonnetzes, die Aufforstung und die Fischerei fanden gleichfalls öffentliche Unterstützung. In allen diesen Fällen ist es selbstverständlich der unmittelbare Zweck, Arbeit zu schaffen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Kräfte der Nation zu steigern.

Die Durchführung des Elektrifizierungsplanes für das ganze Land erweitert ebenfalls in erheblichem Umfang die Arbeitsgelegenheit. Auf Grund des Gesetzes über die Elektrizitätsversorgung (Electricity Supply Acts) werden jetzt für alle Teile des ganzen Landes Pläne ausgearbeitet. Die Elektrifizierung wird in grossem Massstabe durchgeführt. Am 1. Dezember 1930 waren 400 Meilen der elektrischen Kabel bereits im Betrieb, während weitere 500 Meilen teils schon fertiggestellt, teils im Bau waren. Die Einführung und Anwendung der elektrischen Kraft wurden mit allen Mitteln gefördert. Nicht zuletzt auf dem Lande, wo gleichfalls eine Anzahl Projekte (Demonstration schemes) für grosse Strecken ländlicher Gegenden durchgeführt worden sind.

Die Wohnungsfrage und der Abbruch von alten Häuserblocks sind gleichfalls energisch von der Arbeiterregierung gefördert worden. Die verschiedenen

Wohnungsgesetze, die seit dem Kriege angenommen worden sind, ermöglichten ihr auch auf diesem Gebiete ein tatkräftiges Eingreifen. Endlich hat die Regierung einen umfassenden Plan für die Förderung der Landwirtschaft ausgearbeitet, der aber noch nicht verwirklicht ist.

Viele wirtschaftliche Sachverständige sehen in der Währungspolitik eine der lebenswichtigsten Fragen. Auf diesem Gebiete ist die Regierung von einigen ihrer Anhänger scharf kritisiert worden. Vor etwa zwei Jahren wurde eine grosse Kommission ernannt, die die Bank- und Geldpolitik untersuchen sollte, insbesondere im Hinblick auf die Notlage in der Industrie. Diese Kommission hat ihren Bericht noch nicht erstattet. Die Verzögerung diene als Entschuldigung, keine weiteren Schritte zu ergreifen. Da heute der Währungspolitik gerade im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit erhebliche Bedeutung beigemessen wird, erscheint es sehr bedauerlich, dass man nicht mit dem erforderlichen Nachdruck versucht hat, dieses Problem anzufassen.

Inzwischen war die Regierung scharfen Angriffen der anderen Parteien ausgesetzt, weil sie die Bedingungen für den Bezug der Arbeitslosenrente gemildert hat. Eine Reihe von Einschränkungen für die Zahlung der Renten wurden von der Arbeiterregierung beseitigt. Das Ergebnis der steigenden Arbeitslosigkeit, die durch die Weltkrisis von 1930 verursacht ist, war ein grosses und wachsendes Defizit des Arbeitslosenfonds. Ohne Zweifel erhalten die Arbeitslosen in England heute Arbeitslosenrente unter liberaleren Bedingungen als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Die ausgesprochene Gegnerschaft der Konservativen und der Liberalen Partei gegen diese grosszügigen Methoden hat zu der Ernennung einer Königlichen Kommission geführt, die die gesamte Grundlage der heutigen Arbeitslosenversicherung untersuchen soll. Die Regierung würde aber der stärksten Opposition in ihren eigenen Reihen begegnen, wenn sie den Versuch unternehmen würde, die Arbeitslosen einer vernünftigen Regelung ihrer Existenz zu berauben.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, dass die Arbeiterregierung viel mehr zur Erleichterung des Arbeitslosenproblems geleistet hat, als die meisten Leute annehmen, wenn sie auch keineswegs den Stein der Weisen entdeckt hat. Die Arbeiterregierung hat gewiss keine einheitliche, alles umfassende Politik in die Wege geleitet, die auf die Nation unmittelbar faszinierend wirken könnte. Aber auf vielen Wegen und von verschiedenen Ausgangspunkten her ist dennoch ausserordentlich viel geschehen, um die Bürde der Arbeitslosigkeit zu erleichtern, die auf der arbeitenden Bevölkerung lastet. Viele sind der Meinung, dass das Tempo des Fortschritts ein schnelleres sein könne. Andere sind der Meinung, dass nur eine internationale Aktion die Lage wirksam erleichtern könne. Wie dem auch sei, so ist doch eines klar: Die Arbeiterregierung verdient nicht die ausserordentlich scharfen Angriffe, die sie wegen ihrer angeblichen Inaktivität gegenüber der wachsenden Depression erfahren hat: einer wirtschaftlichen Katastrophe, deren Wogen über die ganze Welt während der letzten 18 Monate hingegangen sind.



## Vom Kampf gegen die verheirateten erwerbstätigen Frauen

Von Gertrud Hanna

Es ist verständlich, dass in einer Zeit, in der etwa 16 v. H. der 1925 als erwerbstätig gezählten Menschen arbeitslos sind und ein anderer erheblicher Teil nicht voll beschäftigt ist, nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Zahlreiche Vorschläge sind bereits veröffentlicht und diskutiert worden. Ein immer wiederkehrender lautet: *Kampf den Doppelverdienern!*

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat dem Reichstag folgenden Antrag zur Einschränkung der Beschäftigung von Doppelverdienern eingebracht: „Der Reichstag wolle beschliessen, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgenden Forderungen Rechnung trägt:

1. Allen in Reichs-, Staats- oder Kommunaldiensten oder in Diensten öffentlich-rechtlicher Körperschaften ständig beschäftigten Personen (Beamten, Angestellten und Arbeitern) ist die Übernahme und Ausführung ausserdienstlicher entgeltlicher Berufstätigkeit grundsätzlich zu untersagen. Wissenschaftliche, literarische und kunstschöpferische Betätigung ausgenommen.

2. Der Reichsarbeitsminister ist zu ermächtigen, für Berufe, die erfahrungsgemäss besonders unter der Beschäftigung von Doppelverdienern und Schwarzarbeit zu leiden haben, den Zwang zur Meldung aller offenen Stellen bei den Arbeitsämtern und zur Benutzung der Arbeitsämter einzuführen, und zwar auch insoweit nur eine Gelegenheitsarbeit oder vorübergehende Beschäftigung in Betracht kommt.

3. Die Arbeitsnachweise sind zu verpflichten, Personen, die in anderen Berufen oder Betrieben berufsmässig als Arbeitnehmer tätig sind, nur dann in eine zusätzliche Beschäftigung zu vermitteln, wenn für diese Beschäftigungen geeignete Arbeitslose des in Betracht kommenden Berufes nicht zur Verfügung stehen.“

Der Antrag wird viele enttäuscht haben, weil er eine Gruppe von Menschen unberücksichtigt lässt, die fast ausnahmslos zuerst und häufig sogar ausschliesslich genannt werden, wenn von Doppelverdienern die Rede ist: *die verheirateten erwerbstätigen Frauen*. Sie will der am 11. Dezember 1930 von der Wirtschaftspartei dem Reichstag unterbreitete Antrag treffen, dessen Ziffer 4 lautet:

„Den Ehefrauen der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie von Angestellten und Pensionären zu verbieten, einen Beruf auszuüben, der sich wirtschaftlich schädigend für die Erwerbsstände auswirkt.“

Der Gau Brandenburg-Pommern des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes hat unter dem 21. November 1930 an den Magistrat Berlin eine Eingabe gerichtet, in der es unter der Überschrift „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für stellenlose Kaufmannsgehilfen“ u. a. heisst:

„Ebenso erheblich dürfte die Zahl solcher verheirateten Frauen sein, deren Männer ein normales Einkommen haben. Die Weiterbeschäftigung dieser verheirateten Frauen kann angesichts der eingangs des Schreibens genannten Ziffern nicht verantwortet werden. Diese Arbeitsplätze müssen für stellenlose Familienväter frei gemacht werden.“

Wer die Presse verfolgt und Versammlungen besucht, ist darüber informiert, dass immer wieder das Verlangen auftaucht, die verheirateten erwerbstätigen Frauen von ihren Arbeitsplätzen zu entfernen. Wie fasziniert blicken zahllose Menschen — Männer und Frauen — auf die Zahl, die die amtliche Berufsstatistik

vom Juni 1925 über die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ermittelt hat: 3 645 326, und knüpfen daran grosse Hoffnungen. Gar nicht selten liest und hört man: Heraus mit diesen Frauen aus der Erwerbsarbeit, und die Arbeitslosigkeit ist so gut wie beseitigt! Selbst ernst zu nehmende Menschen sprechen davon, dass mindestens mehr als eine bis zwei Millionen Arbeitsloser vom Arbeitsmarkt verschwinden könnten, wenn die verheirateten Frauen, die ja ohne eigene Erwerbsarbeit auch leben könnten, entlassen werden würden.

Wäre diese Rechnung richtig, von den 1925 gezählten erwerbstätigen verheirateten Frauen wären heute nicht mehr viele im Erwerbsleben. Der seit Jahr und Tag mit grösster Zähigkeit und Energie gegen diese Frauen geführte Kampf hätte sie schon längst aus der Erwerbsarbeit herausgebracht, wenn sie herauszubringen wären. In einer Reihe von Fällen ist dieser Kampf freilich erfolgreich gewesen, wenn man das Entfernen verheirateter Frauen und die dadurch oftmals herbeigeführten Zustände als Erfolge buchen will. Arbeitsmarktpolitisch ist dadurch aber so gut wie nichts erreicht worden. Die übergrosse Mehrzahl der 1925 als erwerbstätig festgestellten verheirateten Frauen steht immer noch im Erwerbsleben. Und das kann auch gar nicht anders sein.

Um dies zu begreifen, muss man sich vor Augen führen, wie und wo die rund 3,7 Millionen erwerbstätiger verheirateter Frauen beschäftigt sind. Das soll im folgenden geschehen. Die übergrosse Mehrzahl, rund 77 v. H., leistet keine Lohnarbeit, ist also fast ausnahmslos auch nicht durch Kräfte zu ersetzen, die bezahlt werden müssten. Sie tragen als „mithelfende Familienangehörige“ im Unternehmen ihrer Männer wohl erheblich zum Erwerb oder doch zur günstigeren Gestaltung des Lebensunterhalts ihrer Familien bei und werden deshalb mit einem gewissen Rechts als „hauptberuflich erwerbstätig“ in der Statistik geführt, leisten trotzdem aber keine Erwerbsarbeit im gebräuchlichen Sinne des Wortes, das Lohnarbeit darunter versteht. Eine Anzahl von ihnen würde die jetzt im Haushalt beschäftigte Hilfskraft entlassen müssen, wenn sie gezwungen wäre, die Mitarbeit im Unternehmen ihrer Männer aufzugeben, weil das Unternehmen zwei bezahlte Kräfte nicht tragen könnte. Dadurch wäre arbeitsmarktpolitisch nichts gewonnen, wirtschaftspolitisch würde wahrscheinlich sogar ein Schaden entstehen, wenn es möglich wäre, diese Frauen aus der Erwerbsarbeit zu entfernen. Es ist dies aber gar nicht möglich, denn es lässt sich kein Gesetz schaffen, das so in die Familienverhältnisse der Menschen eingreift. Im einzelnen ergibt sich in bezug auf die Art der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen folgendes Bild: Von den verheirateten Frauen waren tätig als

Selbständige .....	309 160
Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft	2 115 794
Mithelfende Familienangehörige in Industrie und Handwerk .....	126 345
Mithelfende Familienangehörige in Handel und Verkehr .....	251 368
Mithelfende Familienangehörige in Verwaltung und freien Berufen	2 166
Mithelfende Familienangehörige im Gesundheitswesen .....	5 614
Mithelfende Familienangehörige in häuslichen Diensten usw. ....	48

Summa 2 810 495

Nahezu drei Millionen Fälle scheiden also von vornherein aus der Rechnung aus, durch Entfernung verheirateter Frauen aus der Erwerbsarbeit den Arbeitsmarkt entlasten zu wollen. Das könnte, wenn der Rechenstift die Entscheidung zu geben hat, nur für die als Lohnarbeiterinnen tätigen Frauen der Fall sein. Sie zählen insgesamt 708 061 und verteilen sich auf die einzelnen Berufsarten wie folgt:

Land- und Forstwirtschaft .....	219 375
Industrie und Handwerk .....	420 299
Handel und Verkehr .....	38 334
Verwaltung und freie Berufe .....	8 973
Gesundheitswesen .....	6 148
Häusliche Dienste usw. ....	14 932

Summa 708 061

Das sind die Ziffern, die im Juni 1925 ermittelt worden sind. Eine heute vorgenommene Zählung würde wahrscheinlich ein anderes Resultat ergeben, denn inzwischen ist ja der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen geführt worden, und nach der Art, wie er geführt wurde, ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, dass dort, wo verheiratete Frauen von ihren Arbeitsplätzen entfernt werden konnten, sie auch entfernt worden sind. Wenn immer noch verheiratete Frauen in den Betrieben arbeiten, so sind hierfür wohl fast ausnahmslos zwingende Gründe ausschlaggebend.

Bei den in der Landwirtschaft beschäftigten verheirateten Lohnarbeiterinnen werden es wohl überwiegend die üblichen Verpflichtungen der Arbeiter sein, auch die Arbeitskraft der Frau zur Verfügung zu stellen. Bei den anderen verheirateten Arbeitnehmerinnen aber liegen diese Gründe wohl in ihrer Person bzw. in ihren Familienverhältnissen. Gezwungen zur Erwerbsarbeit sind z. B. Frauen von erwerbsbeschränkten oder durch Krankheit usw. völlig erwerbsunfähigen Männern, die Frauen von Trinkern, Spielern oder von solchen Männern, die ihren Familienpflichten nicht nachkommen. Man denke ferner daran, dass bestimmte Gegenden und Berufe die Mitarbeit verheirateter Frauen seit Generationen kennen, wie es z. B. in der Textilindustrie der Fall ist. Hier ist der Lohn des Mannes schon darauf kalkuliert. Dass dieser Zustand kein empfehlenswerter ist, steht ausser allem Zweifel, besonders wenn man sich das Leben der Frauen betrachtet, die infolge ihrer doppelten, ja dreifachen Pflichten als Hausfrauen, Mütter und Erwerbsarbeiterinnen zu keinem Ausruhen oder Lebensgenuss kommen. Der Zustand besteht aber. Er lässt sich nicht dadurch beseitigen, dass man den verheirateten Frauen verbietet, zu arbeiten. Ein solches Verbot könnten selbst diejenigen nicht verantworten — noch weniger freilich durchsetzen —, die von der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen Zerstörung des Familienlebens erwarten. Wohl kann es vorkommen — und es kommt auch vor, dass die Erwerbsarbeit der Frauen die Behaglichkeit des Familienlebens stört und Zerwürfnisse zwischen den Ehegatten und den Kindern herbeiführt. Ob diese Fälle aber relativ häufiger sind als jene, wo der zur Befriedigung des Lebensbedarfs unzureichende Verdienst des Mannes zum Auseinanderleben der Ehegatten und der Familie Anlass gibt, ist doch wohl sehr stark zu bezweifeln. In zahlreichen Fällen

bewirkt die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen gerade das Gegenteil. Sie schafft häufig erst die Voraussetzungen für ein glückliches Familienleben, indem sie die sonst vorhandene wirtschaftliche Notlage behebt, die überwiegend der Anlass zu Zerwürfnissen ist und nachweisbar die Mehrzahl der Ehescheidungen herbeiführt.

Schon einmal hat die Frage: Zerstört die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau das Familienleben und muss man sie nicht deshalb bekämpfen? die Öffentlichkeit beschäftigt. Es war in der Hauptsache das Zentrum, das im Reichstag diese Frage wiederholt zum Gegenstand von Aussprachen gemacht und in der Reichstags-sitzung vom 22. Januar 1898 folgenden Entschliessungsantrag durchgesetzt hat:

„den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken — Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmässigkeit und Wege der Beschränkung usw. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen.“

Die Erhebungen haben stattgefunden. Das Ergebnis ist in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 und zusammengestellt in einem Sonderband „Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken“ (Berlin 1901, R. v. Deckers Verlag) veröffentlicht worden. Es hat den unwiderleglichen Beweis dafür erbracht, dass ein Verbot dieser Arbeit nicht möglich ist, weil sie überwiegend aus Not ausgeübt wird. Seitdem hat man durch mehr als zwei Jahrzehnte von der Forderung, die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zu verbieten, nichts mehr gehört.

Sie tauchte erst wieder auf in der Nachkriegszeit mit ihrer riesenhaften Arbeitslosigkeit und galt zunächst wohl ausschliesslich der Absicht, die Arbeitslosigkeit zum mindesten einzuschränken. Inzwischen ist daraus aber eine Forderung zur Bekämpfung oder doch starker Einschränkung der Frauenerwerbsarbeit überhaupt geworden.

Die Gegenwart mit ihrer grossen Notlage ist nun nicht der geeignete Zeitpunkt zur Erörterung der Frage, ob und wieweit Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen erst die Kameradschaft zwischen Mann und Frau in der Ehe schafft oder doch vertieft, die durch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Mann und insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage schwer aufkommen kann, und ob nicht wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Mann in der Regel erst der Frau die Möglichkeit zur Entwicklung von Persönlichkeitswerten gibt. Von zahlreichen Menschen wird dies behauptet. Andere wieder bestreiten es und sagen: Grundbedingung für beides ist sicherlich eine Wirtschaftslage, die Nahrungsorgen von der Familie fernhält. Es kommt weniger darauf an, auf welche Weise die Mittel beschafft werden. Nicht in jedem Falle, wo die Frau kein eigenes Einkommen hat, spürt sie wirtschaftliche Abhängigkeit. Das hängt einmal stark von der Veranlagung der Frau und zum andern von der des Mannes ab, und ferner davon, wie sich die Ehegatten verstehen.

Diese Auffassung gibt der erste Satz aus der Entschliessung wieder, die das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee zur Frage Erwerbsarbeit

der verheirateten Frau gefasst und die der IGB. akzeptiert hat. Die Entschliessung spricht sich gegen die zwangsläufige Entfernung der verheirateten Frauen aus der Erwerbsarbeit aus. Der angezogene Satz lautet:

„Die Gewerkschaftsbewegung erstrebt Arbeits- und Lebensbedingungen, die es den Angehörigen der Arbeiterklasse ermöglichen, eine Familie zu gründen und zu erhalten, ohne dass verheiratete Frauen zum Mitverdienen aus wirtschaftlicher Not gezwungen sind.“

Im Augenblick haben wir aber solche Verhältnisse noch nicht. Im Augenblick haben wir in Millionen von Fällen eine solche wirtschaftliche und seelische Not, durch Arbeitslosigkeit herbeigeführt, dass weder der Zeitpunkt zur sachlichen Erörterung noch zum praktischen Ausprobieren der Frage da ist: Ist Erwerbsarbeit der verheirateten Frau zur Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit vom Mann ein erstrebenswertes Ziel oder nicht?

Trotzdem ist gerade die Gegenwart der geeignete Zeitpunkt, um nachzuweisen, dass es falsch ist, von dem Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten. Niemals ist dieser Kampf mit solcher Heftigkeit geführt worden und niemals hat er solchen Schaden verursacht wie gerade jetzt, wo Not und Mitleid mit ihr zahllose Menschen bitter, ungerecht und kurzsichtig gemacht haben gegenüber den Frauen, die im Erwerbsleben stehen, kurzsichtig auch gegenüber den Ursachen für die Zunahme der ausserhäuslichen Frauenerwerbsarbeit in den letzten Jahrzehnten.

Was die unmittelbaren Folgen des Kampfes gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen betrifft, so ist zu dem bereits Erwähnten noch folgendes zu sagen:

In einer Reihe von Fällen sind zwar verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt, aber nicht durch andere Arbeitnehmer ersetzt worden. In anderen Fällen sind an die Stelle der entlassenen Frauen junge Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren getreten. Hier ist freilich eine unmittelbare Entlastung des Arbeitsmarktes erfolgt, aber zugleich ein Anlass zu starkem Lohndruck gegeben worden, der mittelbar wieder Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen zur Folge haben wird, besonders Entlassungen besser bezahlter Arbeitnehmer. Wohl in den seltensten Fällen sind Männer an die Stelle von entlassenen Frauen getreten. Das verhindert wenigstens im gewerblichen Leben allein schon die übliche Bezahlung der Frauenarbeit. Das verhindert ferner auch die Tatsache, dass Frauen nur in seltenen Fällen durch Männer ersetzt werden können, ohne dass die Arbeit darunter leidet. Frauen stehen eben heute fast ausnahmslos nur an den Plätzen, für die sie eine besondere Eignung mitbringen, und es ist aussichtslos, anzunehmen, dass ausgerechnet in der Zeit geschwächten Einflusses der Arbeiterschaft Unternehmer sich zwingen lassen würden, Männer an die Plätze zu setzen, für die Frauen besser geeignet und ausserdem billiger sind als Männer.

Das wäre nun freilich kein Grund, auf die Herausnahme verheirateter Frauen aus der Erwerbsarbeit zu verzichten, weil ja auch ledige Frauen Arbeit suchen und keinen Arbeitsplatz finden können, wenn die Herausnahme ohne schweren

wirtschaftlichen Schaden für die davon Betroffenen möglich wäre. Es muss aber wiederholt werden, das ist eben nicht möglich. Wer es dennoch versucht, setzt sich rücksichtslos über Lebensnotwendigkeiten und Rechte einer Gruppe von Menschen hinweg und erreicht trotzdem nicht das Ziel, dem das Vorgehen dienen soll, nämlich eine irgendwie nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Wer die Absicht hat, den Arbeitsmarkt von Menschen frei zu machen, die ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln leben können, auch wenn sie kein Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit haben, und wer da glaubt, dass dies durchführbar ist, der dürfte sich nicht damit begnügen, die verhältnismässig wenigen verheirateten Frauen aus der Erwerbsarbeit zu entfernen, die in Betrieben arbeiten, sondern er müsste auch die in der Heimarbeit tätigen Frauen berücksichtigen und ausserdem alle die Fälle, auf die die Voraussetzungen in gleicher oder in ähnlicher Weise zutreffen.

Das ist der Fall bei Männern und Frauen, die eigenes Vermögen haben oder landwirtschaftlichen Besitz, der sie ernähren kann, bei Männern, deren Frauen ein Geschäft haben oder eine Arbeitsstube oder die ein selbständiges Gewerbe betreiben, aus denen die Familie den Lebensunterhalt bestreiten kann. Das ist ferner der Fall bei Töchtern oder Söhnen, deren Väter oder Mütter so viel Einkommen besitzen, um sie ernähren zu können. Erst wenn in all diesen Fällen in gleicher Weise vorgegangen wird, wie es gegen die verheirateten Frauen beabsichtigt ist, wird das Vorgehen gegen die erwerbstätigen verheirateten Frauen nicht mehr dem Versuch gleichkommen, einen Ausnahmestand für eine Gruppe von Menschen zu schaffen. Wer aber diese Momente in die Debatte wirft, stösst sofort auf den schärfsten Widerstand. Dann heisst es in bezug auf die Männer: sie können sich nicht von ihren Frauen ernähren lassen, bezüglich der Söhne und Töchter: den Eltern könne nicht zugemutet werden, erwachsene Kinder zu ernähren, es läge dies auch nicht im Interesse der Kinder; die Eltern, oder eben der Ernährer der Familie, können doch morgen sterben, und dann wären die Kinder — weil berufsungewohnt — grösstem Elend preisgegeben.

Diese Einwände sind bis auf den ersterwähnten durchaus stichhaltig, und um jedes Missverständnis auszuschalten, sei bemerkt, dass sie von der Verfasserin dieses Aufsatzes durchaus geteilt werden. Wenn aber in diesen Fällen auch angesichts der grossen Arbeitslosigkeit keine Ausnahmen möglich sind, dann verbietet es die Gerechtigkeit, sie gegenüber den verheirateten Frauen zu fordern. Auch die Rücksicht auf die Verpflichtungen der verheirateten Frauen müsste dazu führen, von solchen Ausnahmen abzusehen. Der Mann einer verheirateten Frau kann ja auch plötzlich sterben. Die übergrosse Mehrzahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen wäre in diesem Falle erheblich ungünstiger gestellt als die Töchter und Söhne aus gutgestellten Familien beim Tode des Vaters. Die Frauen müssten ja dann nicht nur sich, sondern auch noch ihre Kinder ernähren, denn die Mehrzahl der Frauen, die als verheiratete Frauen Lohnarbeiterinnen im Hauptberuf sind oder sein wollen, haben keinen Anspruch auf Pension. Ferner müsste auch die Klugheit und die Rücksicht auf die Auswirkungen des üblichen Kampfes gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten

Frauen für das Wirtschaftsleben und den Arbeitsmarkt Ausnahmen genereller Art gegenüber den verheirateten Frauen verbieten. Es muss nämlich beachtet werden, dass ein Teil der aus ihren Arbeitsplätzen entfernten verheirateten Frauen zwar die Arbeit in den Betrieben hat aufgeben müssen, aber keineswegs die Erwerbsarbeit aufgegeben hat. Sie sind nur einfach übergewechselt in die Heimarbeit oder sie treten doch auf dem Arbeitsmarkt für diese Erwerbsgruppe in Erscheinung, erhöhen hier das ohnehin schon so starke Angebot von Arbeitskräften und den durch Heimarbeit ohnedies schon vorhandenen Lohn- druck.

Die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zeigen den sonderbaren Zustand, dass der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen meist haltmacht vor der Arbeit der eigenen Frau oder der Mutter, die zu Hause Heimarbeit verrichtet oder Arbeit als Aufwärterin, Wäscherin usw. in fremden Haushalten leistet und die in der Regel schlecht bezahlt wird und rückwirkend wieder die Arbeits- und Lebensbedingungen auch der Betriebsarbeiter beeinflusst. Diese in der Regel schlecht bezahlte Arbeit, die oft genug in endloser Arbeitszeit geleistet wird, gilt anscheinend derart als „naturegegebenes Arbeitsgebiet“ für verheiratete Frauen, dass sie diese Frauen nicht zu „Doppelverdienern“ stempelt. Hier ist sogar noch zu beobachten, dass Männer und andere Familienmitglieder, die in Betrieben arbeiten, nach Feierabend ihren Frauen und Müttern bei der Heimarbeit helfen.

Noch nie ist wohl ein Kampf im Wirtschaftsleben mit weniger Umsicht und mit weniger Objektivität geführt worden, wie es der Fall ist bei dem Kampf gegen die verheirateten erwerbstätigen Frauen. Grosse Gesichtspunkte treten in der Begründung in den Hintergrund zugunsten rein persönlicher Erlebnisse, die sich auf Einzelfälle beziehen. Wenn Arbeitslose in ihrer Hoffnungslosigkeit und ihrer Erbitterung Einzelfälle heranziehen, in denen durch Erwerbsarbeit von Mann und Frau die Lebenshaltung der Familie sich wirklich — oder auch nur in ihrer Annahme — über dem Durchschnitt der in Frage kommenden Gesellschafts- schicht hebt, so ist das noch zu verstehen. Wenn aber ganz allgemein behauptet wird, die verheirateten Frauen arbeiten nur zur Befriedigung von Luxusbedür- nissen, so heisst das denn doch Neid und Missgunst wecken und den Kopf in den Sand stecken vor Tatsachen, die jedem bei einigermaßen gutem Willen kenntlich werden können.

Die übergrosse Mehrzahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen würde lieber heute als morgen ihre Erwerbsarbeit aufgeben und sich ganz ihren Hausfrauen- und Mutterpflichten widmen, wenn sie es wirtschaftlich gut machen könnte. Das trifft wenigstens auf die Frauen der Arbeiterschaft zu. In den intellektuellen Kreisen mag es anders sein. Hier wird häufig innere Verbundenheit mit dem Beruf, für den die betreffenden Frauen eine vieljährige Ausbildungszeit durch- gemacht haben, die Ausübung des Berufs auch nach der Verheiratung ver- lassen. Wollte man diese Frauen, wenn sie Angestellte oder Beamte sind, zwangsläufig aus ihrer Arbeit entfernen, würde dies einmal arbeitsmarktpolitisch gar nicht ins Gewicht fallen, dann aber noch deutlicher, als es bei den Arbeite-

rinnen zum Ausdruck kommt, zeigen, dass die Forderung „Freie Bahn dem Tüchtigen“ für Frauen keine Berechtigung haben soll. Bei den Arbeiterinnen tritt dies Moment weniger in Erscheinung, weil die übliche Art ihrer Beschäftigung nur selten Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Trotzdem zeigt sich auch hier, dass hinter dem Ruf „Heraus mit den verheirateten Frauen aus der Erwerbsarbeit!“ bewusst und unbewusst die überwunden geglaubte Ansicht steht: „Die Frau gehört ins Haus.“

Diese Ansicht zeigt übrigens deutlich der eingangs erwähnte Antrag der Wirtschaftspartei, in dem es heisst:

„Bei allen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden jede weitere Einstellung von weiblichem Personal auf das absolut erforderliche Mass zu beschränken.

Die bereits im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst sich befindenden weiblichen Kräfte, insbesondere diejenigen, die Männerstellen bekleiden, abzubauen, soweit diese nicht eine Verpflichtung zum Unterhalt der Eltern haben, oder soweit nachweisbar keine Mittel für den Lebensunterhalt vorhanden sind, oder deren Belassung ein dringendes Erfordernis ist.“

Die ebenfalls erwähnte Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hält es unter den heutigen Umständen für unzulässig, „dass Töchter begüterter Eltern, höherer Beamten usw. einem Erwerb nachgehen und damit das Elend derer vergrössern, die niemand haben, der für sie sorgen könnte“.

Auch hier ist Frauenfeindlichkeit die Haupttriebfeder für das Vorgehen, nicht die Absicht, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Dann nämlich müsste der Verband auch die sehr viel zahlreicheren Fälle berücksichtigen, wo Söhne begüterter Eltern im Erwerbsleben stehen.

Von solcher Art Kampf gegen *eine* Personengruppe, die noch dazu, von verhältnismässig wenigen Ausnahmen abgesehen, zwangsläufig im Erwerbsleben steht, sollten wir uns doch endlich frei machen. Sie führt zu nichts anderem als zu gegenseitiger Verhetzung, und sie untergräbt das Solidaritäts- und Kameradschaftsgefühl, das ohnehin zwischen Männern und Frauen im Erwerbsleben nicht so vorhanden ist, wie es sein müsste, um dem gemeinsamen geschichtlichen Gegner der Arbeiterklasse im Daseinskampf gewachsen zu sein. Es muss auch auf das tiefste bedauert werden, dass die Energie und die Zähigkeit, mit denen gegen die in Betrieben arbeitenden verheirateten Frauen gekämpft wird, bisher noch niemals angewandt worden sind, um die Arbeiterinnen für die Gewerkschaften und ihre Aufgaben zu gewinnen. Wäre dies der Fall gewesen, wir brauchten heute nicht die Sorge haben um den Lohndruck, den Frauen meist unbewusst und allgemein ungewollt ausüben. Es wäre dann z. B. auch nicht möglich, dass die meist hervorragend schlechte Bezahlung in der Heimarbeit, sich trotz der jetzt auch von den amtlichen Fachausschüssen eingeleiteten energischen Bemühungen um günstigere Entlohnung dauernd halten kann.

Der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen ist undurchdacht, unzweckmässig und unsozial. Er muss bei allen, die ihn objektiv verfolgen und sein Ergebnis beobachten, das bedrückende Gefühl auslösen, dass hier Energie verschwendet wird, die einer besseren Sache würdig wäre.



## Maschinenschreck

Von Friedrich Olk

Der Maschinenmarkt während der letzten Technischen Messe in Leipzig ist bei weitem nicht so glänzend ausgefallen wie in den Vorjahren, und es kann nur wundernehmen, dass es Leute gibt, die sich darüber wundern. Die Wirtschaftskrise erklärt natürlich vieles. Aber nicht alles. Da ist z. B. eine gewisse *Abneigung gegen Maschinen* überhaupt, die das Geschäft ungünstig beeinflusst. Man könnte hier von einem *Horror vor der Maschine* sprechen. Jedenfalls hat sich das *rasende Tempo* der letzten Jahre in der Technik beträchtlich *verlangsamt*. Wir sind zu einer Atempause gekommen. Vielleicht handelt es sich dabei um nicht mehr und nicht weniger als um eine *andere Auffassung des technischen Problems*, um eine andere Meinung über die Aufgaben, die die Technik zu lösen hat.

Will man den Gedanken eines Maschinenkäufers z. B. auf dem Leipziger Markt nachspüren, dann mag er vielleicht wie folgt kalkulieren: Die Arbeitsmaschine von heute ist infolge ihrer Überspezialisierung — wir kommen darauf zurück — eine sehr teure Angelegenheit. Meistens kann sie auch nicht, selbst bei guter Konjunktur, voll ausgenutzt werden. Dagegen ist menschliche Arbeitskraft billig. Menschliche Arbeitskraft ist die Ware, die nach den Rohstoffen wohl am meisten im Preis eingebüsst hat. Man fährt heute mit dem billigeren Motor, der im Preis gesenkten menschlichen Arbeitskraft, billiger als mit der Maschine. Episode im Konkurrenzkampf zwischen Maschine und menschlicher Arbeitskraft. In diesem Wettbewerb hat zunächst der Mensch gesiegt. Der Maschinenschreck ist also zunächst einmal Ergebnis einer rechnerischen und kaufmännischen Überlegung.

Aber noch mehr. Eben eine andere Auffassung des technischen Problems.

Im Krieg und während der Inflationsjahre hat die deutsche Technik ihre Vormachtstellung verloren. Als man den Inflationskaufmann endlich beiseitstellte und den Techniker wieder an die Wirtschaftsfront schickte, steckte dieser in der Zwangslage, sich an den nordamerikanischen Mustern orientieren zu müssen. Das haben wir Jahre hindurch getan. Unsere Wirtschaft zeigt deutlich die Spuren dieser geistigen Abhängigkeit. Man würde wohl zu Fehlurteilen kommen, wenn man entscheiden wollte, welche technische Auffassung besser sei, die deutsche oder die nordamerikanische. Die Unterschiede, die sich zu guter Letzt aus den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirtschaft erklären, liegen jedoch auf der Hand. Amerika ist mehr als wir auf Masse abgestellt, auf die *Überwindung von Räumen*, die wir so, wie sie die Nordamerikaner überwinden, gar nicht kennen, auf die *Knappheit* und den *Mangel an Qualitätsarbeitern*. Der Nordamerikaner konstruiert die möglichst leistungsfähige Arbeitsmaschine, und mit dieser Maschine wird, sobald die brauchbare Konstruktion gefunden ist, in Massen produziert. Die Trennung zwischen *Werkstatt* und *Arbeitsbüro* hat sich auch in der nordamerikanischen Wirtschaft durchgesetzt und die amerikanische Technik nimmt die Stellung des Arbeitsbüros ein, was bei uns keineswegs der Fall ist. Die Amerikaner haben auch das Problem der Fließarbeit, auf dem in der Hauptsache die phänomenale Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft in der Nachkriegszeit beruht, nach Richtung der Mechanisierung gelöst. Das ist *eine* Lösung, will aber nicht besagen, dass es nicht noch andere Lösungen gibt. Vielleicht charakterisieren sich die Unterschiede noch besser im *technischen Menschen*. Man hat z. B. den amerikanischen Werkmeister den Produktionsunteroffizier genannt, eine beispiellos gute und unübertreffliche Kontrolle in der Ausnutzung der Maschine, die aber mit der Maschine selbst wenig zu tun hat. Der Werkmeister in Deutschland ist mehr *technischer Grübler*. Die Maschine steht ihm auf jeden Fall und von vornherein näher. Der ungeheure volkswirtschaftliche Erfolg der nordamerikanischen Technik hat uns nun

nach den Jahren der Inflation dazu verführt, *dass wir die speziell nordamerikanische Lösung des Problems, zu einer Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft mit Hilfe der Technik zu kommen, für das Problem selber nahmen*. Es hat selbstverständlich nicht an Durchleuchtung der Zusammenhänge gefehlt. Man hat die Irrtümer erkannt und vor der übersteigerten Mechanisierung gewarnt, für die bei uns weder Raum noch Markt vorhanden war. Man hat sich auch im Laufe der Zeit von einer sklavischen Kopie frei gemacht. Aber von der grossen, durch die nordamerikanische Technik aufgezeigten Linie kam man *nicht ab*. Ohne Zweifel haben hier Faktoren eine Rolle gespielt, die nicht beim Techniker lagen. So das Schlagwort von der Kapitalneubildung. Die förmliche Sucht, die Profitquoten immer weiter zu steigern. So erschöpfte ein Volk seine reichste Begabung, seine Begabung für Konstruktion, in einer bedenklichen Imitation.

Den Ausgang kennen wir. Auf ihm beruht die Verschärfung der Wirtschaftskrise in Deutschland. Selbstverständlich muss hier vor Fehlschlüssen gewarnt werden. Man kann, was man technisch in den letzten sechs Jahren geleistet hat, nicht in Bausch und Bogen verdammern, wie man die Rationalisierung aus unserer Wirtschaft nicht fortdenken kann. Niemand wird auch auf die technische Umstellung der deutschen Industrie verzichten wollen, die jetzt sicherlich die Lage kompliziert, aber uns immerhin die glänzendst ausgerüstete Industrie in der ganzen Welt gegeben hat, deren Wert sich erst in besseren Wirtschaftszeiten zeigen wird. Aber das ändert nichts an dem Gesagten. Wie Beispiele beweisen. Wir haben die amerikanischen Konstruktionen nachgemacht, gingen damit ins Ausland und mussten erleben, dass dieses Ausland selbstverständlich für die *Imitation weniger zahlen wollte als für das Original*. Ganz begreiflich. Die Schlappen der deutschen Autoindustrie rühren daher, um nur einen bösen Fall zu nennen. Auf anderen Gebieten, wo uns der Wunsch trieb, das Original recht gründlich zu übertreffen, befahl uns die Sucht, *aber nun auch jeden Handgriff, den Arbeiterinnen oder Arbeiter zu tun hatten, durch die Maschine zu ersetzen*. Das Unglaublichste wurde zur Idee für eine neue Arbeitsmaschine. Jeder Griff wurde sozusagen zur Konstruktion. Diese *überspezialisierten* Arbeitsmaschinen waren die Sensationen auf den deutschen Maschinenausstellungen. Hier stauten sich die Massen. Hier wurde das Hohelied von der Reorganisation und der Wiedergeburt der deutschen Technik gesungen, die doch nur Übersteigerung eines falschen Prinzips war. Diese Maschinen wurden auch gekauft. Aber der Bedarf nach diesem Spezialisismus war so gering, dass auch hier der geschäftliche Erfolg ausblieb. Hatte sich zum Beispiel die Autoindustrie auf Tagesleistungen von 100 bis 200 Wagen eingestellt und ergab sich später, dass man nur einen Bruchteil davon absetzen konnte, so kam man mit der überspezialisierten Arbeitsmaschine, dem Merkmal der deutschen Technik in den letzten Jahren, wohl selten zu Serien. Viel Mühe und Geld waren nutzlos vertan. So bahnte sich die Ernüchterung und die Selbstbesinnung an.

Wo wir heute damit stehen? Nun, die *letzte Berliner Autoausstellung* hätte darüber allerhand Interessantes und Wissenswertes gesagt. Hier kam eine Industrie nach langer Pause wieder auf den Markt, die technisch besonders fehlgelaufen war, und man war förmlich gespannt, was sie in der Pause der Selbstbesinnung geleistet hatte. *Der Erfolg hat die Hoffnungen übertroffen*. An sich war die Ausstellung geschäftlich ein Erfolg. *Technisch* war der Erfolg *grösser*. Um nur einzelnes anzuführen: Da ist das Problem des Vorderradantriebs. Sozusagen ein ganz saures Problem, an dem die Nordamerikaner sich jahrelang probiert haben, mit dem Erfolg, dass nur eine Firma hier zu einer praktisch brauchbaren Konstruktion gekommen ist. Die deutsche Autotechnik, einmal wirklich auf sich selbst verwiesen, hat dieses Problem gewissermassen auf den ersten Anhieb gelöst. Das ist die Schwingachse, die wirklich für eine Neukonstruktion richtunggebend sein wird. Das ist die Frage der Kupplung, deren Lösung in Deutschland Erfolg verspricht. Die

deutsche Autotechnik und die deutsche Autoindustrie haben durch *andere* Leistungen auf der Berliner Ausstellung zweifellos Terrain gewonnen, was gerade im Ausland geschäftlichen Erfolg bringen wird und was gerade deshalb besonders ermutigend ist, weil uns derartige Erfolge leider jahrelang versagt blieben. Auf dem Maschinenmarkt der Technischen Messe in Leipzig, dem grössten und mannigfaltigsten in Deutschland, wenn nicht auf der ganzen Welt, zeigte sich ebenfalls die Loslösung von einer verfahrenen Situation, von einer bedenklichen Tradition. *Die Sensationen fehlten.* Dafür lag aber das Bestreben vor, *für die Grundformen neue Anwendungsgebiete zu finden.* Man möchte auf die Tendenz tippen, dass *Technik und Wirtschaft im Begriff sind, sich einander mehr zu nähern, nachdem sie jahrelang getrennt marschiert sind und so taten, als hätten sie keine Rücksicht aufeinander zu nehmen.*

Es lässt sich schwerlich sagen, *wohin die Reise gehen wird.* Feststellen lässt sich jedoch, wenn man auch auf die unleugbar vorhandenen Zusammenhänge nicht näher eingehen will, dass die *Wandlung gerade rechtzeitig* kommt. Der Arbeitsmarkt zwingt uns zu einer Verringerung der Arbeitszeit. Weil wir schon aus Gründen der Erhaltung der Arbeitskraft Arbeitslose in die Produktion einreihen müssen. Das ist ein *technisch-organisatorischer*, wahrscheinlich in erster Linie ein technischer Akt. Wie wir mit der Verringerung der Arbeitszeit nur *einen Schluss aus unserer technischen Bilanz ziehen*, so stellt dieser Schluss, eben die Verringerung der Arbeitszeit, der *Technik die neue Aufgabe, mehr Menschen in die Betriebe zu bringen.* Das heisst einmal Verzichtleistung auf die Erfolge der Mechanisierung, die allerdings nur in der technischen Kalkulation stehen, niemals kaufmännisch greifbar waren, also Scheinerfolge sind. Man wird selbstverständlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Man wird anderen Lösungen für das Problem der Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft, *die sich seit langem in unseren Werkstätten angebahnt haben, nachgehen.* Das ist vielleicht mit das Wichtigste für die *andere* Auffassung des technischen Problems, wie sie sich bei uns durchzusetzen scheint.

Das andere Aktivum ergibt sich aus der Verlangsamung des technischen Tempos. Die Dinge waren doch in den letzten Jahren so, dass *alles auf Überholung* eingestellt war. Brachte die eine Firma eine sensationelle Konstruktion auf den Markt, so konnte sie sicher sein, dass sie bereits auf der nächsten Ausstellung von der Konkurrenz überholt war. Die Begabung unserer Konstrukteure wirkte sich in einer Weise aus, dass man sehr oft an den *Goetheschen Hexenlehrling* erinnert wurde. Die Dinge waren eben in Fluss und wer die eine Maschine angeschafft hatte, kam nicht daran vorbei, die Konkurrenzmaschine auch anzuschaffen. Die Maschinenparks schwellen nicht nur an, sondern sie zeigten auch in sich ständigen Wechsel und ständigen Abgang. Dieser *Orkan von Technik und Konstruktion* raste über eine kapitalarme Wirtschaft. Maschinen müssen jedoch nicht nur konstruiert und montiert, sie müssen auch *bezahlt* werden. Wie sich die deutsche Wirtschaft geholfen hat, wissen wir ja zur Genüge. Man griff zu den bedenklichsten Methoden der *Selbstfinanzierung* und schraubte die *Abschreibungen* hinauf, dass man darüber in Staunen geriet; leider konnte man angesichts dessen, wie sich die Technik überschlug, nicht ganz bestreiten, dass hier eine *gewisse Notwendigkeit* für derart übertriebene Abschreibungen vorlag. Das rasende technische Tempo bedeutete für die Produktion eine äusserst starke Belastung. Die Preisüberhöhung beruht zum Teil darauf. Die bereits eingetretene technische Atempause kann zu einer *wichtigen Korrektur unserer Kalkulation* führen, muss dazu führen, dass wir radikal mit den in den letzten Jahren eingerissenen Methoden einer selbstmörderischen Selbstfinanzierung und selbstmörderischer Abschreibungen brechen. Für die Gesamtwirtschaft gesehen, dürfte die Verlangsamung des technischen Tempos eine *Verlagerung des Schwerpunkts der Produktionsmittelindustrie nach der Konsumgüterindustrie* bringen.

## *Idee und Methode der Arbeitseinstellung*

Von Richard Seidel

### *Kampfiregeln der Zentralverbände.*

Im Schrifttum der deutschen Gewerkschaften besitzen wir ein Werk, in dem wir, als sei es eigens zu unserer Bequemlichkeit verfasst, die Bestimmungen über die Kampfesführung bei Lohnbewegungen und Streiks in den Satzungen der gewerkschaftlichen Zentralverbände wohlgeordnet beieinander finden. Und dies für einen *Zeitpunkt*, der sich den geschichtlichen Daten unserer früheren Betrachtungen<sup>1)</sup> in direkter Folge anreihet, aber gleichwohl zu ihnen soviel Abstand hält, dass ein Zeitraum bleibt, in dem das eigenständige statutarische Kampfrecht der Gewerkschaften zu einer bedeutenden Reife gedeihen konnte, sowie aus einem *Anlass*, dessen in unserer Darstellung ohnehin, und sei es nur beiläufig, Erwähnung getan werden muss. Wir meinen *Carl Legiens* Schrift „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“, jene Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gegen die *Zuchthausgesetzvorlage vom Jahre 1899*<sup>2)</sup>. Die Aufzeichnungen Legiens an dieser Stelle sind um so wertvoller, als sie neben dem Text der wichtigsten Bestimmungen aus den Streikregeln der Organisationen Erläuterungen der Verbände zu den Streikregeln und Mitteilungen über Erfahrungen mit ihrer Anwendung enthalten. Wir dürfen aus der Darstellung folgern, dass sich die Verbände nicht nur diese Streikregeln gegeben, sondern sie auch durchgeführt haben. Abgesehen von Ausnahmen, über die jedoch gleichfalls freimütig berichtet wird. Repräsentativ für diese Ausnahmen waren die Bau(hilfs)arbeiter. Auch in ihrer Satzung „findet sich klar und deutlich die Bestimmung, dass bei Ausstandsbewegungen irgendwelcher Art die Mitglieder sich mit dem Vorstand vorher in Verbindung zu setzen haben und der Verbandsausschuss dem geplanten Vorgehen zustimmen muss“. Trotzdem wurde vom Vorstand lebhaft darüber geklagt, „dass oftmals der Streik über die Köpfe der Leitung beschlossen worden ist und man sich um die Verbandsleitung gar nicht gekümmert hat“. Die Denkschrift nimmt auch die Folgerung, die wir aus dieser Feststellung hätten ziehen müssen, bereits vorweg, indem sie bemerkt, hieran zeigten sich drastisch nur „die Nachteile geringer gewerkschaftlicher Erfahrung und Schulung unter den Arbeitern“.

Gewerkschaftliche Erfahrung gebietet also — und gewerkschaftliche Schulung bezweckt, dass sich die Mitglieder bei Ausstandsbewegungen mit dem Vorstande vorher in Verbindung setzen und zu ihrem Vorgehen die Zustimmung der Leitung des Zentralverbandes einholen. Mit der Anführung dieser Bestimmung aus den Satzungen der Bauarbeiter haben wir den Kern der Streikvorschriften aller Verbände schon enthüllt. Betrachten wir die Kampfiregeln nun nicht getrennt nach Verbänden und nicht geordnet nach der Folge der Paragraphen, sondern reihen

<sup>1)</sup> Vgl. „Streikunterstützung als Aufgabe der Spitzenorganisation“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 1, S. 52 ff., und „Zentralverband und Spitzenorganisation bei der Führung von Arbeitskämpfen“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 2, S. 118 ff.

<sup>2)</sup> Hamburg 1899. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Abschn. V: „Die Bestimmungen über Streiks in den Statuten der Gewerkschaften“, S. 143 ff.

sie so aneinander, wie die einzelnen taktischen Schritte der örtlichen Gruppen und zentralen Organe, auf die sich die Satzungsbestimmungen beziehen, bei der Durchführung eines Arbeitskampfes aufeinander folgen, dann erhalten wir mit einer Übersicht des statutarischen Arbeitskampfes der Gewerkschaften und einem Einblick in die Abgrenzung der Befugnisse der örtlichen Gruppen und zentralen Organe zugleich die *Rekonstruktion des Ablaufs eines Lohnkampfes*. Und zwar gewinnen wir ein Bild, das typisch ist für die gesamte Bewegung, weil die Regeln in ihren wesentlichen Zügen bei allen Verbänden übereinstimmen.

In allen Verbänden bedürfen Streiks der Genehmigung des Zentralvorstandes. Aus diesem Grunde haben, schrieb das Statut der *Buchbinder* vor, „die Bevollmächtigten der einzelnen Orte von allen beabsichtigten Forderungen an die Prinzipale dem Vorstandsvorstande so rechtzeitig Mitteilung zu machen, dass dieser in der Lage ist, eine genaue Prüfung der Forderungspunkte und der bei einem Streik in Frage kommenden Verhältnisse am Orte vornehmen zu können“. Und ebenso war es gemeint, wenn es in den Streikregeln der *Bildhauer* hiess: „Von jeder Differenz, ob Streik, Aussperrung oder Massregelung in einer Werkstatt, ist dem Vorstande der betreffenden Verwaltungsstelle bzw. dem betreffenden Vertrauensmann unverzüglich Mitteilung zu machen. Diese haben sofort dem Zentralvorstande einen genauen Bericht zur eventuellen Veröffentlichung einzusenden.“ Das „rechtzeitig“ der Buchbinder und das „sofort“ der Bildhauer, mit dem in diesen beiden Fällen zur Beschleunigung der Berichterstattung gemahnt wird, war in den Bestimmungen anderer Verbände präziser gefasst. Binnen 24 Stunden hatten im *Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter* die örtlichen Bevollmächtigten an den Vorstand zu berichten. Eine andere Art der Befristung für den Bericht oder für die Genehmigung von Kampfhandlungen, was stets gleichbedeutend war, fällt bei den *Holzarbeitern* auf. „Gesuche um Genehmigung von Angriffstreiks“, heisst es in deren Satzung, „welche für Frühjahr oder Sommer geplant werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben bis spätestens den 1. Februar eingereicht sind.“ Ähnlich mussten bei den *Schuhmachern* „in Aussicht genommene Angriffstreiks zwei Monate vorher angemeldet“ sein, „und selbst Abwehrstreiks der organisierten Arbeiter dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes nicht unternommen werden“. Bei den *Metallarbeitern* waren Angriffstreiks drei Monate vorher beim Hauptvorstand anzumelden.

Mit dem Bericht oder dem Gesuch der örtlichen Leitung an den Zentralvorstand um die Genehmigung zu Kampfhandlungen hatte es nicht sein Bewenden. *Die Mitglieder* wurden über den Beginn eines Streiks befragt. Die örtliche Leitung musste bei ihren Plänen der Gefolgschaft der Mitglieder sicher sein und dem Vorstande die Gewähr der Gefolgschaft geben können. Sie verschaffte sich Gewissheit über die Meinung der Arbeiter durch eine *Abstimmung*, für die zumeist Stimmgeheimnis vorgeschrieben war und deren Ergebnis nur dann als Streikbeschluss galt, wenn eine qualifizierte Mehrheit die Arbeitseinstellung forderte. „Vier Fünftel der beteiligten Kollegen müssen sich in geheimer Abstimmung für Arbeitseinstellung ausgesprochen haben“, bestimmten die Streikregeln der *Sattler*, eine Zweidrittelmehrheit verlangten die *Lithographen*, während bei den *Schuhmachern* sich nur „die Mehrheit der Mitglieder für die Bewegung in geheimer Abstimmung erklären“ musste. Vorschriften über den Verkehr mit den Verbandsmitgliedern bei Beratungen über Lohnbewegungen, die den Verwaltungen des *Metallarbeiter-Verbandes* gegeben waren, verdienen ausführlicher zitiert zu werden; denn sie geben eine sehr lebendige Vorstellung von der äussersten Gewissenhaftigkeit, mit der die Gewerkschaften bereits in jener uns so fern erscheinenden Zeit ihre Operationen leiteten. Diese Vorschriften lauteten:

„Der Leiter der entscheidenden Versammlung ist verpflichtet, den Mitgliedern in objektiver Weise die Ursachen der Differenzen vor Augen zu führen.

Er hat sich jeder Schönfärberei zugunsten einer Arbeitsniederlegung zu enthalten und sich lediglich auf die Wiedergabe von Tatsachen zu beschränken.

Macht sich innerhalb der Versammlung eine Stimmung zugunsten oder zuungunsten des Ausstandes in anderer als in sachlicher Weise bemerkbar, so suche er jeder auf diese Weise beabsichtigten Beeinflussung die Spitze zu bieten. Namentlich trete er Übertreibungen hinsichtlich des Tatbestandes, der Zahl der Organisierten und der vom Vorstand zu leistenden Unterstützungen entgegen und biete alles auf, um die Entscheidung nicht künstlich, sondern natürlich, aus der Stimmung jedes einzelnen Mitgliedes heraus zustande kommen zu lassen. Vor allem versäume er nicht, auf den Stand der Organisation und den Ernst der Situation hinzuweisen. . . .“

Doch selbst damit nicht genug. Sondern: „Die Forderungen werden von den Mitgliedern beraten und beschlossen und sodann den Arbeitgebern überreicht mit dem Ersuchen um Unterhandlung. Solange nicht der Versuch zum Verhandeln gemacht ist, wird die Genehmigung des Vorstandes zum Streik *ohne weiteres versagt*.“ Diese Vorschrift galt im Maurer-Verbande, und in ähnlicher Weise machten es auch die Satzungen der anderen Verbände den örtlichen Organen zur Pflicht, vor der Arbeitsniederlegung einen gütlichen Ausgleich der Streitigkeiten zu suchen. Das Streikreglement der *Buchbinder* bestimmte: „Pflicht der Bevollmächtigten bzw. der gewählten Kommissionen ist, vor Proklamierung eines Streiks, selbst wenn dieser die Zustimmung des Verbandsvorstandes bereits erhalten hat, alles zu versuchen, um einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.“ Und bei den *Fabrik-, Land- und Hilfsarbeitern* musste der örtliche Bevollmächtigte, *nachdem* der Vorstand seine Einwilligung zum Streik erteilt hatte, „ohne Verzug Verhandlungen mit den Unternehmern anbahnen, um durch eine vorherige Schlichtung der Differenzen den Streik zu vermeiden zu suchen“.

Aus den Aufzeichnungen Legiens ist nicht in allen Fällen zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt die örtlichen Organe die Abstimmung unter den Mitgliedern vornehmen und die Verhandlungen führen mussten, ob vor oder nach der Entscheidung des Zentralvorstandes. Anscheinend war das Verfahren in diesen Punkten verschieden. In manchen Verbänden hatte der örtliche Leiter die Genehmigung des Vorstandes als einen wirkungsvollen Trumpf bereits in der Tasche, wenn er zur Versammlung ging oder die Verhandlungen führte, in anderen Organisationen musste er dagegen den Trumpf der vollzogenen Abstimmung und der — erfolglosen — Verhandlungen dem Zentralvorstande gegenüber besitzen, um von diesem die Genehmigung zum Streik zu erhalten. Die Aufzeichnungen über die Streikregeln der *Lithographen und Steindrucker* dürften am besten die Stufenfolge des Vorgehens erkennen lassen:

„Sobald ein Konflikt im Anzuge ist, hat die Ortsverwaltung die Verhältnisse zu untersuchen und dem Hauptvorstande zu berichten. Gleichzeitig sind auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern die Differenzen möglichst auszugleichen zu suchen. Falls die Verhandlungen sich zerschlagen, ist von den beteiligten Mitgliedern über den Streik in geheimer Abstimmung zu beschliessen. . . . . Sodann ist die Zustimmung des Hauptvorstandes und des Ausschusses erforderlich. Die Hauptverwaltung beschäftigt sich erst dann mit der Sache direkt, wenn kein Vergleich zustande zu bringen war.“

Die auch in diesen Regeln wiederkehrende Bestimmung, dass der Beginn der Arbeitseinstellung abhängig ist von der Zustimmung des Hauptvorstandes, fehlt in keiner Satzung. Bei den *Bildhauern* wird in der Satzung ausdrücklich hervorgehoben, dass der Zentralverband „in keinem Falle verpflichtet“ sei, die Arbeitseinstellung zu beschliessen. Und der Vorstand des *Holzarbeiter-Verbandes* hatte „die Gesuche um Genehmigung von An-

griffstreiks demjenigen Gauvorstand, dessen Gau die nachsuchende Zahlstelle zugeteilt ist, zur Begutachtung zu unterbreiten. Auf Grund dieses Gutachtens entscheidet der Vorstand über Genehmigung oder Ablehnung." Hinweise auf die Art der Erwägungen, nach denen die Vorstände ihre Entscheidungen zu treffen haben, enthalten die Satzungen gleichfalls. Für den Vorstand der *Bildhauer* galt dies: „Er hat... auf die Zeit- und Geschäftsverhältnisse gebührende Rücksicht zu nehmen und kann infolge derselben den Antrag der Differenzen auf eine gelegenerere Zeit verlegen.“ Der Vorstand der *Brauer* wiederum war gehalten, „bei seinen Entscheidungen auf die Ansichten des (örtlichen) Gewerkschaftskartells“ und ferner auf die „jeweilige Konjunktur und sonstigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen“. An die Notwendigkeit, bei der Entscheidung über einen Streikantrag die geschäftliche Lage zu beachten, aber auch der „organisatorischen wie der eigenen finanziellen Verhältnisse“ zu gedenken, wurde wiederholt erinnert. Der Vorstand der *Glaser*, für den dieser letzte Hinweis bestimmt war, prüfte jedoch „in erster Linie die gestellten Forderungen auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit“. Bei den *Metallarbeitern* mussten „90 Prozent der Berufskollegen am Orte organisiert und bezugsberechtigt sein (bei Abwehrstreiks 75 bis 80 Prozent), wenn die Genehmigung erteilt werden soll“, und der Vorstand der *Zimmerer* entschied „nach der Zahl der bereits gemeldeten Bewegungen“ über die Anträge auf Zustimmung zum Streik.

„Sollten die Kollegen eines Ortes gegen den Entscheid des Vorstandes einen Streik unternehmen, so haben sie *auf Unterstützung des Verbandes nicht zu rechnen*“, heisst es bei den *Seeleuten*; mit der gleichen Strenge wird der Fall der Arbeitseinstellung ohne Genehmigung des Vorstandes oder im Widerspruch zu dessen negativer Entscheidung in allen anderen Satzungen behandelt.

Hatten die Vorstände eine Arbeitseinstellung genehmigt, dann überliessen sie die Bewegung und die Streikenden nicht ihrem Schicksal. Sie beschränkten sich keineswegs auf die Überweisung der Unterstützungen. Durchführung und Abschluss der Streiks waren ebensowenig in das Ermessen der örtlichen Organe gestellt wie ihr Beginn. Denn „der Vorstand ist berechtigt, *einen Bevollmächtigten an den Ort des Ausstandes zu entsenden*“, dem „jede mögliche Auskunft“ zu erteilen ist (Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter). Oder: Ist ein Streik unvermeidlich, „so hat der Zentralvorstand sofort eines seiner Mitglieder oder einen Bevollmächtigten in das Ausstandsgebiet zu entsenden, um durch persönliche Vermittlung womöglich eine Verständigung der Parteien herbeizuführen und eine schnelle Beendigung des Ausstandes zu versuchen“ (Schuhmacher). In anderen Organisationen, so bei den Porzellanarbeitern und Holzarbeitern, wurden Vertreter der Zentralvorstände bereits vor Beginn der Arbeitseinstellung an den Ort der Bewegung entsandt. Sie hatten den Auftrag, „Verhandlungen nachzusuchen und, wenn möglich, die Arbeitseinstellung zu verhüten“ (Holzarbeiter).

Diese Sendboten der Zentralvorstände — das waren dieselben Männer, die in den Schilderungen von Streikvorgängen in der Presse der Gegner der Arbeiterbewegung, im öffentlichen und amtlichen Schrifttum der Arbeitgeberverbände, in dem vom Unternehmertum inspirierten Reden von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern in den Parlamenten wiederkehrten als die „fremden Agitatoren“, die durch ihr Auftreten Frieden und Vertrauen zwischen Unternehmern und Arbeitern zerstört hatten. Oder denen, wenn sie in ihrer Mission, den Frieden zu angemessenen Bedingungen wiederherzustellen, die Dauer des Kampfes abzukürzen und seine Opfer zu verringern, bei den Unternehmern anklopften, unter Androhung eines Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs die Tür gewiesen wurde. Diese Sendboten unserer Zentralvorstände sind die beredtesten historischen

Zeugen für das völlige Unvermögen der deutschen Unternehmer, sozialen Notwendigkeiten mit sozialer Einsicht zu begegnen.

Ein bezeichnendes Licht werfen auf die Haltung des Unternehmertums zu den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter auch die Häufigkeit der *Abwehrstreiks* und die Art ihrer Entstehung. Auf ihre Ursachen kommen wir zurück. Ihrer Eigenart wegen erfuhren sie jedoch häufig eine von der Regel abweichende Behandlung in den Satzungen und durch die Entscheidungen der Zentralvorstände.

Die *Buchbinder* sollten bei beabsichtigten Abwehrstreiks dem Vorstände „möglichst sofort“ einen Bericht erstatten, während für die Angriffsbewegungen die Vorschrift galt, dass mindestens acht Wochen vor der Erhebung der Forderungen dem Vorstand Anzeige zu machen war. Und folgende Bemerkung zu den Streikregeln der Holzarbeiter bezieht sich wohl hauptsächlich auf deren Abwehrstreiks: Es sei selbstverständlich, „dass in Fällen, wo seitens eines Unternehmers den Arbeitern unannehmbare Zumutungen gemacht werden oder wo geradezu unwürdige Zustände eine Aufbesserung zum Gebot dringendster Pflicht machen, der Verbandsvorstand (trotz der im allgemeinen obwaltenden Strenge in der Handhabung der Streikregeln) seine Genehmigung *nicht versagen kann und nicht versagen wird*“ ...

Diese Regeln für die Führung von Lohnkämpfen lassen erkennen, dass die innere Ordnung der Zentralverbände in wenigen Jahren einen hohen Grad der Reife erlangt hat. In der folgenden Zeit haben die Streikregeln — zum Teil unter dem Einfluss der Spitzenorganisation, den darzustellen sich später Gelegenheit finden wird — noch manche Veränderung erfahren, jedoch immer nur zum Zwecke der genaueren Fassung, nie und nirgends in einer Weise, die eine Abweichung von der in ihnen vorgesehenen Linie, eine Lockerung der strengen zentralistischen Bindungen bedeutet hätte. Der Weg, den die deutschen Gewerkschaften mit der Verpflichtung auf diese Satzungen und Regeln betreten haben, war endgültig und unwiderruflich. Sie haben ihn bis auf unsere Tage nicht verlassen.

### *Lehre vom Streik.*

Wir kommen zum Resultat. Welche aus Erfahrungen gebildeten Auffassungen lagen diesem System der Kampfesführung zugrunde? Was lässt sich als *Lehre vom gewerkschaftlichen Streik* von diesen Entwicklungsmerkmalen und aus diesem Rechtsgut der Satzungen und Kampfregeln unserer Zentralverbände ableiten?

Wir erinnern uns der mit Erfahrungstatsachen belegten Feststellung, „dass zwischen den Arbeitsverhältnissen sowie unter den Bedingungen des Arbeitskampfes und — ferner — zwischen den wirtschaftlichen Lebensbedingungen des gleichen Gewerbes in den verschiedenen Orten ein Zusammenhang besteht“<sup>3)</sup>. Diese Erkenntnis darf bei der Führung des Arbeitskampfes zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nicht unbeachtet bleiben. Sie hatte die Gewerkschaften bewegen, bei der Entscheidung über die Organisationsfrage dem zentralistischen Prinzip den Vorzug vor dem lokalistischen zu geben. Besteht dieser Zusammen-

<sup>3)</sup> „Der Streik in den Anfängen des gewerkschaftlichen Zentralismus“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 471.



hang und macht er sich geltend, indem „zwischen den Arbeitsbedingungen der verschiedenen Orte immer wieder ein Ausgleich stattfindet“<sup>4)</sup>, so folgt aus ihm, dass auch die gewerkschaftliche Kampfesführung zur Verbesserung wie zum Schutze der Arbeitsbedingungen einer weitreichenden Ausgeglichenheit, eines gewissen *Ebenmasses im Raum der Gesamtorganisation* bedarf. Ist die Erkenntnis begründet, dass sich lokal oder beruflich begrenzte Interessen und ihre Verfolgung im einzelnen Falle, um auf die Dauer fruchtbar zu sein für die lokal oder beruflich begrenzte Gruppe, decken müssen oder zum mindesten nicht im Widerspruch stehen dürfen mit dem im Raume des Zentralverbandes obwaltenden Gesamtinteresse, dann ist es gerecht und vernünftig, das Einzelbedürfnis zu prüfen auf seinen Sinn und Wert für die Förderung des übergeordneten Interesses der umfassenderen Gemeinschaft und erst nach dieser Prüfung über seine Erfüllung zu befinden. Die Entscheidung für das zentralistische Organisationsprinzip schliesst in sich die Bereitschaft zur Einordnung der Einzelinteressen in ein Gesamtinteresse.

Wir gehen ferner von der Tatsache aus, dass sich die lokalen und beruflichen Gewerkschaften zusammengefunden haben zur Zentralorganisation und zum Industrieverband, um miteinander mächtiger dazustehen, um *teilzuhaben an dem machtvollen Ansehen und den reicheren Mitteln der gemeinsamen Organisation*. Soll dieser verständige Wunsch Wahrheit werden, dann ist es notwendig, dass Mittel, zu denen alle Mitglieder und Gruppen einer Zentralorganisation beige-steuert haben, nur dann Verwendung finden sollen für einen lokal oder beruflich begrenzten Zweck, wenn dieser Zweck im Rahmen der Gesamtinteressen sinnvoll ist, wenn „seine Verwirklichung mit den verfügbaren Mitteln sowie nach sorgfältiger Abschätzung der Lage im Umkreise der Gesamtorganisation möglich erscheint“. Wir erinnern an Legiens Wort, die Steuernden müssten davor bewahrt bleiben, „dass die von ihnen aufgebrauchten Gelder für Ausstände verwandt werden, welche von vornherein den Stempel der Aussichtslosigkeit an der Stirn tragen“<sup>5)</sup>. Dieses Wort, bestimmt zur Kennzeichnung der Befugnisse einer Unionsleitung, gilt nicht allein für die Beziehungen der Verbände in einer „Union“ zueinander und zur Unionsleitung, sondern ebenso für die Beziehungen zwischen den örtlichen Gruppen im Zentralverband und für ihr Verhältnis zu diesem. Und dieses Wort hat seine Geltung bis auf den heutigen Tag nicht verloren. Die zum Ganzen steuernden Mitglieder und Gruppen erheben den Anspruch, über die Einsetzung der Mittel der Gesamtorganisation für bestimmte Zwecke *mitzubestimmen*. Das können sie in einer weitverzweigten und mitgliederreichen Organisation nicht durch ihr unmittelbares Votum — wie etwa bei den Tischlern in den achtziger Jahren, welche die Bewilligung einer Streikunterstützung jeweils von einer Art Urabstimmung abhängig machten<sup>6)</sup> —, sondern nur dadurch, dass sie ihr Recht zur Mitbestimmung übertragen auf eine Zentralinstanz, damit diese im Namen aller und nach den von allen gebilligten, von der Generalversammlung,

4) A. a. O.

5) Vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 2, S. 120 und 121.

6) Vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 1, S. 55.

dem demokratischen Parlament der Organisation, beschlossenen Grundsätzen des Statuts dieses Recht der Mitbestimmung ausübe. Und wenn wir von den „Mitteln“ der Bewegung und von ihrer planvollen Anwendung sprechen, so denken wir ebenso an den Besitz der Gewerkschaften an machtvollm Ansehen und öffentlicher Geltung wie an ihre finanziellen Mittel; denn durch Ausstände, die „von vornherein den Stempel der Aussichtslosigkeit an der Stirn tragen“, können diese wie jener weit über den lokalen Konfliktsherd hinaus geschädigt werden. Auch in dieser Art der Verfügung über die Mittel der Organisation erfährt der Grundgedanke des gewerkschaftlichen Zentralismus seine Verwirklichung inmitten der Erfordernisse des Tages. Denn die Macht der im umfassenderen Rahmen organisierten Bewegung ist nur dann grösser als die rohe Summe der unverbundenen (lokalen oder beruflichen) Einzelkräfte, wenn die vereinigte Macht nicht durch eine Hervorkehrung des Einzelinteresses gegen das gemeinsame Interesse verzettelt wird.

Die haushälterische Ordnung in der Verwendung der verfügbaren Kräfte wird am stärksten bedroht durch das *gleichzeitige Auftreten* einer grösseren Zahl von Arbeitskämpfen im Bereiche des Zentralverbandes — um zur Erläuterung unserer Folgerungen nur an eine der denkbaren und häufig wiederkehrenden praktischen Situationen des gewerkschaftlichen Lebens zu erinnern. Wir haben wiederholt die *Zimmerer* genannt als eine Gruppe, die das zentralistische Prinzip frühzeitig angenommen und nie preisgegeben hat. Sie können daher als zuverlässige Zeugen für Sinn und Praxis der zentralistischen Ordnung gelten. Ihre Erfahrungen im Lohnkampf gaben ihnen Veranlassung, für die Behandlung gleichzeitig auftretender Bewegungen mit Arbeitseinstellungen in verschiedenen Stadien der Geschichte ihrer Organisation besondere Bestimmungen in den Satzungen und Regeln vorzusehen. Es werde, erklärte 1874 das Präsidium des Zimmererbundes, „von den vielen in Aussicht stehenden Arbeitseinstellungen *erst nur immer eine* als Bundessache erklären“, und zwar die jenes Ortes, „wo der Lohn bis jetzt am geringsten war“<sup>7)</sup>. Und in den Aufzeichnungen Legiens aus den Jahren 1898 und 1899, von denen wir ausgingen, lesen wir über die *Zimmerer*: Der Zentralvorstand „entscheidet *nach der Zahl der bereits gemeldeten Bewegungen* und sonstigen Bestimmungen über Annahme und Ablehnung“ der Anträge auf Genehmigung von Streiks<sup>8)</sup>.

Mit dem augenblicklichen Erfolg allein ist der Zweck der gewerkschaftlichen Bewegung jedoch nicht erfüllt, ihr Nutzen nicht erwiesen. Selbst dann nicht, wenn ein Dutzend Streikbewegungen im Bereiche eines Berufes gleichzeitig geführt und mit Glück beendet werden. Erfolge in solcher Häufung waren gerade in der Frühzeit der Bewegung nicht selten. Sie wurden gegen ein völlig unvorbereitetes Unternehmertum erzielt, und zwar durch Arbeitseinstellungen, die mit jener Schlichtheit des Denkens und Unbekümmertheit des Handelns begonnen und geführt wurden, die von keiner trüben Erfahrung belastet, von keiner bitteren

<sup>7)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 482.

<sup>8)</sup> Legien: A. a. O., S. 158.

Enttäuschung gehemmt war. Jedoch ebenso häufig wie diese Siege waren die nachfolgenden Rückschläge, nicht geringer als der Triumph nach glücklich beendetem Kampf die darauf einkehrende Enttäuschung. Nicht alle Arbeiter gelangten sogleich zu der Einsicht, die 1865 die Hamburger Schneider bewiesen, als sie nach erfolgreich beendeter Bewegung folgerten, das Errungene werde *nicht von dauerndem Bestande sein*, „wenn die Arbeiter sich nicht zu einem festen Abwehrverein verbünden“<sup>9)</sup>, und nicht alle, die zu dieser Erkenntnis kamen, hielten ihr beständig die Treue. Sondern vielfach entsprang aus der Enttäuschung über den Rückschlag der Zweifel am Nutzen *jeder* Bemühung um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch gewerkschaftliche Mittel<sup>10)</sup>. Und noch 1890, auf dem Parteitag zu Halle, sprach *Karl Kloss* davon, dass die Arbeiter häufig glaubten, „mit einem Male die Lage durch den Streik bessern zu können“, und nicht wüssten, „dass ein Schlag nicht genügt, um die Verhältnisse *dauernd* zu bessern“.

In der Tat ist die Aufgabe der gewerkschaftlichen Tätigkeit, selbst wenn wir sie eng fassen, nicht mit einem Schlage erfüllt. Der ursprüngliche Zweck der Gewerkschaftsbewegung, *die Verbesserung der Arbeitsbedingungen* in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, kennt keine zeitliche Begrenzung. Er ist *nie* erfüllt, denn es wird unter der Herrschaft des Kapitalismus *nie* einen Status der Lebenshaltung der Arbeiterschaft geben, der weitere Verbesserungen überflüssig oder unerreichbar erscheinen liesse. Der gewerkschaftliche Kampf ist daher kein einmaliger oder zeitlich begrenzter Vorgang, sondern *ein Prozess* von unabsehbarer Dauer. Schrittweises Vordringen und zähes Beharren auf der errungenen Position im beständigen Wechsel zwischen Angriff und Abwehr bilden die äussere Gestalt des gewerkschaftlichen Kampfes. Sein Gesamtziel löst sich auf in zahlreiche, beständig neu gesetzte Einzelziele: nach Pfennigen berechnete Erhöhungen des Lohnes und einzelne, Punkt für Punkt in Angriff genommene Verbesserungen anderer Bedingungen des Arbeitsvertrages. Sein Gesamtzweck wird erfüllt durch eine endlose Reihe von Einzelaktionen für wechselnde konkrete Tagesforderungen, durch sachlich wie räumlich partielle Angriffs- und Abwehrbewegungen. Und sein Erfolg wird nur verbürgt durch stete Bereitschaft und immerwährende Erneuerung, ja Steigerung der Kräfte der Bewegung. Denn nach dem Abschluss eines jeden Einzelkampfes soll das Ziel weiter gesteckt, das Augenmerk auf kommende Aktionen gerichtet werden. Zu der ersten Bedingung wirksamer gewerkschaftlicher Tätigkeit, dem Ebenmass der Kräfte und Bewegungen im Raum (des Zentralverbandes, des aktiven Kampfkörpers der Bewegung), kommt somit eine zweite: *die Stetigkeit des Wirkens für eine Zeitfolge von unbestimmbarer Dauer*.

Diesen Zwecken und Gesetzen der Bewegung gemäss sind die Mittel zu werten und anzuwenden, die zur Erreichung dieser Zwecke, zur Erfüllung der Gesetze bereit stehen.

<sup>9)</sup> „Streiks als Wegbereiter der Gewerkschaften“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 6, S. 398.

<sup>10)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 473.

### *Der Vorrang der Organisation.*

Lohnbewegungen und Streiks erscheinen jetzt unstreitig als *Mittel* der Bewegung; aber die zentralistische Organisation ist es nicht minder, auch sie ist nicht Selbstzweck. Unterscheiden wir indessen in der dargestellten Weise zwischen dem Gesamtzweck und den Einzelzwecken der Bewegung, zwischen ihrer immerwährend bestehenden Aufgabe und ihren Tageskämpfen, so ist die Organisation — als Mittel — jener, die Lohnbewegung mit dem Streik diesen zuzuordnen. Die Organisation umfasst das Ganze des Gebietes der gewerkschaftlichen Zwecke, die Lohnbewegung dient dem räumlich wie sachlich partiellen Ziel. Die Organisation vereinigt in sich die Summe der stetig wirkenden Kräfte der Bewegung, sie ist von dauerndem Bestande, die Lohnbewegung, die Arbeitseinstellung *muß* von begrenzter Dauer sein. Insofern ist die Organisation das Mittel höherer Ordnung, sind Lohnbewegung und Streik Mittel zweiten Grades: *Waffen in der Hand der Organisation*. Im Verhältnis zwischen Organisation und Streik ist ein Wandel eingetreten. „Für das Bewusstsein der Arbeiter verhielten sich Streik und Organisation zueinander wie Zweck und Mittel“, schrieben wir zur Kennzeichnung der Auffassung, die zahlreichen spontanen Kämpfen in der Frühzeit der Bewegung zugrunde lag. „War dem Zweck Genüge geschehen (der Streik vorüber), so erschien das Mittel, die Organisation, überflüssig und verlor an Interesse<sup>11)</sup>.“ Der Streik wurde zum Zweck erhoben, weil der Unmut unterdrückter Massen keine andere Form, sich zu entladen, kannte. Die besonnen zähe kollektive Arbeit der Mitglieder einer Organisation am dauernd währenden Zweck war nicht die Art, in der aufgespeicherter sozialer Groll und spontaner Erlösungswille sich der Macht dieser Empfindungen gemäss äussern konnten. Jene Verwechslung zwischen dem Wert der Organisation und dem Sinn des Streiks, jene Verkennung von Zweck und Mittel hatte aber zur Folge, dass mit der Preisgabe der Organisation immer wieder auch das Ergebnis opferreicher Streiks verlorenging; denn gewerkschaftliche Erfolge wollen beständig gehegt sein. Die Erkenntnis dagegen, dass *der Streik nicht um seiner selbst willen geführt wird, nie Selbstzweck ist, sondern stets nur Mittel zum gelegentlichen Zweck der gewerkschaftlichen Bestrebungen*, deren Träger die Organisation ist — diese Erkenntnis nötigt zu der Folgerung, dass die Anwendung des Streiks nur möglich ist in den Grenzen der in der Organisation, und zwar der Zentralorganisation, verkörperten Kräfte. Seine Anwendung in diesen Grenzen zu halten, ist die Absicht der Streikregeln. Infolge der Eigenart des gewerkschaftlichen Kampfes ist aber der Streik ein Mittel, dessen *häufige Wiederkehr* zur Erfüllung der Aufgabe der Bewegung erforderlich sein kann, und darum ist der dauernde Bestand der Organisation *die Voraussetzung* für seine wirksame Anwendung wie für die Sicherstellung seiner Ergebnisse. Konkret gesprochen: Die Streikwogen dürfen nicht über die Ufer treten, die Arbeitseinstellung soll den Bestand der Organisation nicht gefährden, die Organisation muss nach jedem Einzelkampf unerschüttert dastehen, dem nächsten Ringen entgegenstehend, der drohenden Herausforderung des Gegners gewärtig.

<sup>11)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 6, S. 405.

Der Unterschied zwischen der Artung der Streiks in der Frühzeit der Gewerkschaften und in späteren Reifestadien ihrer Entwicklung, der Wandel seiner Funktion innerhalb des gesamten Lebens der Bewegung im Verlauf ihrer Geschichte zeigt sich deutlich an der Wirkung der *Wirtschaftskrisen* auf die Haltung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zur Arbeitseinstellung. Die wirtschaftlichen Krisen der Jahre 1857 und 1866/67 gaben der Arbeiterbewegung in Europa einen kräftigen Auftrieb. „Unter diesem ökonomischen Druck scholl die europäische Arbeiterbewegung mächtig an. Je nach dem Stande, den sie in den einzelnen Ländern erreicht hatte, gab sich die menschliche Empörung des Proletariats gegen unmenschliche Zustände in verschiedenen Formen kund. . . . In den Ländern, wo die Arbeiterbewegung bereits auf einer gewissen Höhe angelangt war, bekundete sich der Widerstand gegen die Geisselschläge der Krisis in *zahlreichen Arbeitseinstellungen* . . .<sup>12)</sup>.“ Leicht erklärlich; denn der ökonomische Druck der Krisis, die noch wie ein blind wütendes Naturereignis auf das Gemüt der Bedrückten wirkt, steigert den sozialen Unwillen notleidender Massen und treibt ihn, sich in spontanen Erhebungen zu entladen. Und wie sich in jenen Zeiten der ökonomische Druck, verschärft durch die Krisis, häufig verbindet mit der politischen Rechtlosigkeit der Massen, so nähert sich die Arbeitseinstellung für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in ihrem Charakter fast immer der politischen Revolte. Aber die Erhebungen entspringen eben — „menschlicher Empörung gegen unmenschliche Zustände“. Sie sind befeuert von dem Elan der Unbefangenheit, aber auch erhaben über jede Einsicht in die *Bedingungen* des organisierten proletarischen Klassenkampfes. Je mehr sich diese Einsicht vertieft, je weiter sie sich verbreitet, um so schärfer bilden sich — zugleich mit der Unterscheidung zwischen der politischen und wirtschaftlichen Zwecksetzung der Arbeiterbewegung und der Trennung zwischen den Organisationen und Mitteln für diese verschiedenen Zwecke — reifere Formen des Klassenkampfes aus, in denen nun der Streik als Mittel im ausschliesslich gewerkschaftlichen Kampfe einen anderen Platz einnimmt. Einst loderte er spontan auf unter dem Druck der ökonomischen Krisis. Nun gilt es als das schlichteste, allseitig gebilligte und zugleich oberste Gesetz gewerkschaftlicher Kampfesführung, *Streiks in Krisenzeiten tunlichst zu vermeiden*. Warum? Die Organisation besteht als beständig wirkende Macht und besitzt andere Mittel zum Schutze der von der Krisis bedrohten Arbeitsbedingungen.

Nicht umsonst waren die vielfachen Klagen über Arbeitseinstellungen, „bei denen nicht für die Vorbedingungen eines *glücklichen Ausganges* gesorgt“ war (Kloss auf dem Parteitag in Halle), nicht umsonst die zahlreichen Warnungen vor solchen Arbeitseinstellungen und die unermüdlichen Bemühungen weitblickender Führer um ihre Verhütung — bis schliesslich in den strengen Kampfregeln der Zentralverbände das Mittel hierzu geschaffen wurde. Der Streik empfängt seine volle Rechtfertigung erst von seiner *erfolgreichen Beendigung*. Die grösste Sorge der Streikführung wird in der Regel nicht dem Beginn der

<sup>12)</sup> *Mehring*: „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, 3. Aufl., Stuttgart 1906, 3. Band, S. 308.

Arbeitseinstellung gelten — denn der ist in den meisten Fällen unschwer zu bewerkstelligen —, sondern ihrem Ende. Vorbereitung, Beginn und Durchführung des Arbeitskampfes müssen die Gewähr für seinen glücklichen Abschluss in sich tragen. Es ist ein alter, für alle Gebiete gewerkschaftlichen Wirkens wichtiger Leitsatz, dass die Arbeitseinstellung *nicht die Verneinung des Arbeitsverhältnisses* bedeutet. Ihre Beziehung zum Arbeitsverhältnis ist positiv. Ihr Zweck ist die Verbesserung der Arbeitsverträge, ihr Ziel daher die *Wiederherstellung* des Arbeitsverhältnisses, seine Erneuerung zu besseren Bedingungen. Ihr Erfolg ist nur dann vollkommen, wenn dieses Ziel erreicht wird. Wichtiger als die restlose Erfüllung aller materiellen Streikforderungen ist daher oft (als Massstab für den Erfolg), dass *alle* Streikenden in den Genuss der tatsächlich erreichten Verbesserungen gelangen, dass sie *alle* an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Denn den nachhaltigsten Schaden an ihrer Kampfkraft erleidet nach vielfältiger Erfahrung die Organisation durch Arbeitseinstellungen, in deren Verlauf die Arbeitsplätze der Ausständigen durch andere Personen besetzt werden oder nach deren Abschluss die Wiedereinstellung der Streikenden nur teilweise erfolgt und zahlreiche Arbeiter der Rache des Unternehmers ausgesetzt werden.

Die Aufgabe, Kämpfe zu vermeiden, denen ein solcher Ausgang droht, bildet den Kern der Verantwortung der Organisationsleitung. Hier befinden sich menschliche Existenzen in Gefahr, zu deren Unterstützung und Wiederaufrichtung häufig bedeutende materielle Mittel erforderlich waren. Auch hatte es sich gezeigt, dass Streiks, bei deren Ende ein bitterer Rest dieser Art zu tragen übrigblieb, den grössten *Verlust an Vertrauen zur Organisation*, wenn nicht gar zur Erfolgsaussicht des gewerkschaftlichen Kampfes überhaupt bei der Arbeiterschaft zur Folge hat. Darunter leidet das Ansehen der Organisation bei den Gegnern, leidet vor allem ihre Aktionsfähigkeit lange über den Zeitpunkt des Streiks und weit über die Grenzen seines Schauplatzes hinaus. Daher das Bestreben der Organisationen, einen Ausstand in derselben eindeutigen Ordnung zu beenden, mit der er begonnen wurde. Daraus erklärt sich ferner das (in den Streikregeln erkennbare) Bestreben der Zentralverbände, durch ununterbrochene Verhandlungen mit dem Gegner in Fühlung zu bleiben, um die rechte Gelegenheit zur Beendigung des Kampfes ergreifen zu können; denn das Erkennen dieses Zeitpunktes ist zum mindesten von der gleichen Bedeutung wie die geschickte Wahl des Augenblicks für den Beginn einer Lohnbewegung.

Und noch ein anderer Gesichtspunkt ergibt sich aus diesen Erwägungen. Da der Streik nicht verrinnen, sondern mit der Wiederherstellung des Arbeitsverhältnisses für alle Beteiligten enden soll, da es vordringlich ist, den Zeitpunkt für eine in dieser Hinsicht glückliche Beendigung zu erspähen und zu ergreifen, darum enden Arbeitskämpfe so häufig mit einem *Kompromiss* über die materiellen Bedingungen der Arbeitsaufnahme. Das heisst: einen geringeren als den ursprünglich erstrebten materiellen Erfolg, der allen Beteiligten zuteil wird zu einem Zeitpunkt, in dem eine geordnete Beendigung des Kampfes mit diesem Teilerfolg möglich ist, zieht man dem Wagnis der Weiterführung des Streiks vor.

### *Abwehrkämpfe und Aussperrungen.*

Das Bemühen, jeden Einzelkampf so anzulegen und zu beenden, dass über seine Zeit und über seinen Ort hinaus Bestand und Kampfesfähigkeit der Organisation unangetastet bleiben, sowie die Pflicht der Führung, den Beginn einer Bewegung abhängig zu machen von einer Prognose über ihren Ausgang und dessen mögliche Folgen für Ansehen und Aktionskraft der Organisation, werden nun um so dringender, je mehr sich die Repressalien der Unternehmer gegen organisierte und streikende Arbeiter, die der Abwehr bedürfen, häufen, je zahlreicher die Fälle werden, in denen *die Initiative zur Arbeitseinstellung von den Arbeitgebern ausgeht*. Jetzt muss die Organisation mit Angriffen, mit Kämpfen rechnen, deren Ort und Zeitpunkt sie nicht bestimmen kann, denen sie aber nie ungerüstet gegenüberstehen darf. Das heisst: sie muss *jederzeit* über Reserven verfügen, über Reserven an organisatorischer Kraft, unverbrauchtem Vertrauen, unerschüttertem Ansehen und — Geld, und das ist ein wichtiger Grund mehr, mit den verfügbaren Fonds sowohl an Vertrauen und Ansehen wie an Geld haushälterisch zu schalten und bei jedem Einzelkampf die Gesamtfront und alle Stellungen des Gegners im Umkreise des Zentralverbandes scharf im Auge zu behalten. In unseren Tagen ist der Überblick über die zu erwartenden Bewegungen des Gegners erleichtert durch die Ablauftermine der *Tarifverträge* (womit zugleich ein flüchtiger Hinweis gegeben sei auf die grosse Bedeutung der Tarifverträge für die Kampfpolitik der Gewerkschaften); vor dem Kriege mussten die Gewerkschaften stündlich mit Angriffen der Unternehmer rechnen. Zahlreich sind die Mittel der Abwehr und Rache, welche die Unternehmer in den neunziger Jahren ausbildeten und seitdem dauernd gegen die Arbeiterschaft und ihre Organisationen in Anwendung brachten. Massregelungen organisierter Arbeiter oder ihrer Vertrauensleute konnten oft nicht ohne Widerstand hingenommen werden; Massregelungen Streikender liessen beendete Kämpfe häufig wieder aufblühen; Angriffe der Unternehmer gegen die geltenden Arbeitsbedingungen forderten die Verbände zur Abwehr heraus; die Zurücknahme gegebener Zusagen war an der Tagesordnung; durch Aussperrungen suchten die Unternehmer einem erwarteten Angriff der Arbeiter vielfach zuvorzukommen<sup>13)</sup>. Aus solchen Anlässen ergeben sich jene Konflikte, bei denen „der Verbandsvorstand seine Genehmigung (zum Streik) *nicht versagen kann und nicht versagen wird*“ — wie denn überhaupt die strenge Ordnung der gewerkschaftlichen Kampfregeln und die peinlichste Sorgfalt bei ihrer Anwendung *nicht ausschliessen kann und nicht ausschliessen darf*, dass in bestimmten Fällen der Kampf aufgenommen wird, auch wenn nach allen Vorausberechnungen die Aussicht für ein günstiges materielles Ergebnis gering ist. Das sind die Fälle, in denen die Ehre der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen im Spiele ist. Häufig genug waren die Kämpfe, in denen die Organisationsleitungen trotz aller Vorsicht alles auf eine Karte setzten. Solche Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, hat jedoch nur einen Sinn, wenn *ein Einsatz zur Verfügung steht*.

<sup>13)</sup> Vgl. *Legien*: A. a. O., Abschnitt VI, S. 159 ff.

Indessen hat das Unternehmertum durch die Schärfe, mit der es den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft entgegentrat, selbst viel dazu beigetragen, dass die Gewerkschaften ihr statutarisches Kampfrecht und ihre taktischen Methoden schnell zu grösserer Vollkommenheit entwickelten und die Arbeiterschaft Verständnis für eine strenge disziplinarische Ordnung bewies; denn es war nicht schwer zu begreifen, dass die naiv bedenkenlose Überumpelungstaktik der Frühzeit im harten Ringen gegen ein gerüstetes, organisiertes und taktisch bald sehr bewegliches Unternehmertum, dem Staatsgewalt oder öffentliche Meinung helfend oder wohlwollend zur Seite stand, nichts anderes mehr hervorzubringen vermochte als nutzlose Opfer. Unter den Mitteln der Gegner zur Abwehr der gewerkschaftlichen Bestrebungen ist *die Aussperrung* das mächtigste. Sie bezweckt die Ausbreitung des von der Gewerkschaft begonnenen Kampfes über dessen ursprünglichen Bereich hinaus. Sie hat die Ausdehnung der Härten des Kampfes auf weitere Kreise ursprünglich unbeteiligter Arbeiter zur Folge. Die Gefahr der Aussperrung bildet daher eine weitere Rechtfertigung des Rechtes aller Angehörigen der Zentralorganisationen, über den Beginn derartiger folgenschwerer Bewegungen mitzubestimmen — durch das im Namen aller Mitglieder abgegebene Votum des Zentralvorstandes.

Überblicken wir all dies, so ergibt sich: Es ist die Funktion der zentralistischen Ordnung in den deutschen Gewerkschaften, die zu den Grundelementen des Lebens der Bewegung zählende *Proportion* zwischen den im Umkreise der Organisation wirkenden Interessen und verfügbaren Kräften, zwischen den augenblicklichen und dauernden Zwecken des gewerkschaftlichen Kampfes, zwischen dem räumlich und beruflich begrenzten und dem Gesamtstreben zu begründen; es ist die Aufgabe der Regeln für die Kampfesführung, bei der Anwendung des Mittels der Arbeitseinstellung diese Proportion zu bewahren.

Das war die Methode, welche die deutschen Gewerkschaften, über Irrwege hinweg vorwärtsschreitend, zur Führung ihres Kampfes ausgebildet hatten, das die Tatbestände und Überlegungen, beide gleich unpathetisch und folgerichtig, auf denen sich diese Methode gründete. Ihre Wirksamkeit stand ausser Zweifel. Sie erwies sich an ihren Erfolgen: an den Erträgnissen materieller Art zur bedeutenden Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, an dem wachsenden Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen, das in stetig steigenden Mitgliederzahlen seinen unleugbaren Ausdruck fand, an dem Gewinn an Ansehen und Geltung im öffentlichen Leben, den die Gewerkschaften erwarben.

#### *Ursprung und Wesen der kommunistischen Gewerkschaftstaktik.*

Länger als ein Jahrzehnt hatten die deutschen Gewerkschaften diese Methode mit solchem Erfolg gepflegt, als ihnen zugemutet wurde, ihren gesamten Erwerb an Wissen, Können und disziplinierter Kraft gleich nichts zu achten, die gewonnene Einsicht als Irrlehre abzuschwören, noch einmal ganz von vorn zu beginnen, zurückzukehren zu den Kampfesformen ihrer frühesten Anfänge. Das Erstaunen über dieses Verlangen war in den Gewerkschaften nicht gering. Denn



nichts Geringeres als diese Zumutung war die Quintessenz der Kritik, die im Zusammenhang mit den Debatten über den *politischen Massenstreik* um 1905 und 1906 gegen die Haltung der Gewerkschaften zu dieser Frage von einem Teil der Wortführer der deutschen Sozialdemokratie mit mehr oder weniger Talent, teils mit grosser, teils mit geringerer Intensität geübt wurde. Ihren schärfsten Ausdruck fand der Widerspruch gegen Auffassung und Methode der Gewerkschaften in der Schrift von *Rosa Luxemburg*: „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“<sup>14</sup>). In dieser Schrift nahm die Kritik die Form einer *anderen Lehre vom Streik* an. Diese Lehre war zwar weder in ihren Voraussetzungen noch in ihren Folgerungen originell, aber sie widersprach mit diesen wie mit jenen durchaus der gewerkschaftlichen Erfahrung und Erprobung mehrere Jahrzehnte des erfolgreichsten Wirkens. Der Eindruck, den sie in der Arbeiterschaft hervorrief, war unbeträchtlich. Abermals vergingen Jahrzehnte, ohne dass die geringsten praktischen Folgerungen aus dieser Lehre gezogen wurden, und wir brauchten nicht auf sie zurückzukommen, wäre sie nicht die Grundlegung jener Auffassung vom Streik, auf der in unseren Tagen die Kritik der *Kommunisten* an allem Tun und Lassen der Gewerkschaften sowie ihre Tätigkeit bei ihrer Einmischung in gewerkschaftliche Kämpfe beruhen.

Wie nun historische Erfahrung den Schlüssel liefert zum Verständnis der gewerkschaftlichen Streikregeln und Kampfmethoden, so bildet die geschichtliche Herkunft der kommunistischen Theorie und Praxis des Streiks ein wichtiges, ja entscheidendes Erkennungsmerkmal ihres Wesens und Wertes. Die Streikerhebungen der russischen Arbeiterschaft in der revolutionären Epoche von 1905 und 1906 stellten die Beobachtungsgrundlage dar, von der aus Rosa Luxemburg ihre Meinung über Sinn und Aufgabe des Streiks im Kampfe der Arbeiterklasse entwickelte. Zwei Tatsachen vor allem bildeten die Voraussetzungen, unter denen diese Streikbewegungen der russischen Arbeiterschaft lebten und — litten, zwei Tatsachen bestimmten ihre Erscheinungsform, gaben ihrem Wesen das Gepräge: der Mangel an den rechtlichen Bedingungen *legaler* gewerkschaftlicher Betätigung und — somit — das Fehlen gewerkschaftlicher Organisationen. Wir erkennen daher an diesen Streiks, selbst wenn wir nur die Schilderungen Rosa Luxemburgs zugrunde legen, alle Anzeichen wieder, die wir an den Arbeitseinstellungen der englischen wie der deutschen Arbeiterschaft in der Periode *vor* der Bildung dauernder Organisationen und *vor* der Beseitigung der Koalitionsbehinderungen als die entscheidenden Züge ihres Charakters festgestellt haben.

Wie einst in England und Deutschland, dort vor mehr als einem Jahrhundert, hier vor fünfzig Jahren, so erfüllt nun in Russland der Streik seine Aufgabe als Wegbereiter der Gewerkschaften, als Ausgangspunkt der Organisationsbildung. Betrachten wir die Arbeitseinstellungen der Russen am Anfang unseres Jahrhunderts, so fühlen wir uns zurückversetzt an den Anfang der Entwicklungslinie, die zu verfolgen wir in unserer Aufsatzreihe bestrebt waren. Rosa Luxemburg

<sup>14</sup>) *Rosa Luxemburg*: Gesammelte Werke, Band IV: „Gewerkschaftskampf und Massenstreik“, Berlin 1928, S. 410 ff. Die Schrift erschien in erster Auflage 1906 in Hamburg bei Erdmann Dubler. — Vgl. „Die Arbeit“ 1928, Heft 5, S. 322 ff.

schildert zahlreiche Streikerhebungen der russischen Arbeiter aus dem Ende der neunziger Jahre. Die Streiks flammten spontan empor. Viele wurden niedergeschlagen, andere erreichten einige Erfolge. „Was jedoch ein viel wichtigeres Ergebnis (als die materiellen Erfolge) war: seit jenem ersten Generalstreik des Jahres 1896, der *ohne eine Spur von Organisationen und Streikkassen* unternommen war, beginnt im eigentlichen Russland ein intensiver gewerkschaftlicher Kampf . . .<sup>15)</sup>“ Und für 1905 stellte Rosa Luxemburg fest: „Die anscheinend chaotischen Streiks und die ‚desorganisierte‘ revolutionäre Aktion nach dem Januargeneralstreik werden zum *Ausgangspunkt einer lieberhaften Organisationsarbeit*.“ Triumphierend wies sie den deutschen Gewerkschaften diese Entdeckung:

„Madame Geschichte dreht den bürokratischen Schablonenmenschen, die an den Toren des deutschen Gewerkschaftsglücks grimmige Wacht halten, von weitem lachend eine Nase. Die festen Organisationen, die als unbedingte Voraussetzung für einen eventuellen Versuch zu einem eventuellen deutschen Massenstreik im voraus wie eine uneinnehmbare Festung umschantzt werden sollen, diese Organisationen werden in Russland gerade umgekehrt *aus dem Massenstreik geboren*<sup>16)</sup>.“

Rosa Luxemburg erkannte nicht, dass sie mit diesen Darlegungen bei den Männern, die „an den Toren des deutschen Gewerkschaftsglücks grimmige Wacht“ hielten, nichts anderes hervorrufen konnte als eine Erinnerung an ihre eigene Jugend. Unterdessen hatte sie jedoch „Madame Geschichte“, ein rühriges, nimmer rastendes Frauenzimmer, etwas anderes gelehrt. Genau wie bei uns — konnten sie antworten, nur dass bei uns „bürokratischen Schablonenmenschen“ niemand auf den Gedanken gekommen war, in den Flutwellen irregulärer Streiks in dem Jahrzehnt von 1865 bis 1875 (ganz zu schweigen von den Massenerhebungen der englischen Arbeiter) das Idealbild des politischen „Massenstreiks“ zu erblicken, was Rosa Luxemburg nunmehr, von ihrem russischen Exempel ausgehend, tat.

Ein anderes Merkmal der Entwicklungsphase, in der sich die russische Arbeiterbewegung um die Jahrhundertwende befand, verzeichnet Rosa Luxemburg gleichfalls. Sobald nämlich die ersten Organisationen sich gebildet hatten, wurden auch die ersten Warnungen gegen unbesonnene Streiks und gegen eine Häufung der Arbeitseinstellungen laut. In der Sitzung des Moskauer Gewerkschaftskartells am 4. Juni 1905 wurde nach der Entgegennahme von Berichten einzelner Gewerkschaftsdelegierter beschlossen:

„Dass die Gewerkschaften ihre Mitglieder *disziplinieren* und von *Strassenkrawallen zurückhalten* sollen, weil der Moment für den Massenstreik als ungeeignet betrachtet wird . . . Endlich beschloss das Kartell, dass in der Zeit, wo *eine* Gewerkschaft einen Streik führt, *die anderen sich von Lohnbewegungen zurückzuhalten haben*<sup>17)</sup>.“

Klingt das nicht sehr verwandt jener Aufforderung der Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter vom 7. August 1890, die deutsche Arbeiterschaft müsse alle Kräfte auf die Abwehr der Hamburger Aussperrung konzentrieren und alle

<sup>15)</sup> A. a. O., S. 420.

<sup>16)</sup> A. a. O., S. 431.

<sup>17)</sup> A. a. O., S. 433 und 434.

anderen Streiks schnell zum Abschluss bringen oder zurückstellen<sup>18)</sup>? Stimmt es nicht fast bis aufs Wort mit dieser Aufforderung überein? Liegt hier nicht das erste keimhafte Anzeichen für die Entstehung von Streikregeln vor? In der Tat: jetzt beginnt in Russland bereits die Rationierung in der Anwendung des Streiks als Mittel im gewerkschaftlichen Kampf um ökonomische Ziele.

Rosa Luxemburg jedoch knüpfte weder diese noch irgendeine andere Folgerung an den so aufschlussreichen Beschluss des Moskauer Gewerkschaftskartells. Sie setzte nur hinzu: „Die meisten ökonomischen Kämpfe werden jetzt von den Gewerkschaften geleitet.“ Dies aber bedeutet doch im Zusammenhang mit der Warnung des Kartells vor dem Massenstreik, dass sich in den Gewerkschaften bereits das Bestreben regt, das Gesetz des eigenen taktischen Handelns selbst zu bestimmen und unabhängig von anderen Einflüssen, ungestört durch andere Aktionen, auf die spezifisch ökonomischen Kämpfe anzuwenden. Und genau das war das Bestreben der deutschen Gewerkschaften seit 1890.

Wichtiger als dieses interessante Zeichen für die Veränderung der Situation in Russland war für Rosa Luxemburg die andere Tatsache, dass die Streiks der russischen Arbeiter für ökonomische Ziele in den Jahren 1905 und 1906 zugleich den Charakter politischer Kämpfe hatten. Den hatten sie natürlich. Sie waren, da es keine Koalitionsfreiheit gab, gesetzwidrig und stellten daher zugleich einen Angriff gegen die (die Koalitionsfreiheit verweigernde) Staatsgewalt, einen Kampf für das Koalitionsrecht, für die Änderung der sozialen Rechtsordnung dar. Damit hatten sie zugleich ein politisches Ziel. Auf die Möglichkeit, dass gewerkschaftliche Arbeitseinstellungen in bestimmten Situationen zwanglos zugleich politische Bedeutung erlangen können, haben wir in diesem Aufsatz selber hingewiesen. Die grossen Kämpfe der englischen Arbeiterschaft im Anfang der Gewerkschaftsbewegung wurden von den herrschenden politischen Gewalten durchaus als Angriffe auf die bestehende gewerkschaftliche Ordnung angesehen, und in Deutschland haben Situationen der gedachten Art wiederholt bestanden. Über die Streikbewegungen vor 1869 schrieben wir:

„Von der Rechtslage her, unter deren Geltung sie standen, empfingen sie, mochten ihre Forderungen noch so ausschließlich gewerblichen Charakter tragen, eine politische Note, und dadurch ergab sich . . . ein unmittelbar aktueller Berührungspunkt zwischen den gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse . . .“<sup>19)</sup>

Für die Streiks unter dem Sozialistengesetz gilt ähnliches. Mit Recht bemerkt Rosa Luxemburg, dass ihre Methode „nicht dem Ideal eines friedlichen, bienenartigen ununterbrochenen Ausbaues“ entsprochen habe; aber sie können nicht darum als Idealbild gewerkschaftlicher Kampfweise gelten, weil unter dem Sozialistengesetz die Organisationen der Arbeiter „erst im Kampfe sämtlich in Trümmer“ gingen, „um sich dann aus der nächsten Welle emporzuschwingen und neugeboren zu werden“. Die Lage, von der aus alle ökonomischen Streiks der russischen Arbeiter um 1905 und 1906 einen politischen Sinn empfingen, war im Prinzip die gleiche wie in den genannten Epochen der Geschichte der Ge-

<sup>18)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 1, S. 53.

<sup>19)</sup> Vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 472.

werkschaften in Deutschland, nur war die Situation in Russland graduell verschärft durch ihren akuten revolutionären Charakter und den sturen Widerstand des Zarismus. Völlig dahingestellt muss jedoch bleiben, ob diese Kämpfe der Russen darum machtvoller und von grösserer Tragweite waren als die gewaltigen eruptiven Erhebungen der englischen Arbeiterschaft im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts. *Wir* haben diesen Eindruck nicht. Den historischen und praktischen Sinn der Kampfmethoden verschiedener Phasen der geschichtlichen Entwicklung unserer Bewegung wird man jedenfalls nur verstehen, wenn man die Lage, aus der sie die Folgerung sind, je für sich sorgfältig untersucht. Dann ergibt sich, dass diese Methoden historisch bedingt sind und mit der fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung überholt werden, ja durch andere Methoden ersetzt werden *müssen*.

Jedoch Rosa Luxemburg dachte anders. Der besondere Charakter des Kampfes der Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetz genügte ihr, um folgenden allgemein und ein für allemal gültigen Schluss zu ziehen: Dies — nämlich dass die Organisationen erst sämtlich in Trümmer gehen, um dann aus der nächsten Streikwelle neugeboren zu werden — „dies ist aber die den proletarischen Klassenorganisationen entsprechende spezifische Methode des Wachstums: im Kampfe sich zu erproben und aus dem Kampfe wieder reproduziert hervorzugehen“. Damit trägt der Streik wieder seinen Zweck in sich. Das aus den Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes entwickelte, von uns oben klar-gestellte Verhältnis zwischen Organisation und Streik wird wieder in sein Gegenteil gewandt. Weil in einer bestimmten Entwicklungsphase der Bewegung — in Russland nicht anders als in den übrigen Ländern — der offene Kampf, die Arbeitseinstellung den Ausgangspunkt für die Bildung von Organisationen darstellt, darum soll der Streik zu jeder Zeit und unter allen Umständen das primäre, die Organisation das sekundäre Element des Lebens der Bewegung bilden. Der Kampf ist gewiss ein Motor des Wachstums der Organisationen, aber nicht der Streik allein, sondern der Kampf in jeder den Gewerkschaften ihrer Eigenart nach zugänglichen Form und mit jedem Mittel, über das sie gebieten. Der Streik hat diese Eigenschaft auf die Dauer nur dann, wenn er, seinem Rang als Mittel der Organisation gemäss, in den Grenzen zur Anwendung gelangt, die durch die Gesamtlage der Organisation gezogen ist, wenn er die Voraussetzung für sein eigenes erfolgreiches und wiederholtes Auftreten, die dauernd bestehende, stetig wirkende, über die Gesamtheit der Kampfmittel jederzeit überlegen gebietende Organisation, nicht in ihrem Lebensnerv trifft. *Nicht aus dem Streik erneuert sich die Organisation, sondern aus der Organisation erneuert sich — auf die Dauer — der Streik.* Nach der von Rosa Luxemburg begründeten, von den Kommunisten angenommenen Auffassung vom Streik bewährt dieser dagegen seine Eigenschaft als Element des Wachstums der Bewegung dann am trefflichsten, wenn er den Bestand der mühsam aufgerichteten Organisation täglich von neuem in Frage stellt, damit die Organisation Gelegenheit finde, „aus dem Kampfe wieder reproduziert hervorzugehen“. Mit anderen Worten: Die gewerkschaftliche Organisation muss ihre eigene Existenz negieren, um das Leben zu erwerben.

In diese unmögliche Konsequenz mündet die kommunistische Auffassung vom Streik. Indem sie die Geschichte der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf den Kopf stellt, verkehrt sie ihren Sinn ins Sinnlose. Wer dieser Lehre anhängt, muss für den Streik um jeden Preis eintreten. Er gibt jedoch mit dieser Haltung zugleich zu erkennen, dass es ihm nicht auf das unmittelbare materielle Ergebnis des gewerkschaftlichen Kampfes ankommt, das nur durch das stetige Wirken der gewerkschaftlichen Organisation gewährleistet ist und um dessentwillen die Arbeiter das Opfer der Arbeitseinstellung auf sich zu nehmen pflegen, sondern auf die *Erzielung politischer Effekte*. Und das heisst in unserem Falle: auf den nach Lage der Dinge vornehmlich propagandistischen Zweck *einer politischen Partei, der KPD*. Soll aber der Streik zu ihrem Vorteil geführt werden, so ist es folgerichtig, zu fordern, dass seine Anwendung nach ihren, der politischen Partei, Intentionen erfolgt. Die Gewerkschaften stehen im Rahmen dieser Auffassung zu der politischen Partei in dem Verhältnis „eines Teiles zum Ganzen“. Auch diese Auffassung geht auf Rosa Luxemburg zurück. Aber auch diese These ist bei ihr nur eine Wiederholung bekannter Anschauungen einzelner Persönlichkeiten des deutschen Sozialismus aus den neunziger Jahren. Aus der Beobachtung, dass der gewerkschaftliche Kampf unter bestimmten Umständen zugleich eine politische Note hat, folgerte Rosa Luxemburg, und folgern noch heute ihre Epigonen, dass der Kampf um ökonomische und politische Ziele überhaupt nicht voneinander zu scheiden ist und somit der Trägerin des Kampfes um politische Ziele, der Partei, bei der Führung im Kampfe der Arbeiterklasse ein Vorrang vor den Gewerkschaften gebührt.

In Ländern mit fortgeschrittener Gewerkschaftsbewegung hat jedoch diese Auffassung, obwohl sie mit grösster Intensität propagiert wird, nur eine geringe Gefolgschaft gefunden. Sie kann in diesen Ländern zu leicht als das Abbild überwundener Methoden, als der Versuch „entlarvt“ werden, die Bewegung auf den Stand einer zurückliegenden Epoche der eigenen Entwicklung zurückzudrängen. Dagegen wird nun verständlich, dass diese Lehre mit ihrer praktischen Folgerung und ihrem taktischen Mittel, dem Streik um jeden Preis, und sei es nur zum Zwecke der Demonstration und des Protestes, dann einen grösseren Anhang findet, wenn grössere Massen gewerkschaftlich ungeschulter Arbeiter in Bewegung geraten oder wenn besonders drückende soziale Verhältnisse breite Schichten der Arbeiterschaft zum Protest reizen. Also in Zeiten, in denen grössere Scharen Indifferenten plötzlich ihr Interesse an den Gewerkschaften entdecken, Scharen, deren plötzliche Regsamkeit ganz jenem „Erwachen aus dem Schlafe“ gleicht, von dem Kloss 1890 in Halle sprach. Von dieser Art waren die zahlreichen Mitglieder, die nach 1918 den Gewerkschaften beitraten. Sie verliessen sie sehr schnell wieder, denn sie waren tief enttäuscht darüber, dass ihre Erwartungen nicht „mit einem Schlage“ zu erfüllen waren. Oder in Zeiten der Krise, in denen tiefeinschneidende Not für Erwägungen der Vernunft nur geringen Raum lässt. Am ehesten folgen jetzt *die* Schichten der Arbeiterschaft den Streikparolen der kommunistischen Lehre, die an dem stetigen Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen stets ein geringes Interesse bekundet und in dieses Wirken einen

noch geringeren Einblick genommen haben, dafür aber infolge ihrer persönlichen Haltung zur Arbeiterbewegung oder durch ihre besonders bedrückte Lage dazu neigen, der plötzlichen, zu nichts verpflichtenden Revolte des Protestes den Vorzug zu geben vor dem zähen dauernden Mühen um den Erfolg: *Unorganisierte und Arbeitslose*. Und ebenso begreiflich wird es nun, dass die gleiche Lehre, geformt nach dem Bilde der Streiks in der Frühzeit der Bewegung, stärkere und beständigere Gefolgschaft in anderen Ländern findet, in denen sich die Arbeiterbewegung noch in diesem früheren Stadium der Entwicklung bewegt, und wo sie infolge der herrschenden Rechtslage noch mit ökonomischen Kämpfen zugleich politische Ziele verfolgt. Das trifft heute wohl in erster Linie zu in weiten Gebieten Asiens.

## Vorschläge zur Überwindung der deutschen Theaterkrise

Von David Stetter

### I.

Eine Wirtschaftskrise von nie dagewesenem Ausmass bedroht neben den sozialen Erregenschaften der Arbeiterschaft auch sehr stark das Kulturleben Deutschlands, mit am stärksten die Kulturtheater und darunter wiederum am schwersten die Oper. Unter den Kulturtheatern sind in erster Linie zu verstehen die der öffentlichen Hand, den Staaten oder den Kommunen gehörigen, in eigener Regie betriebenen Schauspiel- und Opernhäuser. Damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, dass nicht auch private Theaterbühnen ihren Besuchern kulturelle Werte vermitteln. Besonders unsere Volksbühnen sind es, von denen mit Recht behauptet werden kann, dass sie auf diesem Gebiete Ausserordentliches leisten. In diesen nachfolgenden Zeilen soll aber diese Frage mehr in den Hintergrund gedrängt und die *wirtschaftliche* Seite unserer Theatermisere stärker vor das offene Rampenlicht gerückt werden.

Wie sieht es aber hier in der Praxis aus? Wir haben zurzeit in Deutschland nach einer von der Deutschen Bühnengenossenschaft aufgenommenen Statistik insgesamt 273 Theaterbühnen. Davon befinden sich in staatlicher Regie 20 Theater mit 28 Bühnen, in städtischer Regie 59 Theater mit 82 Bühnen. Durch Stiftungen, in gemischtwirtschaftlichen Betrieben und als Pachttheater mit städtischen Subventionen werden insgesamt 24 Theater mit 24 Bühnen betrieben. Dazu kommen noch eine Anzahl Theater ohne eigenes Ensemble mit regelmässigen Gastspielen, ausserdem 65 Privattheater und schliesslich 25 Theater mit Wanderbühnen, die von staatlichen und städtischen Subventionen unterhalten werden. Wir haben es also in Deutschland mit einem sehr umfangreichen Theaterbetrieb zu tun.

Nach einer ebenfalls von der Deutschen Bühnengenossenschaft aufgenommenen Statistik gestalten sich die Einnahmen, Ausgaben und Betriebszuschüsse von 85 gemeinnützigen Theatern für die Jahre 1928/29 bzw. 1929/30 folgendermassen:

	1928/29 RM.	1929/30 RM.
Gesamte Betriebsausgaben .....	119 348 000	118 046 000
Betriebseinnahmen .....	54 518 000	59 372 000
Zuschüsse .....	64 850 000	58 674 000

Erfreulich ist an diesen Zahlen, dass im Spieljahr 1929/30 die Betriebseinnahmen gestiegen sind und damit die Zuschüsse um 6 Millionen Reichsmark gesenkt werden konnten. Für das Spieljahr 1928/29 betrugen die Zuschüsse mehr als die Hälfte, und zwar 54,3 v. H. Für das Spieljahr 1928/29 betrugen sie voranschlagsweise weniger als die Hälfte, 49 v. H. Ob sich allerdings in der Praxis die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt haben, ist im

gegenwärtigen Augenblick noch nicht zu übersehen. Immerhin geben schon diese Zahlen einen Beweis dafür, dass man sich an den massgebenden Stellen ernstlich mit der Herabminderung der Zuschüsse beschäftigt hat. Die höchsten Zuschüsse werden gegenwärtig bei den Rhein- und Ruhr-Theatern und bei den preussischen Staatstheatern gezahlt. Bei den letzteren ergibt sich sogar seit dem Jahre 1924 eine Steigerung des Zuschussbetrages von 1 600 000 RM. auf über 8 Millionen Reichsmark im Spieljahr 1930/31. Die prozentual niedrigsten Zuschüsse erhalten sämtliche sächsischen Regietheater.

Ausserdem ist festzustellen, dass durchschnittlich fast alle mittleren und kleineren Regietheater mit verhältnismässig prozentual sehr niedrigen Zuschüssen arbeiten. Hier beträgt der Zuschussbedarf oftmals nur 25 v. H. der Gesamtausgaben. Zum Beweis dafür, wie verschiedenartig die Zuschüsse gestaltet sind, lasse ich hier einige Städte folgen, die, nach der ungefähren Grössenklasse geordnet, für das Spieljahr 1929/30 folgendes Bild ergeben:

Ort	Einwohnerzahl 1929	Betriebszuschuss RM	Vergleich
			zu den Betriebszuschüssen der Vorkriegszeit (1911) RM
Köln . . . . .	763 000	2 600 000,—	387 000,—
Frankfurt a. M. . . . .	555 000	2 100 000,—	495 000,—
Düsseldorf . . . . .	455 000	1 400 000,—	400 000,—
Hannover . . . . .	450 000	1 745 000,—	—
Nürnberg . . . . .	400 000	1 800 000,—	—
Magdeburg . . . . .	300 000	980 000,—	—
Stettin . . . . .	268 000	470 000,—	—
Mannheim . . . . .	260 000	1 400 000,—	309 000,—
Augsburg . . . . .	170 000	650 000,—	—
Karlsruhe . . . . .	150 000	1 220 000,—	—
Heidelberg . . . . .	80 000	455 000,—	—
Hildesheim . . . . .	60 000	130 000,—	—
Nordhausen . . . . .	40 000	80 000,—	—

Nun wird man ja auch bei den Betriebszuschüssen natürlich nicht immer alles über einen Leisten schlagen können, und Theaterbetriebe, wenn sie dem Volke gute Kunst vermitteln sollen, sind auch schon in der Vorkriegszeit immer Zuschussbetriebe gewesen und werden es auch in Zukunft bleiben. Aber die jetzigen Zuschussbeträge gegenüber der Vorkriegszeit sind doch so enorm hoch, dass man sich nicht zu wundern braucht, wenn gemeinnützige Theater mehr oder minder stark finanziell bedroht sind. Jedenfalls kehrt das Gespenst des Theaterschliessens bei jeder Eröffnung der Saison und der Etatsberatungen immer wieder, und der Beschluss des Preussischen Landtags, die Kroll-Oper und damit die einzige wahre Volksoper Deutschlands zu schliessen, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie es in Deutschland um die Erhaltung des Kulturtheaters bestellt ist.

Diese Vorgänge sind infolge der finanziellen Notlage der deutschen Länder und Gemeinden, besonders der letzteren, in Anbetracht der nahezu 1 Million Wohlfahrtserwerbslosen, die heute von den deutschen Städten unterstützt werden müssen, durchaus verständlich. Wenn also auch der Arbeiterschaft nahestehende Gemeindevertreter vor die Frage gestellt werden, arbeitslos gewordene Menschen vor dem Schlimmsten zu schützen, diese Aufgabe als die vornehmste betrachten, wird man ihnen daraus kaum einen Vorwurf machen können, und wenn sie dann darüber zu beraten haben, entweder hohe Zuschüsse für die Weiterführung des Theaters zur Verfügung zu stellen oder diese Gelder zugunsten der Erwerbslosenfürsorge zu retten, werden sie sich immer zugunsten des letzteren entscheiden müssen. Trotzdem wird man aber die Angelegenheit damit nicht abtun können; denn schliesslich müssen ja auch wieder bessere Zeiten kommen, in denen es uns leichter sein wird, unsere Theater zu finanzieren.

Sehr viel wäre für die Erhaltung und Weiterführung des deutschen Theaters schon gewonnen, wenn alle Teile des Volkes, die daran interessiert sind, sich zu gemeinsamer Arbeit für diese Aufgabe zusammenfinden würden.

Als aktive Faktoren kommen dabei in erster Linie in Frage:

1. Die Landes- und Gemeindeparlamente,
2. der Deutsche Städtetag,
3. die Theatergemeinschaften (Volksbühne usw.),
4. die grossen wirtschaftlichen, hauptsächlich die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen,
5. die Presse,
6. mit in erster Linie die am Theaterbesuch selbst interessierten gewerkschaftlichen Verbände, deren Mitglieder letzten Endes bei Schliessung des Theaters auch gleichzeitig in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden.

Stellt man die Frage, ob die hier genannten Körperschaften in den letzten Jahren jeweils ihre Pflicht restlos erfüllt haben, so wird man das nicht immer bedingungslos bejahen können. In den Landes- und Gemeindeparlamenten hat man unserer Meinung nach die Dinge viel zu lange treiben lassen. Oftmals hat sich, besonders in den Gemeindeparlamenten, gezeigt, dass die bürgerlichen Parteien der Erhaltung und Weiterführung der Theater plötzlich sehr gleichgültig gegenübergestanden haben, seitdem diese Bildungsinstitute nicht mehr zum ausschliesslichen Privilegium der besitzenden Klassen gehören.

Dann die Presse. Sie hat oftmals bei ihrer Besprechung der einzelnen Aufführungen in einer Art und Weise Stücke heruntergerissen und kritisiert, dass die notwendige Folge sein musste, dass der Theaterbesuch zurückgegangen ist. Gegenüber diesen hemmenden Einflüssen darf allerdings auch erfreulicherweise registriert werden, dass der Deutsche Städtetag sich in der letzten Zeit wiederholt für die Erhaltung der gemeinnützigen Theater eingesetzt und den mit Theaterschliessung bedrohten Städten beratend zur Seite gestanden hat. Das gleiche kann auch von den in Frage kommenden Gewerkschaften festgestellt werden. Der von ihnen unter Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AfA-Bundes ins Leben gerufene Theaterfachausschuss hat gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag bis jetzt manches Unheil verhindern können. Erfreulicherweise hat sich auch der Kommunalpolitische Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei auf derselben Linie betätigt. Auch die der Arbeiterschaft angehörenden Gemeindevertreter und Landtagsabgeordneten haben, von einigen Ausnahmen abgesehen, jederzeit ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, wenn es galt, sich für die Erhaltung des Theaters einzusetzen. Dasselbe gilt natürlich auch von unserer Volksbühnenbewegung. Aber alle diese bis jetzt getroffenen Massnahmen werden auf die Dauer nicht ausreichen und andere Mittel noch in Anwendung gebracht werden müssen, die aber nur dann Aussicht auf Erfolg versprechen, wenn es gelingt, den im Spieljahr 1929/30 begonnenen Weg, die Einnahmen zu steigern und die Ausgaben zu senken, mit Energie weiter zu beschreiten. Ich will versuchen, auch dafür einige Fingerzeige zu geben, die meiner Meinung nach teils sofort, zum anderen Teile in späterer Zeit der Beachtung und der praktischen Durchführung bedürfen.

Für die Gegenwart gibt es nur zwei Möglichkeiten zur Erhaltung des Theaters: die Steigerung der Einnahmen und die Beschränkung der Ausgaben. Beides ist möglich, und wenn einmal das Wort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“, in seiner vollen Bedeutung Geltung hat, dann bestimmt hier.

## II.

Was nun die Steigerung der Einnahmen betrifft, so dürfte ohne weiteres feststehen, dass diesen Bestrebungen zurzeit gewisse Schwierigkeiten entgegenstehen. Da ist zunächst einmal die ungeheure Arbeitslosigkeit, die es Millionen von Menschen nicht mehr möglich macht, sich neben der Bestreitung des täglichen Lebensbedarfes noch irgendwelchen



kulturellen Genuss zu verschaffen. Es kommt als ein weiterer Faktor dazu, dass Rundfunk und Tonfilm zum mindesten im gegenwärtigen Augenblick nicht gerade fördernd auf den Theaterbesuch gewirkt haben. Die Jugend huldigt heute erfreulicherweise stärker als je in der Vergangenheit dem Sport, von dem ihre freie Zeit fast restlos mit Beschlag belegt wird. Schliesslich sind auch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die aufgewühlte und nervöse Zeit nicht gerade dazu angetan, die Menschen zum Besuch des Theaters anzuhalten. Trotzdem bin ich der Meinung, dass eine Einnahmesteigerung in den Theatern nach wie vor möglich ist. Voraussetzung ist allerdings in jedem Falle, dass überall auch bei den Stadtverwaltungen und den Theaterleitungen immer der gute Wille vorhanden ist, den Spielplan so zu gestalten, dass er auch auf die grosse Masse der arbeitenden Bevölkerung die nötige Anziehungskraft ausübt.

Im engsten Zusammenhang damit steht die Preispolitik der Theater. Die Preise müssen so gestaltet werden, dass auch der grossen Masse der Bevölkerung der Besuch des Theaters selbst in der jetzigen Zeit ermöglicht wird. Wenn z. B. in einer Stadt wie Essen von über 600 000 Einwohnern und mit einem Opernhaus von nur 800 Plätzen durchschnittlich nur 300 bis 400 Personen ins Theater gehen, dann muss hier irgend etwas nicht in Ordnung sein. Das ist aber nur ein aus vielem herausgegriffenes Beispiel.

Dass Einnahmesteigerungen in den Theatern möglich sind, dafür sind neuerdings erfreuliche Beweise gegeben worden. So wurde erst unlängst aus Stettin berichtet, dass es dort dem neuen Intendanten der städtischen Theater gelungen ist, die Besucherzahl und damit auch die Einnahmen erheblich zu steigern. Bei einer Besprechung im Kommunalpolitischen Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei hat der Oberbürgermeister Beims aus Magdeburg festgestellt, dass es auch dort durch eine neue Besetzung des Intendantenpostens und durch eine wesentliche Umstellung des Spielplans möglich war, die Einnahmen zu steigern. In Frankfurt a. M. hat man durch eine Neuorganisation des Kartenvertriebs die Besucherzahl ebenfalls steigern können.

Ein Hauptfaktor scheint mir zu sein, dass unsere gemeinnützigen Theater es fast nirgends verstehen, die genügende Reklame zu machen. Während heute jedes kleine Variété, Kabarett oder Lichtspielhaus in den einzelnen Städten durch irgendeine grosse Lichtreklame sein Programm ankündigt, sucht man in den deutschen Städten oftmals vergeblich das Städtische Theater, das mitunter wie ein Aschenbrödel irgendwie an einer versteckten Stelle der Stadt, von aussen vollständig dunkel, sein Dasein fristet. Das sind vielleicht Nebensächlichkeiten, und trotzdem gehören sie in unserer heutigen Zeit der Reklame mit zur Hebung des Theaterbesuches. Beim Kartenvertrieb ist es vor allen Dingen notwendig, sich mit den massgebenden Organisationen der Arbeiterschaft in Verbindung zu setzen. Unsere Volksbühnenbewegung, so erfreulich sie ist und so sehr wir sie auch bejahen müssen, in grosse Teile des Volkes und auch der arbeitenden Bevölkerung ist sie noch nicht eingedrungen. Es gibt Tausende und Hunderttausende von Menschen, die wohl gern mal ein Theater besuchen, die sich aber nicht durch irgendwelche Verpflichtungen auf bestimmte Tage zum Besuch des Theaters binden lassen wollen. Hier sind die Gewerkschaften und die politischen Organisationen in Verbindung mit den Sport- und Kulturorganisationen der Arbeiterschaft die gegebene Instanz, den Theaterbesuch zu fördern. Voraussetzung dabei ist natürlich, dass ihnen auch das Theater entsprechend entgegenkommt.

Einige Theater haben, allerdings nur zögernd, davon Gebrauch gemacht, für freie Plätze, die ohnedies nicht besetzt werden, täglich durch Vermittlung der Arbeitsämter an Arbeitslose Freibillette zu verteilen. Auch das ist ein Weg, der, wenn er auch zunächst keine Einnahme bringt, den Sinn für das Theater fördert, und viele, denen durch solche Freikarte zum ersten Male der Besuch eines solchen Theaters ermöglicht wird, werden später, wenn sie wieder in Lohn und Brot stehen, vielleicht ständige Theaterbesucher werden.

Eine Verbindung mit dem Rundfunk, besonders in propagandistischer Hinsicht, ist unbedingt anzustreben. Mir haben Theaterfachleute erklärt, dass man die Beobachtung gemacht hat, dass Stücke, die am Rundfunk gegeben worden sind, nachher bei der Wiedergabe im Theater einen stärkeren Besuch aufzuweisen hatten.

Stärker aber als von der Einnahmenseite her wird von der Ausgabenseite aus versucht werden müssen, dem deutschen Kulturtheater die Lebensmöglichkeit zu verschaffen.

Schon vor einem Jahre, als die Theaterkrise mit voller Wucht einsetzte, hat der Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs anlässlich einer Theaterarbeiterkonferenz in Essen nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen Referat des Beigeordneten Dr. *Wagner-Rommig* aus Duisburg, eines Theaterfachmannes von Qualität — „Über die Not der deutschen Theater und deren Beseitigung“ —, eine Entschliessung angenommen, in der ungefähr folgende Leitsätze zum Ausdruck gebracht werden:

„Der künstlerische Leiter (Intendant) muss in Verbindung mit dem organisatorischen Leiter des Theaters und dem jeweiligen Dezernenten der städtischen Verwaltung für die Führung des Theaters verantwortlich und für jede Etatsüberschreitung haftbar gemacht werden. Das künstlerische Personal und die zu zahlenden Gagen müssen auf einen Bestand gebracht werden, der, wenn notwendig, Oper, Operette und volkstümliches Schauspiel ermöglicht. Der Belegschaft des Theaters, Betriebsvertretung, muss die Möglichkeit der praktischen Mitwirkung in wirtschaftlicher Hinsicht gesichert werden.“

Wagner-Rommig sieht also das Hauptübel der gegenwärtigen Theaterkrise in der nicht immer richtigen Führung des Theaterbetriebes. Damit dürfte er zweifellos den entscheidenden Punkt berührt haben.

Auch der Maschineriedirektor *Hansing* aus Stuttgart, ebenfalls ein anerkannter Theaterfachmann, hat vor etwa einem Jahre in der „Bühnentechnischen Rundschau“, Zeitschrift der Berufsgruppe technischer Bühnenvorstände, unter der Überschrift „Krisen usw.“ festgestellt, dass es in den deutschen Opernhäusern Intendanten gäbe, die weder eine Partitur lesen, geschweige denn eine Oper inszenieren können. Er sagt in diesem Artikel wörtlich: „Hier fängt meiner Meinung nach eines der wichtigsten Kapitel der deutschen Theaterkrisen an. Der Niedergang der deutschen Bühne, die Krise des Theaters, sind nicht zuletzt die Krise ihrer Führer.“ Hansing sagt weiter: „Die Mehrzahl der gegenwärtigen Intendanten hätten über die künstlerischen Vorgänge im Hause vielfach keine Ahnung, und den Theaterbetrieb bestimmen mit mehr oder weniger Geschick Oberspielleiter und Generalmusikdirektoren.“ Hansing übt überhaupt in seinem ganzen Artikel eine geradezu vernichtende Kritik an unseren deutschen Theaterführern. Auch wenn man sich dieser Kritik nicht in vollem Umfange anschliessen will, so dürfte doch einwandfrei feststehen, dass in der Tat die Führer der deutschen Theater in den letzten Jahren zum mindesten vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus versagt haben. Es ist häufig vorgekommen, dass Stadtverordnetenversammlungen und Magistrat den Etat festgelegt haben, der Intendant aber unbekümmert darum seelenruhig drauflosgewirtschaftet hat und mitten im Spieljahr die Zuschüsse erhöht werden mussten. Theaterfachleute sind sich auch restlos darüber klar, dass in unseren Theatern viel zuviel herumexperimentiert wird. Kulissen werden angefertigt, und wenn sie nicht gefallen, wieder vernichtet, ohne Rücksicht auf die dafür entstehenden Kosten.

Aber neben der Führerkrise hat sich in den letzten Jahren auch noch ein anderer Missstand herausgebildet, der eben auch auf die Dauer ganz untragbar ist, und das betrifft unsere Künstler, vor allen Dingen die sogenannten Prominenten. Es ist für unsere Theater einfach untragbar, dass Künstler engagiert werden, dann monatelang auf Gastspiele gehen und nach Amerika reisen, und das Theater gezwungen ist, dauernd Gäste zu

engagieren, um den Spielbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Auch werden mitunter Gagen gezahlt, die ebenfalls nicht verantwortet werden können, und zwar nicht nur für die Sänger und Schauspieler. Bei den ersteren ist es manchmal noch verständlich, weil gerade Sänger und Sängerinnen keine Gewähr dafür haben, wie lange sie mit ihrer Stimme auftreten können. Wenn aber Kapellmeister und Generalmusikdirektoren, die doch nachweislich ihren Beruf bis ins hohe Alter ausüben können, sich heute mit Gehältern bis zu 60 000 RM. pro Jahr engagieren lassen, dann ist das einfach ein Zustand, der nicht ertragen werden kann. Darüber hinaus leisten sich einige Theater den Luxus, viel zuviel künstlerisches Personal zu haben. Generalmusikdirektoren gab es in der Vorkriegszeit fast gar nicht. Heute glaubt jedes kleine Stadttheater einen solchen zu benötigen. Wir haben Theater, an denen bis zu zwölf Kapellmeister tätig sind. Die menschlichen Arbeitskräfte in allen Ehren. Wozu aber beispielsweise ein Theater wie Aachen, in dem Oper, Operette und Schauspiel zu gleicher Zeit gegeben werden, sechs Kapellmeister und darunter noch einen Generalmusikdirektor braucht, ist schlechterdings unverständlich. Hier haben also auch unsere Künstler eine grosse Aufgabe zu erfüllen; denn schliesslich handelt es sich ja nicht nur darum, viel Geld zu verdienen, sondern dem deutschen Volke seine Kulturwerte zu erhalten und weiterauszubauen. Über diese Gegenwartsfrage hinaus wäre jetzt schon die Frage ernstlich zu erwägen, ob es nicht möglich ist, dass Theater und Rundfunk gemeinsam bestrebt sein können, die Zuschüsse der Staaten und der Gemeinden an die Theater herabzumindern. Hier wäre eine kulturelle und wirtschaftliche Interessengemeinschaft unbedingt anzustreben.

Leider hat man in Deutschland auch ganz übersehen, die Lichtspieltheater in den Besitz der Kommune zu übernehmen, wie das beispielsweise Norwegen mit grossem Erfolg getan hat. Vielleicht liesse sich auch diese Frage einmal ernstlich in Angriff nehmen.

Das sind jedenfalls alles Fragen, die der Lösung harren, und ein Vertrösten auf bessere Zeiten ist hier nicht am Platze. Auch dann, wenn es uns wieder einmal wirtschaftlich besser geht, werden diese Fragen vielleicht weniger vom finanziellen, aber um so mehr vom technischen und kulturellen Standpunkt aus uns auf das stärkste in Anspruch nehmen. Wird in Zukunft von diesen Gesichtspunkten aus in den deutschen Theatern gearbeitet, dann wird es möglich sein, das deutsche Kulturtheater zu retten und der Bevölkerung auch weiterhin Lebensfreude und seelischen Genuss zu bereiten.

Alle Versuche, städtische und staatliche Theater an private Unternehmer zu verpachten oder gar zu schliessen, müssen von der Arbeiterschaft mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Theatergemeinschaften zwischen einzelnen Städten, wo sie technisch möglich und durchführbar sind, können vorgenommen werden, wie überhaupt alles, was zur Förderung der Erhaltung des Theaters dient, stets auf die Unterstützung der arbeitenden Bevölkerung rechnen kann.

„Die Kunst dem Volke“, im kaiserlichen Deutschland von der sozialistischen Arbeiterschaft als Forderung herausgestellt, muss in der Republik Wirklichkeit werden. Geht das deutsche Kulturtheater, vor allen Dingen auch die deutsche Oper zugrunde, sind vielfach auch unsere grossen städtischen Orchester auf das schwerste gefährdet. Auch das wäre ein unersetzlicher Verlust in unserem kulturellen Leben. Rundfunk und Tonfilm, so bewundernswert auch ihre Technik sich heute entwickelt, vermögen trotz alledem nicht die Wirkung auf das Seelenleben des einzelnen auszulösen, wie das bei einem Sprech- oder Singtheater oder einem grossen Orchester der Fall ist, das uns die Werke von Beethoven oder Richard Wagner übermittelt. Und unser Volk, auch die deutsche Arbeiterschaft, hat dieses seelische Erleben so dringend nötig. Aber das deutsche Theater darf nie mehr nur ein Privileg der besitzenden Klassen werden, und deswegen muss auch bei der Arbeiterschaft allorts der Ruf ertönen: Rettet das deutsche Kulturtheater!

# Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen — Freie Volksbildung  
Erwin Marquardt.

## Zur Orientierung.

Aus dem Bereich des Reichsministeriums des Innern sind zwei wichtige Veröffentlichungen zu nennen: Von Ministerialrat *Löffler*, als Zusammenfassung seiner Jahresberichte über das deutsche Schulwesen, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht herausgibt, ein Buch über: „Das öffentliche Bildungswesen in Deutschland“ (Berlin, Mittler & Sohn). Nach des Verfassers Vorwort versucht es, eine Vorstellung zu geben von der Mannigfaltigkeit der Bildungseinrichtungen in Deutschland, vom Aufbau des öffentlichen Schulwesens, von der Eigenart und vom Ineinandergreifen der Bildungsanstalten, von ihren Zielsetzungen und Lehrplänen und von den wichtigsten Gedanken, die in den amtlichen Schulreformen der letzten zehn Jahre verwirklicht worden sind. Das Buch wird für Lehrer aller Arten und Verwaltungsbeamte ein ausgezeichnete Führer sein. Für den Volksbildner ist besonders wichtig, dass im Teil V neben den Hochschulen das freie Volksbildungswesen als organischer Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens nach Aufbau und Gliederung wie nach seinen methodischen Strömungen in vollem Umfang knapp und präzise dargestellt ist. Die letzte Klärung des Begriffs „Erwachsenenbildung“, besonders in seiner Ausdehnung nach der Berufs- und Fachbildung wie nach der Funktionärbildung, ist allerdings nicht erreicht. Der aus dem Angelsächsischen übernommene Ausdruck, der dort infolge der Verbreiterung des Berechtigungswesens und der stärker zweckhaften Volksbildung einen vollen Sinn hat, wird im Deutschen zu eng, wenn man aus der Volksbildung alles ausschließt, was nicht Bildungsarbeit „um des Menschen selbst willen“ ist. Trotz eines quantitativ überragenden Anteils der Funktionsbildung aller Arten und Richtungen, trotz des in den Volkshochschulen ständig wachsenden Anteils an praktischen Schulungskursen,

trotz der immer wichtiger werdenden Auseinandersetzung mit der Industrie- und Wirtschaftspädagogik wird die Fiktion von der reinen Menschenbildung als einziger Aufgabe der freien Volksbildung festgehalten. Daher halten wir die Verengung des Begriffs „Erwachsenenbildung“ durch die Gleichsetzung mit freier Volksbildung „um des Menschen selbst willen“, wie sie *Löffler* S. 126 vorschlägt, für unzumutbar.

Das Archiv für Volksbildung desselben Ministeriums gibt unter dem Titel „Erwachsenenbildung“ eine Zusammenstellung der Bücher und Aufsätze, die vom 1. Januar 1928 bis 30. September 1930 zu diesem Thema erschienen sind (Frankfurt a. M. 1931). Es ist damit ein wichtiger Führer geschaffen, der von März 1931 an als Anhang der „Freien Volksbildung“ regelmäßig fortgeführt wird. Die Schwächen eines ersten Versuchs sind allerdings kaum zu verbergen. Schon die Inhaltsübersicht verrät eine gewisse Verlegenheit. Dass man als „grundsätzliche“ Haltung die kirchliche und die sozialistische verkoppelt, dagegen grundsätzliche Formulierungen der „freien“ Volksbildung unter Programmatik versteckt, andererseits wieder unter dem Sammeltitle „Staatsbürgerliche und wirtschaftspolitische Schulung“ die gesamte Funktionärbildung absondert, scheint in den „offiziellen“ Haltungen unausrottbar zu sein (vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 7). Wir empfehlen dringend, die gesamte Einteilung gründlich nachzuprüfen. Im einzelnen vermissen wir so grundlegende Schriften wie *Leipart - Erdmann*: „Arbeiterbildung und Volksbildung“, *Otto Hessler*: „Gewerkschaften und Berufsschule“, Artikel über die Arbeiterhochschulen Harrisleefeld und Peterswaldau und eine Anzahl wichtiger Zehnjahresschriften (z. B. Essen, Halle, Stettin und Zürich).

## „Das Schicksal der Volksbildung.“

Werner *Picht*, einer der literarischen Vorkämpfer und Wortführer, der Praxis

seit langem entfremdet, aber in seiner ideologischen Wertung um so anspruchsvoller, stellt fest: Zehn Jahre Volksbildung sind sinnlos geworden. Die grosse Volksbildungsbewegung der Revolution ist im Sande verlaufen. An sich eine persönliche Auffassung, hätte sie nicht durch die Veröffentlichung in einer angesehenen Zeitschrift („Hochland“, Januar 1931) einiges Aufsehen erregt. Dass viele Intellektuelle, die 1918/19 Wortführer hochgespannter Ideen und revolutionärer Programme im „Geistigen“ waren, glaubten, Bewegungen, Aufbrüche, neue Gestaltungen agitatorisch wecken zu können, gehört in gewissem Sinne zur Pathologie jener Übergangszeit. Das Schul- und Bildungswesen war besonders reich an solchen Reformern. Dieser Typ ist vor der fortschreitenden Sachlichkeit stiller geworden, aus der Praxis fast ganz verschwunden. Allerdings fährt er mit einer gewissen Vorliebe fort, die gegenwärtige Entwicklung durch zäh festgehaltene Einzelerinnerungen aus der grossen Zeit zu kritisieren, die nachträglich ebenso übertrieben gesehen werden, wie das Urteil über die ihnen unbegreifliche Wendung der Dinge masslos ausfällt. So stützt sich auch Picht auf Anekdoten aus der Gründung der Berliner Volkshochschule, die sich zwischen einem fast ungeniessbaren Wortbombast eingestreut finden<sup>1)</sup>. Der Kern seiner Betrachtungen liegt in der einfachen tatsächlichen Feststellung: „Es ist der Erwachsenenbildung in Deutschland weder gelungen, eine auch nur einigermaßen eindeutige institutionelle Form als Träger ihrer Bildungsarbeit zu entwickeln, noch sich im Aufbau ihres Bildungswesens einen Platz an der Seite von Schule und Universität zu sichern, wie dies ihren Pionieren vorschwebte.“ Diese Feststellung ist zum Teil richtig. Die nüchternen Praktiker der heute arbeitenden Generation rechnen mit

dieser Tatsache der schwachen institutionellen Verankerung als besonderer Gefahr bei den öffentlichen Haushaltsberatungen (vgl. Bericht in der „Arbeit“ 1931, Heft 1). Nur sind wir über die Gründe weit anderer Meinung als Picht. Gerade die Masslosigkeit des pädagogischen Pathos und die Überspanntheit der ideologischen Formeln (Bildung des „neuen“ Menschen, Heilung der Kulturkrise), die Unterschätzung instinktiver und mechanischer Kräfte im Leben der Arbeiterschaft, die sie den „Geist an sich“, die Zweckfreiheit des Sichbildens, naturgemäss ablehnen lassen, sind die Ursachen eines tiefgehenden Misstrauens, mit dem die Volksbildung noch heute zu kämpfen hat.

Man darf also die Bilanz von Picht als eine durchaus persönliche Angelegenheit betrachten, um so mehr, als seine Ausdrucksweise in der Zeit des „grossen Aufbruchs“ um 1919 sehr viel nüchterner war<sup>2)</sup>. Picht hat scheinbar ganz vergessen, dass die massgebenden Begründer der von ihm vorzugsweise erwähnten Volkshochschule Gross-Berlin ein durchaus praktischer, aller ideologischen Überspanntheit abgewandter, klug und weitschauend berechnender Gewerkschaftsführer war, nämlich der damalige Stadtrat und spätere internationale Sekretär *Sassenbach*, und ein zwar begeisterter, aber nüchtern abwägender und aus weltgewandter Menschenkenntnis handelnder Gelehrter wie *Alfred Merz*. *Merz' Formeln* waren einfach und klar: „Hebung der Persönlichkeit im Rahmen der Gesellschaft durch geistige Selbständigkeit, Schärfung des Tatsachensinnes, Erziehung zum logischen Denken, um den Volkshochschüler zur gesamten, nicht nur zur wissenschaftlichen Kultur in innere Beziehung zu setzen (vgl. Alfred Merz: „Die Volkshochschule Gross-Berlin“, Leipzig 1920).

<sup>1)</sup> Wer nimmt Sätze noch wörtlich wie: „Die Volksbildungsbewegung in ihren Ursprüngen wie in der folgenden Periode des Aufschwungs und grosser numerischer Erfolge bleibt eine Bankrotterklärung unserer Kultur“; „Ein Sich-Erbrechen der stoffüberlasteten und nicht mehr resorptionsfähigen bürgerlichen Kultur“ u. a.?

<sup>2)</sup> Vgl. „Die Arbeitsgemeinschaft“, Heft 1, 1919: „Wir verstehen unter einer Volkshochschule eine allen Volksgenossen nach Abschluss ihrer Schulbildung offenstehende freie Bildungsanstalt, welche sich die Aufgabe stellt, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften ein vertiefte geistige Bildung um ihrer selbst willen zu vermitteln.“

### „Neuer Humanismus.“

Ist somit Werner Pichts Enttäuschung nur unfruchtbare Rückschau, so sind andererseits in der Fortführung der theoretischen Diskussion wertvolle Neuergebnisse zu verzeichnen. Den Bereich der freien Volksbildung einwandfrei abzustecken, versucht die Betrachtung von Gertrud *Bäumer*: „Neuer Humanismus“ (Leipzig 1930). In gewissem Sinne hat vom Bibliothekswesen aus Wilhelm *Schuster* mit seinem Begriff des Sozialhumanismus vorgearbeitet. In seiner Auseinandersetzung mit Pfarrer *Grosche* ist es ihm allerdings noch nicht gelungen, eine befriedigende theoretische Grundlage zu finden (vgl. „Hefte für Büchereiwesen“ 1930, Heft 10/11). Wir haben in Heft 10, 1930 diese Auseinandersetzung über Weltanschauung oder Neutralität auf die methodische Grundlinie zurückgeführt. Gertrud *Bäumer* sucht über eine soziologische Analyse den neuen Humanismus als ein von Weltanschauungsfragen unabhängiges seelisches Bedürfnis der industrialisierten Massen zu begründen. Die handwerksmässig reaktionäre und die jugendbewegt romantische Ablehnung der Technik gilt ihr als überwunden. „Die neue Sachlichkeit“ setzt sich im Kampf um Betriebsführung und Arbeitsgestaltung positiv mit dem Berufsproblem auseinander. Gertrud *Bäumer* sieht das Problem ähnlich wie Beckerath, Rosenstock, Schürholz, Woldt und die auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress aufgestellten Forderungen. Die Industrialisierung wird als bildende Macht gerade für die Arbeiterschaft bejaht. Der in aller Technik verkörperte rationale Geist darf nicht als „Intellektualismus“ einer romantisch-mystischen Seelenhaltung zuliebe aus der Bildungsarbeit verdrängt werden. Er ist die Vorbedingung zur Exaktheit und Sachlichkeit des Denkens und Arbeitens über die Berufstätigkeit hinaus auch im sozialen und staatsbürgerlichen Wirken. Aber mit dieser intellektuell betriebenen Fachberufsbildung ist eine menschliche Bildung zu verschmelzen, die schon in der Volksschule einsetzt und die für die Erwachsenenbildung

erhalten werden muss mit der Aufgabe, „die geistig seelischen Ansprüche trotz der Fron des Erwerbsdienstes lebendig zu machen und den Menschen zugleich die Möglichkeit zu geben, durch Gestaltung von Wohnung, Erholung, künstlerischer und geistiger Volksbildung, religiösem Gemeinschaftsleben diese aus dem Beruf nicht gesättigten seelischen Kräfte an anderer Stelle auszuüben“. Dieser geistig seelische Spielraum hängt somit wesentlich von Umfang, Inhalt und bewusster Gestaltung der von Arbeit freien Zeit ab. Hier mag bewusst gestaltetes Vereinsleben, im weiteren Sinne jede qualitative Volksbildung als menschenbildende Kraft einsetzen. In diesen Raum gehört aber auch die gewerkschaftliche, die genossenschaftliche, die staatsbürgerliche Betätigung. Je bewusster und differenzierter diese Betätigung sich ausübt, um so notwendiger ist methodische Schulung zur Steigerung allgemein intellektueller Fähigkeiten, also die Erwachsenenhochschule, die die Volks- und Berufsschule organisch weiterbaut. So kann man Gertrud *Bäumers* neuhumanistische Theorie als durchaus brauchbare Unterlage rationell betriebener Volksbildung begrüßen. Man braucht ihr nicht erst einen Umschlag ins Utopische zuzumuten wie Engelhardt in der „Hilfe“ 1931, Nr. 4. Es sei darauf hingewiesen, dass Otto *Neuloh* in seiner „Arbeiterbildung im neuen Deutschland“ (Leipzig 1930) die neuhumanistische Richtung in der Arbeiterbildung als schon wirksam nachzuweisen sucht. Aber die scharfe Abgrenzung gegen die pädagogische Romantik mit ihrer Angst vor dem „Intellektualismus“ ist ihm nicht gelungen (vgl. S. 53 ff.). Dass die neuhumanistische Motivierung der Volksbildungsarbeit auch im Rahmen streng kirchlich gebundener Auffassung möglich ist, versucht Heinrich *Rommen* in „Die Kirche, ihr Recht und die neue Volksordnung“ (Volksvereinsverlag) zu zeigen. Indem er jene volksbildnerische Theorie der abstrakten Volkbildung oder Volkwerdung ebenso ablehnt wie den abstrakten Persönlichkeitsbegriff individualistischen Ursprungs, sucht er in der Fülle

der Betätigungen, Berufe, Fähigkeiten und Neigungen den Sinn des einzelnen Menschen als Volksglied zu verstehen. „Volksbildung wendet sich nicht an Individuen, an qualitäts- und substanzlose Einsen, sondern an den Priester und an den Erzieher, an den Arzt und den Richter, an den Arbeiter und den Unternehmer, an den Bauern. Der Berufsstand macht sie zum Mittelpunkt ihrer Arbeit“ (vgl. S. 56 ff.). Nur angedeutet, aber nicht grundsätzlich durchgeführt ist bei den genannten Verfassern die Begründung des neuen Humanismus aus dem Ergebnis der sozialpolitischen Kämpfe, die die Arbeiterbewegung um eine neue Lebensordnung des Volkes geführt hat. Ohne den Einschluss der Ziele, die sich die Arbeiterbewegung gesteckt hat, würde diese Theorie in Gefahr sein, sich wieder in den abstrakten Begriff des Individualismus zu verlieren<sup>3)</sup>.

### *Deutsche Hochschule für Politik.*

Die Deutsche Hochschule für Politik in Berlin konnte am 24. Oktober 1930 das erste Jahrzehnt ihrer Tätigkeit feiern. Hervorgegangen aus Anregungen des Naumannkreises, stark beeinflusst durch das Vorbild der „École Libre des Sciences Politiques“, wurde ihr Form und Inhalt letzten Endes durch die Tatsache bestimmt, „dass die neue Reichsverfassung neue Notwendigkeiten staatsbürgerlicher und sozialpolitischer Ausbildung schuf und dass Reichs- und Landesministerien eine Zentralstelle dafür brauchten und suchten“ (Jäckh). Es ist ihr gelungen, den Begriff der politischen Schulung über die damit in den Parteiveranstaltungen verbundene Zweck- und Willensschulung hinaus auf eine wissenschaft-

lich begründete sachliche Methode zu bauen. Von grosser Bedeutung war dabei die vorsichtige Auswahl von Persönlichkeiten aus verschiedenen politischen Lagern, die als Gelehrte, Beamte oder Berufspolitiker sich für den Lehrbetrieb zur Verfügung stellten. Unter den ständigen Mitarbeitern waren erfreulicherweise viele jüngere Kräfte, die über diese Lehrerfahrung vielfach den Weg zum Volksbildnerberuf gefunden haben. Der hochschulmässige Ausbau in einer seminaristischen und einer akademischen Abteilung, denen eine Anzahl Sonderseminare angegliedert sind (ausserdem die Vorlesungen des Carnegie-Lehrstuhls), hat sich bewährt und durch die in diesem Jahre zum erstenmal abgehaltene Diplomprüfung öffentlich gerechtfertigt. Von dem bisherigen sozialpolitischen Seminar, dessen Leiter *Karl Mennicke* auf einen Lehrstuhl für Pädagogik in Frankfurt a. M. berufen worden ist, wird von Ostern 1931 ab die Wohlfahrtsschule an den Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbel-Haus) abgegeben. Die Hörerstatistik der letzten drei Jahre zeigt ein Ansteigen von 762 auf 1496 im Wintersemester. Im Jahre 1929/30 gehörten zur seminaristischen Abteilung 193, zur akademischen 64, zum sozialpolitischen Seminar 169 Hörer. Die Zahl der Ausländer schwankte zwischen 8 und 30 Prozent. Nimmt man von diesen Zahlen, denen die Hörer der zahlreichen Reichskurse in verschiedenen Städten zuzurechnen wären, die eigentlichen Dauerhörer der seminaristischen und der akademischen Abteilung als Massstab des Wirkungsgrades, so könnte die Frage entstehen, ob nicht die relativ geringe Zahl der zu Ende Studierenden mit dem Mangel einer eigentlichen Berechtigung zusammenhängt. Von 38 Examinanden der seminaristischen Abteilung waren etwa ein Drittel Studenten der anderen Hochschulen; berufliche Interessen lagen bestimmt bei einem zweiten Drittel (Journalisten u. a.) vor. Vom letzten Drittel ist anzunehmen, dass es sich um mehr freiwillig Interessierte handelt. Von der akademischen Abteilung haben schliesslich 3 Hörer das Diplom er-

<sup>3)</sup> Vgl. *Leipart-Erdmann*, „Arbeiterbildung und Volksbildung“, Schlussbetrachtungen, Seite 59: „Die Arbeiterbewegung kann mit ungleich höherem Recht Anspruch darauf erheben, im umfassendsten Sinn des Wortes für die Freiheit der Individuen einzutreten. Denn sie geht nicht aus von einem abstrakten Begriff des Individuums, von den isolierten Einzelnen, die gleichen Rechte sind und angeblich alle die gleiche Fähigkeit und Gelegenheit haben, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, sondern von den einzelnen Menschen und ihrer ungleichen Stellung inmitten der wirklichen sozialen Umwelt, die der Verwertung ihrer rechtlichen Gleichheit und ihrer wirtschaftlichen Freiheit weitere oder engere Grenzen zieht oder sie völlig aufhebt.“

halten. Da die Hochschule für Politik dem Grundcharakter nach zur freien Volksbildung gehört, also in letzter Linie die höchstmögliche Oberstufe für organisch aufbauende Volkshochschulen darstellt, ist diese Frage für die weitere Entwicklung besonders wichtig. Es gehört in diesen Zusammenhang die Beobachtung, dass streng methodisch aufgebaute Erwachsenenschulen mit gehobenen Lehrplanziele, aber ohne Berechtigungen, in Deutschland sich nur auf dem Gebiete der politischen und wirtschaftstheoretischen Schulung durchsetzen konnten, und zwar nur als Tagesschulen, die ihre Rekrutierung den politischen und wirtschaftlichen Verbänden entnehmen. Von den auf Abendunterricht mit freiwilliger Beteiligung aufgebauten Volkshochschulen liegen vergleichbare statistische Ergebnisse nicht vor, hauptsächlich deswegen, weil sie die auf längere Sicht mit gebundenerer Lehrplanaufgabe eingestellte Unterrichtstätigkeit, wie sie z. B. von Prof. *Merz* für die Gross-Berliner Volkshochschule beabsichtigt war, noch nicht durchführen. Nur von der Bochumer Wirtschaftsschule, dem Kölner freigewerkschaftlichen Seminar und der Berliner Gewerkschaftsschule liegen Erfahrungen vor, die schon für diese Spezialschulen eine gewisse Skepsis in bezug auf die Dauerhaftigkeit des freiwilligen Studierens neben dem Beruf zulassen, während aus England und Amerika für solche mehrjährigen Verpflichtungen günstigere Resultate vorliegen. Das Tutorial Classes' Committee der University of Oxford gibt in seinem Bericht 1929/30 für die Dreijahreskurse einen Hörerabfall von nur 20 Prozent an, wobei allerdings genaue Angaben für die Jahrestufen fehlen<sup>4)</sup>.

Die Hochschule für Politik hat mit der Volkshochschule Gross-Berlin einen Volks-

bildungerkursus eingerichtet, der aus dem ursprünglichen Versuch sich zu einer in der pädagogischen Öffentlichkeit Berlins stark beachteten Einrichtung entwickelt hat. Zu dem Bericht auf S. 251 ff. der Festschrift ist hinzuzufügen, dass drei Veranstaltungen sowohl in der Höhe der Aussprache wie der Besucherzahl geradezu überraschend waren. Zum erstenmal seit der Reichsschulkonferenz war in der Berliner Öffentlichkeit ein Kreis von Verwaltungsbeamten, Lehrervertretern aus dem Volks-, Berufs- und Fachschulwesen, aus den Polizei-, Wohlfahrts- und Wirtschaftsschulen, aus den gewerkschaftlichen und politischen Funktionärschulen und aus dem freien Volkswesen vereinigt, um zu der so stark vernachlässigten Frage der zweckmässigen Abgrenzung und Zusammenarbeit dieser verschiedenen Typen der Erwachsenenbildung sich auszusprechen. Es müssen unbedingt Mittel und Wege gefunden werden, diese wichtigen Besprechungen fortzuführen, um irgendwie zu einer rationelleren Gesamtorganisation zu gelangen. Die skeptische Ablehnung, die ein so erfahrener Fachmann wie Ministerialrat *Ziertmann* zeigte, lässt befürchten, dass die Initiative iast nur von der öffentlichen Diskussion dieser Frage zu erwarten ist. Von kommunaler Seite darf allerdings nach den bisherigen Erfahrungen stärkeres Interesse angenommen werden. Die Aussprache über die Zusammenarbeit zwischen Volksbücherei und Volkshochschule, bei der fast alle Büchereileiter und ein grosser Teil des technischen Personals anwesend waren, hat schon praktische organisatorische Ergebnisse gezeigt. Die kontradiktorische Aussprache zwischen Gertrud *Hermes* und Else *Hildebrandt* über grosstädtische Volkshochschulheime, die im Hinblick auf kon-

<sup>4)</sup> Die Festschrift „Politik als Wissenschaft“, herausgegeben von *Ernst Jäckh*, Berlin 1930, bringt neben den Arbeitsberichten, den organisatorischen und statistischen Angaben „Beiträge zum Problem der politischen Wissenschaft und ihrer Lehre“, von denen jeder einzelne sowohl durch die Persönlichkeit der Verfasser wie die spezifischen Fragestellungen wissenschaftlichen Eigenwert besitzt. Für die Erwachsenenbildung seien neben den Beiträgen von *Jäckh*

und *Mennicke* besonders die methodischen Beobachtungen von *Simons* und *Wollers* hervorgehoben. Die klare methodische Linie, die *Simons* zwischen der Tätigkeit parteipolitischer Schulung und einer mit wissenschaftlicher Methodik arbeitenden Hochschule für Politik zieht, ist für die Haltung der Volkshochschulen, deren politisch eingestellte Lehrer diese Grenzen nicht immer zu wahren wussten, von grundlegender Wichtigkeit.



krete Pläne veranstaltet wurde, führte unbeabsichtigt zu einer teilweisen Ablehnung der Leipziger Ideologie.

### Tagungen — Berichte — Notizen.

Für die Fortführung dieses Volksbildnerkurses sind Verhandlungen mit der „Deutschen Schule“ im Gange, deren eigenstes Interesse ihre Einschaltung verlangt. Der Hinweis auf zwei andere Veranstaltungen zeigt die allgemeine Dringlichkeit methodischer Fortbildung der Volksbildner, die ihre eigenen Wege suchen muss, auch wo die Deutsche Schule nicht mitmachen kann. So fand Oktober 1930 in Malente-Gremsmühlen eine Arbeitstagung der Dozenten an den Volkshochschulen Hamburg, Altona, Lübeck, Stettin, Kiel und Braunschweig statt mit 26 Teilnehmern. Eine Fortsetzung ist im Frühjahr 1931 geplant. Ein gewisser Mangel dieser Tagung ist die Allgemeinheit der Fragestellungen, die dementsprechend zu wenig spezifischen Lösungen führte. Die Verbindung von Volkshochschularbeit mit sozialkaritativen Absichten z. B. sollte nicht mehr im Ernst diskutiert werden. Im ganzen zeigt die Tagung aber fruchtbarere Ansätze für die Erörterung des spezifisch norddeutschen Standpunktes in der Volkshochschulfrage. In Dortmund hat das „Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit“ in Tagungen vom Dezember und April 1930 von dem bestimmten Standort des Industriegebiets zum Teil recht wertvolle Neuformulierungen gebracht. Mit der Ablehnung gewisser romantischer Ideologien ergab sich die Klärung eines konkret fundierten Volksbegriffs etwa der Richtung des oben beschriebenen neuen Humanismus. Die Mitarbeiter dieses Instituts (*Raskop, Ellbracht, Hollenbeck, Rommen, Steffens*) bewegen sich in den methodischen Forderungen nach dem Typ einer organisch aufbauenden Erwachsenen-schule hin (vgl. Bericht in der „Arbeit“ 1931, Heft 1), die von der reformierten Volksschule, der Berufsschule und den industriepädagogischen Bedürfnissen ausgehend zu einer Gesamtbildung gelangen soll. Diese strengere schulische Auffassung spricht auch aus dem Eintreten für die

Bochumer Wirtschaftsschule als einem „Zukunftstyp der Volkshochschule“ (strenge Auslese und Verpflichtung, Zweijahreskursus unter voller Heranziehung der Freizeit).

Die „Thüringer Volksbildungsarbeit“ gibt in ihrer Februarnummer 1931 einen Arbeitsbericht des Landesverbandes der Volkshochschule Thüringen, der in der Vielseitigkeit der lokalen Anpassung und den statistischen Ergebnissen recht beachtenswert ist. Es wird dort der Beweis erbracht, wie von diesen Anpassungsformen in Mittel- und Kleinstadt aus gesehen der Streit um intensive oder extensive Arbeit eine recht einseitige Angelegenheit der Volkshochschuliteraten geblieben ist. Der landschaftliche Zusammenschluss scheint durchaus die Garantie für qualitativ hochstehende Arbeit auch beim Einzelvortrag zu geben. Der vom Minister Frick abgesetzte Regierungsrat Dr. *Buchwald*, dem dieser Aufbau zum grossen Teil zu verdanken ist, hat von der Universität Heidelberg einen Lehrauftrag für Erwachsenenbildung erhalten. Damit ist wieder eine Universität für dieses neue pädagogische Gebiet gewonnen.

Dem Vorbild von Thüringen, Sachsen, Bayern, Württemberg und Hessen im Ausbau der Landesorganisationen steht das Fehlen ähnlicher Organisationen in einigen preussischen Provinzen gegenüber. Z. B. besteht zwischen Berlin und Brandenburg noch heute keine Verbindung. Die Provinzstädte brauchen für ihre Arbeit diese organisatorische Stütze, vor allem auch die Mitarbeit der Universität, wie sie z. B. in vorbildlicher Weise in Schleswig-Holstein durch die Universitätsgesellschaft organisiert wird. Hier liegt u. a. auch eine Aufgabe für die Volkshochschulstelle bei der Universität Berlin bzw. ihren neugewählten Leiter, Prof. Dr. *Rieffert*. Allerdings muss zuvor die auf Grund alter Rivalitäten von Jahr zu Jahr aufgeschobene, heute aber schon aus finanziellen Gründen dringlich werdende Flurbereinigung und Kontingentierung im Volksbildungswesen der Reichshauptstadt endlich in Angriff genommen werden. Im Gegensatz zu den süddeutschen Landesver-

bänden zeigt Berlin noch heute ein trostloses Bild anarchischen Neben- und Durcheinanders mit all seiner sinnlosen Konkurrenz, Mittelverschwendung und effektiven Unproduktivität vieler Veranstaltungen. Wieweit von der neuen Verfassung Berlins Klärungen innerhalb der kommunalen Bildungsarbeit zu erwarten sind, wird der nächste Bericht feststellen<sup>5)</sup>.

### Heime.

Die Heimvolkshochschule *Schloss Tinz* gibt anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im Selbstverlag einen Bericht heraus, der schon deswegen von hohem Wert ist, weil sie den ersten Versuch eines deutschen Arbeiterinternats in Anlehnung an dänische Volkshochschulen darstellt. Über 1000 junge Menschen wurden mit 21 Halbjahreskursen erfasst. Es sind hauptsächlich Angehörige der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenjugend im Altersdurchschnitt von 22,6 Jahren. Die regelmässige Zuweisung von Schülern durch die Organisationen hat Tinz die anderen Heimen öfter verhängnisvolle Rekrutierungsfrage abgenommen. Die vertragsmässige Unterstützung durch den Staat ist durch das Urteil des Thüringer Staatsgerichtshofs wieder gesichert. Tinz gehört also zu den bestfundierten Heimschulen. Im Laufe der Zeit haben sich die Lehrgebiete und die Methode so gefestigt, dass die Schule innerhalb der Arbeiterbildung mit ausgeprägter Eigenart dasteht. Sie arbeitet bewusst auf dem Boden einer proletarisch-sozialistischen Ideologie und sieht darin ihre besondere erzieherische Aufgabe. Unter diesem Gesichtspunkt sind die statistischen Angaben S. 59 ff., besonders die Angaben über die Betätigung der Schüler in der Arbeiterbewegung vor und nach dem Schulbesuch von besonderer Bedeutung<sup>6)</sup>.

<sup>5)</sup> Vgl. *Stach*, „Volksbildung“ vom Februar 1931, S. 53.

<sup>6)</sup> Aus den unterrichtsmethodischen Betrachtungen sei besonders die über den nationalökonomischen Unterricht von Alfred *Braunthal* hervorgehoben, die eine wesentliche Bereicherung für die Behandlung dieses Gebiets in jeder Art von Erwachsenenpädagogik darstellt. Der Bericht ist das Selbstbekenntnis von der Wandlung eines strengen Theo-

Das Gegenstück in gewissem Sinne zu Tinz wird unbeabsichtigt der „*Habertshof*“, über dessen Werden und Gestalt der Leiter *Emil Blum* in einer besonderen Schrift sich äussert (Neuwerk-Verlag, Kassel 1930). Es handelt sich ursprünglich um ein Stück religiöser Jugendbewegung mit Siedlungsgedanken und Idealkommunismus, wie sie für weite Kreise der bündischen Jugend der ersten Nachkriegsjahre bezeichnend war. Inzwischen hat sich der *Habertshof* als Heimschule für junge Arbeiter selbständig gemacht unter Beibehaltung der religiösen Note<sup>7)</sup>. Die pädagogischen Gedanken Blums werden gerade in bezug auf die Abgrenzung gegen kirchliche Ansprüche, auf die jede abstrakte Religiosität früher oder später stösst, noch stark geklärt werden müssen. In der

retikers durch praktische Pädagogik, die über die Methode des Unterrichts hinaus die Theoreme selbst beeinflusst hat. Es handelt sich zugleich um eine symptomatische Wandlung im Bereich der als „Marxismus“ unbeschriebenen Denkweise, deren Spannungen zwischen allumfassender Weltanschauung und zweckhafter Wirtschaftshypothese sich bewegen. Dass in Tinz diese Spannungen in persönlicher Ausprägung noch stark sich geltend machen, zeigt die Darstellung der Probleme des Geschichtsunterrichts, die in methodischer Hinsicht manche Bedenken weckt. Man wundert sich einigermaßen, mit welcher Sicherheit von „marxistischer Geschichtsbetrachtung“, von „praktischer Anwendung des historischen Materialismus“ gesprochen wird. Nicht bloss wissenschaftstheoretisch, sondern auch unterrichtsmethodisch ist schwer verständlich, wenn vom „Durchschnittsproletarier verlangt wird, aus der Struktur einer Klasse und ihrer Stellung im Produktionsprozess in Verbindung mit einer bestimmten politischen Situation das wahrscheinliche Handeln dieser Klasse zu ermitteln“. Man kann ferner methodisch fragen, ob es nicht zweckmässiger ist, die „Technik der geistigen Arbeit“ in die Gesamtstruktur des Sachunterrichts einzubauen, anstatt sie in beispielhafter Form und logischer Abstraktion zu lehren. Man kann endlich Bedenken haben, ob die Freud'sche Psychoanalyse und die Adlersche Individualpsychologie im vorstehenden Vortrag zu dem Masse anschaulich und empirisch begründeter Erkenntnisse vordringen lassen, die bei der zentralen Stellung dieser Theorie im psychologischen Unterricht im Hinblick auf die spätere verantwortliche Anwendung etwa bei den Kinderfreunden und Jugendgruppen unbedingt zu fordern sind. Diese und ähnliche Bedenken, die sich auch auf den Gesamtumfang der Lehrgebiete beziehen, sollten auf speziellen Tagungen der Arbeiterbildner mit aller Sachlichkeit behandelt werden, die allerdings regel- und planmässig abgehalten werden müssten.

<sup>7)</sup> Vgl. S. 45: „Der *Habertshof* vertritt in seinem Unterricht einen religiös begründeten Sozialismus. Das ist der Ort, aus dem seine ideologische Haltung, aus dem seine volksbildnerische Aufgabe erwächst, ohne dass diese Haltung und Aufgabe seinem Blickfeld Grenze oder Beengung wäre.“

Lehrpraxis zeigen Stoffumfang, Methode und Lehrerauswahl ein Mass von weiser Beschränkung, arbeitsunterrichtlicher Gründlichkeit und persönlicher Werte, die auch für diese Schule, der bisher die sichere organisatorische Rekrutierung fehlt, ein Stück Vertrauen in der Arbeiterbewegung erwerben wird.

Kurz bemerkt sei, dass, auf rein katholischer Grundlage für die Arbeit im Industriegebiet mit staatlicher Unterstützung gegründet, die Arbeiterhochschule *Haus Hoheneck* (Essen) ihren ersten Jahresbericht herausgibt, der eine Fülle allgemeiner wichtiger methodischer Bemerkungen enthält („Die Arbeit auf Haus Hoheneck 1929/30“, Hoheneck-Verlag, Berlin)<sup>8)</sup>. Das neugegründete pfälzische Hochschulheim „*Hambacher Höhe*“ gibt in den Pfälzischen Theater- und Volksbildungsblättern vom Dezember 1930 den Bericht seines ersten Lehrjahres, demgemäss die philosophische und soziologische Behandlung von Gegenwartsfragen im Sinne der neuhumanistischen Orientierung den Grundplan bildet. In den Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Volksbildung, Stuttgart, gibt *Karl Küssner* allgemeininteressante Erfahrungen mit Heimkursen für Arbeitslose auf der *Comburg*.

## *Gewerkschaftliches Bildungswesen* Otto Hessler.

### *Der IGB. und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit.*

Die Verlängerung der Schulzeit wird als eine Frage von weitgreifender kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung in allen Kulturländern diskutiert, sowohl aus Gründen der Arbeitslosigkeit als auch in der Absicht, der Wirtschaft des Landes den bestvorbereiteten Nachwuchs zu sichern. Im Hinblick

auf diese Debatten hat der IGB. in seinem Jugendschutzprogramm<sup>1)</sup> als Mindestforderung aufgestellt: „Elementarschulpflicht bis zum Beginn der Zulässigkeit der Erwerbsarbeit.“ Diese Forderung wird jetzt konkreter umrissen in einem Beschluss der gemeinsamen Kommission des IGB. und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur Prüfung der Probleme der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit. In erster Linie wird die Heraufsetzung des Schulentlassungsalters in ihrer kulturellen Bedeutung gewürdigt, gleichzeitig aber auch ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften aller Länder wird die Aufgabe gestellt, „ihre Propaganda zugunsten der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestalters für das Schulentlassungsalter so lange fortzusetzen, bis kein Kind mehr vor dem 16. Lebensjahre die Schule verlässt“<sup>2)</sup>. Der Ausschuss des IGB. wird hoffentlich in seiner kommenden Sitzung (27. bis 29. April 1931 in Madrid) die Beschlüsse der Kommission genehmigen. Es wäre weiter wünschenswert, auch im internationalen Rahmen die grundsätzlichen Forderungen der Arbeiterschaft über die Zielsetzung einer verlängerten Pflichtschulzeit herauszustellen. Gewiss sind hierbei die Schwierigkeiten infolge der unterschiedlichen Verhältnisse im Schulwesen und der sonstigen kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder nicht zu verkennen, überall aber wird wohl im Interesse der Demokratisierung des Schulwesens die Volksschule als grundlegende Bildungsstätte stärker noch in einen organischen Zusammenhang mit allen weiteren Schulen gerückt werden müssen. Das Komitee des IGB. für Jugend- und Bildungsfragen, das demnächst ein vom IGB. aufzustellendes Bildungsprogramm (ein begrüssenswerter weiterer Schritt zu einer internationalen Tätigkeit auf dem Gebiete des Bildungs-

<sup>8)</sup> Neben den schon bestehenden katholischen Volkshochschulheimen Heimgarten, Marienbuchen, Hoheneck, Haste, Hitze-Haus, Seehof sind neu gegründet: Hedwig-Drausfeld-Haus, Niederschlesische Junglandschule, Marientann; geplant sind ferner aus Grenzmitteln Heime in Aachen und Ostpreussen. Vgl. Volkstum und Volksbildung, Februar 1931, S. 53 f.

<sup>1)</sup> Siehe „Der Schutz der arbeitenden Jugend“, S. 88. Verlag IGB.

<sup>2)</sup> Wie die Schrift des IGB.: „Im Kampf gegen Weltwirtschaftsschule und Arbeitslosigkeit.“ Amsterdam 1931, S. 15.

wesens) vorzuprüfen hat, sollte jedenfalls an dieser Aufgabe nicht vorübergehen.

In der Entschliessung des IGB. über gewerkschaftliche Bildungsarbeit<sup>3)</sup> werden die Landeszentralen verpflichtet, „jährlich den Internationalen Gewerkschaftsbund über Art und Umfang der in ihrem Lande geleisteten Bildungsarbeit zu unterrichten“. Die erstmalig 1928 durchgeführte Berichtserstattung<sup>4)</sup> bringt eine interessante Übersicht über die Organisationsform und Art der geleisteten Bildungsarbeit in den einzelnen Ländern. Der zweite Bericht<sup>5)</sup> greift bis auf das Jahr 1930 über und bringt schon konkrete Zahlenangaben. Hoffentlich wird mit der Berichtserstattung zugleich der Ausbau einer Statistik über das gewerkschaftliche Bildungswesen gefördert.

Als eigene vom IGB. durchgeführte Bildungsveranstaltungen sind zunächst — ein Plan des Genossen *Sassenbach* — die „Internationalen Zusammenkünfte von jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern“ vorgesehen, deren hauptsächlichster Zweck sein soll, „den Nachwuchs in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu bringen und einen Gedankenaustausch zu ermöglichen“. Die erste Zusammenkunft hat im Vorjahre (24. bis 30. August) in Deutschland (Bundeschule des ADGB.) stattgefunden. Ihr Verlauf hat den gehegten Erwartungen entsprochen, und der Vorstand des IGB. hat erfreulicherweise bereits die Durchführung einer neuen Zusammenkunft in England (24. bis 30. August im Ruskin College, Oxford) beschlossen.

Der gebotene Lehrstoff war bedingt durch die Richtlinien, nach denen von Vorträgen theoretischer Art abzusehen ist und statt dessen gewerkschaftliche Einrichtungen und gewerkschaftliche Tagesfragen besprochen werden sollen. Behandelt wurden Organisation und Aufgaben des IGB. und — in mehreren Vorträgen — die deutsche Ge-

werkschaftsbewegung, ihre Aufgaben und insbesondere die Art und Weise, wie die verschiedenen Instanzen zusammenwirken. An zwei Tagen gaben die Delegierten, die von vornherein zu einer aktiven Mitarbeit aufgefordert waren, einen Überblick über die gewerkschaftlichen Verhältnisse in ihren Ländern. Wenn diese Berichte auch kein geschlossenes Bild vermittelten, so stellten sie doch das Wesentlichste heraus und zeigten die Verschiedenheit, die kennenzulernen für eine internationale Zusammenarbeit wichtig ist. Der Gewinn solcher Information wird vertieft, wenn schriftliche Berichte vorgelegt werden. Persönliche Aussprachen in der Freizeit ergänzten und vertieften alle Fragen wirkungsvoll; im Interesse eingehender Information und eines persönlichen Gedankenaustausches sollten darum die Teilnehmer aus dem gastgebenden Lande möglichst aus den verschiedensten gewerkschaftlichen Wirkungsgebieten delegiert werden.

Die Themenstellung ist künftig zu erweitern; nicht immer wird sich die Erörterung der Bewegung des Landes auf mehrere Tage erstrecken können. Bestimmte gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen (Wirtschaftspolitik des IGB., Wirtschaftsdemokratie, Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung u. a.) und Gliederung und Aufgaben anderer internationalen Institutionen (Völkerbund, Internationales Arbeitsamt, das durch die von ihm herbeigeführten internationalen Übereinkommen wesentlich auf die Verhältnisse der einzelnen Länder wirkt) könnten gleichfalls behandelt werden.

Nach Augenschein und Erfahrung hat die Zusammenkunft eine Verständigung der Teilnehmer untereinander und persönliche Bindungen geschaffen (gefördert durch das Internat), die hoffentlich durch regen Briefwechsel weiter vertieft werden. Es nahmen 37 Kollegen (darunter drei weibliche) aus 11 Ländern teil (Deutschland 11, England 4, Frankreich 5, Österreich, Tschechoslowakei, Dänemark, Belgien je 3, Holland 2, Lettland, Schweiz, Schweden je 1). Der älteste Teilnehmer zählte 44, der jüngste 22 Jahre,

<sup>3)</sup> Siehe Jahrbuch 1929 des ADGB., S. 331.

<sup>4)</sup> Siehe „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, Jahrg. 1929, Nr. 7/8 und 9.

<sup>5)</sup> Siehe „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, Jahrg. 1930, Nr. 11.

das Durchschnittsalter betrug 28 Jahre. Eine schärfere Umgrenzung des Begriffs jüngerer Gewerkschafter (zehn waren über 30 Jahre) scheint am Platze, damit die durch die Volkszugehörigkeit bedingte Verschiedenheit der Lebensform nicht noch durch die Problematik eines so unterschiedlichen Alters verschärft wird. Berufsverhältnisse: 23 Teilnehmer waren Gewerkschaftsangestellte, 3 als Bürokräfte in Gewerkschaften tätig, 1 Konsumangestellter, 10 kamen unmittelbar aus dem Berufsleben.

Die Teilnehmer aus gleichen Berufen oder gleicher Funktion fanden sich vielfach zu besonders ausgiebigen Aussprachen zusammen. Das gibt Veranlassung, die gelegentliche Beteiligung einzelner ausländischen Kollegen an den sonstigen, von den Verbänden in der Bundesschule veranstalteten Einführungskursen zu empfehlen, wie es der Baugewerksbund bei seinen Jugendkursen bereits mit guten Erfahrungen erprobt hat. Über die Berufsinternationalen, die auch die Kosten wenigstens für Reise und Abgeltung für entgangenen Arbeitsverdienst tragen müssten, wären die entsprechenden weiteren Schritte gewiss leicht einzuleiten.

Für die Zusammenkünfte ist die Zeitdauer von einer Woche als genügend zu betrachten; beachtlich ist der Vorschlag, vor der Zusammenkunft oder im Anschluss noch kurze Zeit Gelegenheit zu geben, das Land (oder wenigstens einen prägnanten Bezirk) und das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben kennenzulernen. In diesem Zusammenhang sei auf den Vorschlag des Austausches von Gewerkschaftsangestellten hingewiesen.

Wenn auch jeweils die Beherrschung der Sprache des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, gefordert wird, so wird die praktische Lösung doch dahin gehen, dass jeweils eine der drei Hauptsprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) als Verhandlungssprache bestimmt wird; für jüngere Gewerkschafter besteht infolgedessen ein nicht unerheblicher Anreiz zur Erlernung fremder Sprachen. Ob sich aus diesen

Zusammenkünften die Schaffung einer Schulungseinrichtung mit Kursen von längerer Dauer ergibt (gegebenenfalls unter Mitwirkung des IAA.), lässt sich heute noch nicht übersehen, sie dürfte vorerst schwer zu realisieren sein.

#### *Beziehungen zur Volksbildung.*

##### *Zentralstelle für Erwachsenenbildung.*

Das freie Volksbildungswesen in Deutschland hat keine organisatorische Einheit, und bislang gibt es keine Stelle, die den grossen Organisationen der Erwachsenenbildung und den Gewerkschaften, deren bedeutungsvolle und umfangreiche Bildungsarbeit in steigendem Masse anerkannt wird, die Möglichkeit der planmässigen Mitarbeit und der organisatorischen Mitwirkung gibt. Die vom *Hohenrodter Bund* gegründete *Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung*, die bestrebt war, die methodischen Grundfragen der Erwachsenenbildung wie auch ihre praktische Durchführung zu fördern, hat sich nicht zu einer Zentralstelle entwickeln können. Sie musste scheitern aus den Gründen, die *Marquardt* an dieser Stelle<sup>6)</sup> treffend skizzierte und denen noch hinzuzufügen wäre, dass die Deutsche Schule — wie einzelne Veranstaltungen zutage treten liessen — den Ehrgeiz zu besitzen schien, eine Zentralstelle für Industripädagogik zu sein, einer Industripädagogik, die ihrer Art nach den Bestrebungen des Dinta verwandt war. Die Gewerkschaften hatten jedenfalls keine Veranlassung, durch ihre Beteiligung an der Deutschen Schule dieser in der Öffentlichkeit eine sachlich nicht gerechtfertigte Bedeutung zu geben. Manche ihrer Lehrgänge mögen bis zu einem gewissen Grade die provinzielle Volksbildungsarbeit belebt und manche längere Studienkurse mögen gute Forschungsarbeit geleistet haben, ein massgeblicher Einfluss auf die gesamte Erwachsenenbildung ist nicht zu verzeichnen und bei allen ihren Veranstaltungen waren andere Kreise und Gruppen kaum vertreten.

<sup>6)</sup> Siehe „Die Arbeit“ 1930, Heft 7, S. 494, und Heft 10, S. 698. — Vgl. auch *Erdmann* in der „Arbeit“ 1927, Heft 9, S. 641.

Wenn jetzt die Deutsche Schule nach ihrer Loslösung vom Hohenrodter Bund erneut den Wunsch laut werden lässt, mit allen in der Erwachsenenbildungsarbeit tätigen Kreisen aktiv zusammenarbeiten zu wollen, so hätte sie diese Erfahrungen berücksichtigen müssen. Statt dessen lebt „in anderer Form die Hohenrodter Tradition fort“. Wiederum wirkt ein enger Personenkreis als *Rat*, der über alle die Deutsche Schule betreffenden Fragen beschliesst und sich sogar durch Zuwahl ergänzen kann. Der Verwaltungsausschuss, dem die Vertreter des Reiches, der Länder, der gemeindlichen Spitzenorganisationen und der zentralen Bildungsorganisationen (freundlicherweise auch der Gewerkschaften) angehören sollen, hat lediglich dekorative Wirkung, „er nimmt den Arbeitsbericht entgegen, wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit und gibt Anregungen für die Arbeit der Deutschen Schule“.

Dieser Vorschlag wird schwerlich bei den Organisationen die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit wecken, und wir möchten nicht glauben, dass die Vertreter des Reiches und der Länder, die die Deutsche Schule moralisch und finanziell stützen, den so vorgelegten Satzungen die endgültige Zustimmung erteilt haben. Dem Verwaltungsausschuss muss vielmehr der bestimmende Einfluss gesichert werden. Für die mannigfachen Fragen der Erwachsenenbildung sind Arbeitskommissionen (ständige und solche zur Prüfung bestimmter Fragen) zu bilden und hierfür jeweils sachverständige Persönlichkeiten zu berufen. Auch die aufgezählten Aufgaben sind im wesentlichen dieselben geblieben (wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung — Schulung des volksbildnerischen Nachwuchses — Weiterbildung der in der Volksbildungsarbeit Tätigen und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Berufs- und Arbeitsgruppen und den volksbildnerisch bedeutsamen Einrichtungen unserer Zeit). Als neue wären hinzuzufügen: Förderung der Beziehung zwischen Erwachsenenbildung und öffentlichem Schul-

wesen — Förderung des Archivwesens (das Archiv für Volksbildung könnte zweckmässig eine Arbeitskommission werden) — Untersuchung der wirtschaftlichen Voraussetzungen der Volksbildungsarbeit — Nutzbarmachung ausländischer Erfahrungen. Die Schaffung einer Zentralstelle für Erwachsenenbildung ist notwendig und wird sicher von den Organisationen begrüsst, sie muss aber eine wirklich demokratische Organisationsform erhalten, und auch die Deutsche Schule wird dieser berechtigten Forderung bei weiteren Besprechungen über die Umbildung Raum geben müssen.

#### *Handbuch: Die deutsche Erwachsenenbildung.*

Das *Archiv für Volksbildung* beabsichtigt die Herausgabe eines *Handbuches* „Die deutsche Erwachsenenbildung“, das einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der von öffentlichen Stellen und privaten Körperschaften betriebenen Erwachsenenbildung sowohl in problematischer als auch in organisatorischer Hinsicht geben soll. Mit dieser authentischen Materiallieferung geht das Archiv über den Rahmen seiner bisherigen Veröffentlichungen, die im wesentlichen registrierende Arbeiten waren, hinaus. Es war darum verständlich, wenn es von vornherein die Organisationen der Erwachsenenbildung und die Gewerkschaften an den Vorarbeiten beteiligte, die jetzt als abgeschlossen gelten können. Für die Beiträge ist die Form der Selbstdarstellung gewählt worden, nur wo eine Materialbelieferung durch einen Verband nicht in Frage kommt, erfolgt eine authentische Darstellung durch einen Sachkenner. Es war vorerst Neigung vorhanden, die Gliederung nach Sachgebieten vorzunehmen. Der Vorteil der Sachdarstellung, die alle auf dem betreffenden Gebiete geleistete Arbeit in geschlossener Darstellung vereinigt, besteht — besonders für den nicht-fachmännischen Leser — in einer guten Orientierung. Die Gliederung nach Organisationen gibt diesen ausschliesslich die Möglichkeit einer deutlichen und klaren Darstellung ihres Wesens und ihrer Arbeit,

sie ist auch praktisch ohne Schwierigkeiten durchführbar. Das Archiv übernimmt die redaktionellen Arbeiten in Verbindung mit einer Redaktionskommission, der Ministerialrat *Becker*, Regierungsrat *Engelhardt*, seitens des Archivs *Mirgeler* und *Böttcher*, seitens der Organisationen je ein Vertreter der evangelischen (*Hinderer*), der katholischen (*Marschall*), der sozialistischen (*Stein*), der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit (*Hessler*), des Reichsverbandes deutscher Volkshochschulen (*Mann*) und der Deutschen Schule (*Laack*) angehören.

### *Statistik für Erwachsenenbildung.*

Im Rahmen einer geplanten Kulturstatistik beabsichtigt das Statistische Reichsamt auch die Bestrebungen des Erwachsenenbildungswesens, soweit es möglich ist, statistisch zu erfassen. Das Statistische Reichsamt arbeitet in dieser Frage im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern. Ausgangspunkt für die Inangriffnahme einer solchen Statistik war die Absicht des „Instituts für geistige Zusammenarbeit“ (einer Arbeitsstelle des Völkerbundes, die in Paris ihren Sitz hat), eine Kulturstatistik der Länder zu veröffentlichen. Das Institut sandte an die europäischen Länder einen entsprechenden Fragebogen, in dem zwar die Erwachsenenbildung einbezogen, bestimmte scharf umgrenzte Nachweisungen aber infolge der erheblichen Unterschiede, die die Erwachsenenbildung nach Art, Inhalt und Organisation in den einzelnen Staaten aufweist, nicht gefordert wurden. Die Gestaltung einer deutschen Kulturstatistik hat selbstverständlich mancherlei Schwierigkeiten, die sich aus den organisatorischen und strukturellen Besonderheiten jeder Bildungsgruppe und durch die Verschiedenheit des Bildungszieles und der Schulungszwecke ergeben. Auf jeden Fall wird mit einem grösseren Zeitraum zu rechnen sein, ehe man zu einer umfassenden Gesamtdarstellung des freien Bildungswesens und der Erwachsenenbildung gelangt. Die auf einzelnen Gebieten geleistete Arbeit (Bücherei-

wesen, Volksbühnenbewegung, Kulturfilm u. a.), die heute schon statistisch einheitlich und leicht erfassbar ist, wird sich verhältnismässig ohne Schwierigkeit zentral aufarbeiten und darstellen lassen. Die schwierigere Arbeit liegt wohl auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung, ausgenommen die Heimvolkshochschulen, die die Teilnehmer in gemeinsamer Unterkunft vereinigen. Dennoch haben die Vertreter der Bildungsorganisationen der verschiedensten Weltanschauungen und Richtungen, die zu Besprechungen eingeladen waren, grundsätzlich die Notwendigkeit einer solchen Statistik betont und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt sowohl für die Erarbeitung geeigneter Erfassungsmethoden wie auch an der laufenden Berichterstattung, sofern möglichst auf vorhandenes Material zurückgegriffen und eine Belastung der Organisationen nach Möglichkeit vermieden wird.

Der Aufbau und Ausbau der Kulturstatistik wird nur etappenweise erfolgen können, und das vorstehend erwähnte Handbuch für Erwachsenenbildung kann gewissermassen als der erste Abschnitt betrachtet werden, wenn neben dem knappen Text der Darstellung der von den Spitzenorganisationen bezweckten und geleisteten Bildungsarbeit, über Organisation und Aufgabe ihrer Bildungseinrichtungen, über den Bildungszweck und über Dauer und Besuch der Bildungsveranstaltungen zugleich stichhaltige statistische Angaben (keine blossen Summationen) beigelegt sind. Fortschreitend wird es dann nur darauf ankommen können, innerhalb jeder Organisation ein einheitliches Zahlenmaterial über die Bildungsarbeit bereitzustellen, das gegebenenfalls unter Mithilfe des Statistischen Reichsamtes auf gemeinsame Erfassungsmerkmale abgestellt werden kann.

Es ist zu wünschen, dass auch für das Gebiet der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine einheitliche, alle Zweige umfassende Statistik geschaffen wird. Über die Bildungsveranstaltungen der Ortsausschüsse ist erstmalig 1928 eine Sonder-

erhebung<sup>7)</sup> erfolgt, die Kenntnis gibt von dem Umfang der örtlich geleisteten Arbeit, in welcher Form sich diese vollzieht und an welche Gruppen sie sich richtet. Die Feststellungen werden zu einem dauernden Bestandteil der alljährlichen Ortsausschussstatistik<sup>8)</sup>, für die von vornherein eine einfache Form zu wählen war und deren Ausbau nur allmählich und künftig in Anlehnung an die Entwicklungslinien der Kulturstatistik vor sich gehen kann. Ebenso geschlossen und einheitlich (sie ist der Kulturstatistik anzugleichen) kann die Statistik über die von den Verbänden geleistete Bildungsarbeit gestaltet werden, da nur verhältnismässig wenige Verbände — wie die Ergebnisse einer Rundfrage erkennen lassen — über die gesamte im Verbandsgebiet geleistete Arbeit berichten, und andere Verbände nur Teilstatistiken (Jugendarbeit, Betriebsrätschulung, fachlich-technische Schulung u. a.) führen. Über die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ist eine einheitliche Berichtserstattung bereits eingeleitet.

#### *Tinz nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes.*

Der frühere nationalsozialistische Innenminister *Frick* hatte bekanntlich die staatlichen Zuwendungen für die Heimvolkshochschule Tinz um zwei Drittel gekürzt und dadurch den Bestand der Schule gefährdet. Nur durch Beihilfen anderer Stellen konnte der zweite im Jahre 1930 durchgeführte Kursus ordnungsgemäss zu Ende geführt werden; der Beginn eines neuen Kursus wurde bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes hinausgeschoben. Da die Massnahme *Fricks* dem Auseinandersetzungsvertrag zuwiderlief, nach dem bei Übergang der „Stiftung Volkshochschule Reuss“ auf das Land Thüringen (1. April 1923) dieses verpflichtet war, die Schule „im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Erziehungs- und Lehrzielen aufrechtzuerhalten, solange

sich die genügende Schülerzahl findet und die Gewerkschaftsorganisationen zu den Gesamtlasten im bisherigen Umfange beitragen“, war die Grundlage für einen prozessualen Schritt vor dem Staatsgerichtshof gegeben. Der Staatsgerichtshof hat nun am 19. März zugunsten der Schule entschieden. (Eine schriftliche Begründung des Urteils liegt zurzeit noch nicht vor.)

Das Urteil stellt zwei Fragen heraus. Die von *Frick* vorgenommenen Streichungen der sachlichen Schullasten sind vertragswidrig. Nur die Kosten für die Gastlehrer und Schulreisen sind angesichts der herrschenden finanziellen Notlage gestrichen worden. Kürzungen der Sachausgaben können also höchstens im Rahmen der sonst üblichen behördlichen Einsparungen vorgenommen werden. Besonders bedeutungsvoll ist die Entscheidung hinsichtlich des Schulgeldes, das von *Frick* in einem Masse erhöht war, dass praktisch Arbeitern die Beteiligung an der Schule unmöglich gemacht wurde. Das Gericht hat die Höhe des Schulgeldes eindeutig begrenzt und dafür das Verhältnis von Schulgeld- und Verpflegungskosten zugrunde gelegt, das sich praktisch seit Bestehen der Schule herausgebildet hat.

Über die am 20. Februar 1931 erfolgte Auflösung des Verwaltungsrates ist auf Antrag der Regierungsvertreter nicht entschieden worden, da die Regierung auf die Behandlung dieser Frage noch nicht vorbereitet war. Der politische Charakter der gegen Tinz eingeleiteten Massnahmen wurde eindeutig erkennbar durch die Aufhebung der bisher für die Heimvolkshochschule Tinz geltenden Verwaltungsordnung, die die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Verwaltung der Schule in der Form eines Verwaltungsrates vorsah. Die Auflösung erfolgte ohne Angabe von Gründen und war um so weniger gerechtfertigt, als bisher eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und Vertretern der Regierung zu verzeichnen war. Die von *Frick* geschaffene Neuordnung der Verwaltung schaltet die Gewerkschaften von der

<sup>7)</sup> Siehe Jahrbuch 1928 des ADGB., S. 221 und 322/23.

<sup>8)</sup> Siehe Jahrbuch 1929 des ADGB., S. 285.



offiziellen Mitarbeit an der Schule<sup>9)</sup> aus. Die Schule wurde unmittelbar dem Ministerium unterstellt, auf das die bisherigen Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates übergangen. Die örtliche Verwaltung im Rahmen der haushaltsmässigen Mittel soll die Schulleitung übernehmen. Der Lehrkörper soll gehört werden bei der Festsetzung des Lehrplans und der Festlegung der Lehrgänge nach Zeit und Teilnehmerzahl. Die Gewerkschaften haben gegen die Aufhebung der Verwaltungsordnung energisch protestiert, von einem öffentlichen Protest wurde Abstand genommen, um nicht den Vorwurf zu erhalten, das Rechtsgefühl der Richter zugunsten des Bewusstseins der politischen Bedeutung der Entscheidung zurückgedrängt zu haben.

Wenn auch das Lehrerkollegium bei dem Charakter der Schule sicher bereit sein wird, sich weiter unter die Beschlüsse und Kontrolle der Organisationen zu stellen, und die Regierungsvertreter gegen eine Verbindung mit den Gewerkschaften keine Einwände erheben, so muss doch gesagt werden, dass die Voraussetzung für eine weitere Mitarbeit an der Schule nur gegeben ist, sofern die frühere Verwaltungsordnung wieder zu Recht erklärt und damit wieder der Verwaltungsrat eingesetzt wird. Die entsprechende Klage beim Staatsgerichtshof läuft weiter. Es ist zu hoffen, dass nach Umbildung der thüringischen Regierung diese Angelegenheit auch ihre günstige Regelung findet.

In einer Besprechung zwischen Vertretern der Schule und der Organisationen über die Lage der Heimvolkshochschule Tinz nach dem Prozess wurde eine Aktualisierung des Lehrplans im Sinne einer besseren Verbindung von Theorie und Praxis gewünscht,

<sup>9)</sup> Dem Verwaltungsrat lag es ob, innerhalb der Grenzen des Haushaltsplans die wirtschaftlichen, unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben zu regeln, soweit sie über die Zuständigkeiten des Schulleiters hinausgehen. Sein besonderer Aufgabenkreis war: Berufung und Entlassung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, Festsetzung des Lehrplans, Überwachung der Lehrtätigkeit, Überwachung der Geschäftsordnung.

um die Teilnehmer fähiger für die Praxis zu machen, wobei der Grundcharakter und die Zielstellung der Schule keineswegs eine Änderung zu erfahren brauchen.

### *Die Angestelltenversicherung an der Jahreswende* Fritz Schröder.

Der Verwaltungsrat der RfA. hat Ende März den Rechnungsabschluss und die Bilanz für das Jahr 1930 abgenommen. Die tatsächliche Entwicklung der Angestelltenversicherung im Geschäftsjahre 1930 ist wesentlich günstiger als der vom Verwaltungsrat festgesetzte Voranschlag. Während die entscheidenden Ausgabeposten für Rentenleistungen und Gesundheitsfürsorge gegenüber dem Voranschlag nicht wesentlich überschritten wurden, ist die Einnahmenseite im Voranschlag erheblich geringer geschätzt worden. Der Voranschlag für das Kalenderjahr 1930 sah an Beiträgen 367 Millionen Mark vor; die tatsächliche Einnahme beträgt dagegen 385 173 684,98 Mk. Das gleiche ist bei den Zinseinnahmen zu verzeichnen. Während der Voranschlag nur 94 519 000 Mk. vorsah, ist die tatsächliche Zinseinnahme 123 467 173,09 Mk. Diese günstigere Entwicklung der Einnahmenseite hat dazu geführt, dass auch die tatsächliche Vermögensrücklage grösser wurde, als sie der Voranschlag geschätzt hatte. Der Voranschlag sah 276 850 288 Mk. vor, die tatsächliche Rücklage beträgt 323 044 901,19 Mk. Am Schlusse des Jahres 1930 betrug die gesamte Vermögensrücklage der Angestelltenversicherung 1 633 392 652,93 Mk. Dieses Gesamtergebnis ist sehr erfreulich; es zeigt, dass die finanzielle Grundlage der Angestelltenversicherung gesund ist.

Nach dem Rechnungsabschluss betrogen die eigentlichen Rentenleistungen der Angestelltenversicherung, also nach Abzug der Erstattungen von der Invalidenversicherung, vom Reich, von den Ersatzkassen usw. für verauslagte Beträge, rund 140 Millionen Mark; es konnten somit 88 v. H. dieser Leistungen aus den Zinseinnahmen gedeckt werden.

Bei den einmaligen Leistungen stellen die Beiträgererstattungen wegen Verheiratung von weiblichen Versicherten den Hauptposten dar, nämlich rund 6,8 Millionen Mark von rund 7,8 Millionen Mark Gesamtausgaben für einmalige Leistungen.

Die Ausgaben für Gesundheitsfürsorge betragen insgesamt 27 153 000 Mk., an Verwaltungs- und sonstigen Unkosten entstanden 12 867 000 Mk.

Über die Rentenbewegung ist folgendes zu sagen: Am Jahresschluss liefen 125 576 Ruhegelder mit 19 982 Kinderzuschüssen, 63 557 Witwen- und Witwerrenten und 37 233 Waisenrenten. Die laufenden Hinterbliebenenrenten verteilen sich auf 67 784 Rentestämme. Dazu kommen noch 3668 Ruhegelder, 1055 Witwen- und Witwerrenten und 849 Waisenrenten, die von der Reichsknappschaft festgesetzt sind und bei denen die Reichsversicherungsanstalt an dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen beteiligt ist. Im Laufe des Jahres kamen 6761 Ruhegelder aus den verschiedensten Gründen wieder in Fortfall. Neu bewilligt wurden im Jahre 1930 34 247 Ruhegelder. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass der Anteil der Bewilligungen auf Grund der verkürzten Wartezeit nach dem Gesetz vom 7. März 1929 erheblich ist, nämlich 8718. Das Ruhegeld wegen Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres wurde in 1721 Fällen bewilligt. Die durchschnittliche Rentenhöhe betrug jeweils am 31. Dezember 1930: beim Ruhegeld ohne Kinderzuschüsse monatlich 81,45 Mk. Hier ist gegenüber dem Vorjahre mit 83,20 Mk. eine geringe Senkung eingetreten. Sie ist zurückzuführen auf eine Senkung der Steigerungsbeträge, eine Folge der Verkürzung der Wartezeit. Bei der Witwen- und Waisenrente ist eine geringe Erhöhung eingetreten, und zwar im ersten Falle von 47,25 Mk. auf 48,74 Mk. monatlich; im zweiten Falle von 39,35 Mk. auf 40,62 Mk. Bei Aussonderung der Ruhegelder mit kurzer Wartezeit ergibt sich, dass die durchschnittliche Rentenhöhe bei den neubewilligten Ruhegeldern monatlich 66,34 Mk.

beträgt, bei den Ruhegeldern wegen Arbeitslosigkeit beträgt sie 77,60 Mk.

Bei dem Kapitel Gesundheitsfürsorge ist von besonderer Bedeutung das ständige Heilverfahren. Die Gesamtzahl der Heilverfahrensanträge ist von 117 131 im Jahre 1929 auf 132 862 im Jahre 1930 gestiegen, davon entfielen auf ständige Heilverfahren 79 546, auf nichtständige Heilverfahren (Zahnersatz usw.) 53 316. Von den rund 27 Millionen Mark Gesamtausgaben für Gesundheitsfürsorge entfielen 22 642 009 Mk. gleich 83,5 v. H. auf das gesamte ständige Heilverfahren. An Zuschüssen für Zahnheilverfahren wurden gezahlt 2 038 660 gleich 7,5 v. H., die Zuschüsse zu Heilmitteln betragen 117 634 Mk. gleich 0,4 v. H., die Fürsorge für Geschlechtskranke beanspruchte 190 221 gleich 0,7 v. H., so dass die Ausgaben für das gesamte nichtständige Heilverfahren 2 346 515 Mk. gleich 8,6 v. H. betragen. Für Heilverfahren für nichtversicherte Angehörige wurden ausgegeben 591 525 Mk., für Kinderheilverfahren 519 323 Mk. Der Rest entfällt auf allgemeine Gesundheitsfürsorge.

Unter Einrechnung der Anträge aus dem Vorjahre standen im Jahre 1930 81 129 Anträge zur Entscheidung. Bewilligt wurden 49 047 Anträge gleich 62,2 v. H., 1 v. H. weniger als im Vorjahre. Zur Ablehnung, Zurücknahme oder anderweitigen Erledigung gelangten 29 832 Anträge gleich 37,8 v. H. In das neue Jahr wurden 2250 Anträge übernommen. Von den bewilligten ständigen Heilverfahren wurden 26,2 v. H. in Heilstätten, 71,9 v. H. in Sanatorien und Bädern und 1,9 v. H. in anderer Form durchgeführt.

Die Zahl der abgelehnten Anträge auf ständige Heilverfahren ist relativ sehr hoch. Die vielen Klagen darüber haben das Direktorium schon vor Jahren veranlasst, einen besonderen Beschwerdeausschuss zur Prüfung abgelehnter Heilverfahrensanträge zu bilden. Auffallend ist, dass die Zahl der Beschwerden im Vergleich zu den Ablehnungen sehr gering ist. Von dem Ausschuss zur Prüfung abgelehnter Heilverfahrensanträge wurden im Jahre 1930 2163

Fälle behandelt. Gegenüber dem Vorjahre ist das eine Steigerung von rund 490. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass in den meisten Fällen keine Beschwerde eingelegt wird, obwohl auch das Merkblatt jetzt einen Hinweis auf diese Beschwerdemöglichkeit enthält. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, dass sicherlich eine grössere Anzahl von Beschwerdefällen schon vorher auf dem Verwaltungswege mit den Versicherten erledigt wird, also gar nicht an den Beschwerdeausschuss gelangt. Einen besseren Einblick in die hier vorliegenden Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Gründe für die Ablehnung, wird man wohl im Laufe des Geschäftsjahres 1931 gewinnen, weil in diesem Jahre eine Aufgliederung der Ablehnungsgründe erfolgen soll. Das ist auch deshalb sehr wichtig, weil der Ausschuss zur Prüfung abgelehnter Heilverfahrensanträge in 90,5 v. H. aller Fälle der Ablehnung beigetreten ist. Für die Entwicklung der Einnahmenseite sind von besonderer Bedeutung die Feststellungen des Jahresberichts über die Zahl der Versicherten und ihre Verteilung auf die einzelnen Beitragsklassen. In dem Jahresbericht wird die Zahl der Versicherten wie bisher auf Grund von 10,5 entrichteten Beiträgen für einen Versicherten im Kalenderjahre errechnet. Hiernach betrug die Versichertenzahl in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 schätzungsweise 3,5 Millionen Mark. Die Verteilung der Versicherten auf die einzelnen Beitragsklassen ist nun für den gleichen Zeitraum für die zurückliegenden Jahre vorgenommen worden. Vergleicht man das Jahr 1928/29 mit den letzten Feststellungen für 1929/30, dann ergibt sich folgendes Bild:

Zwei wichtige Feststellungen lassen diese Zahlen zu: Das letzte Vergleichsjahr hat noch keine Abwanderung der Versicherten aus höheren Beitragsklassen in die niedrigeren gebracht, es ist vielmehr eine Besserung des Anteils der Versicherten in den höheren Beitragsklassen zu verzeichnen. Bei einer Auswertung dieser Zahlen ist jedoch,

Klasse	Monatsentgelt		Es betrug der Anteil		
	von mehr als Mk.	bis zu Mk.	vom 1.4.29 bis 31.3.30 Stückzahl	Proz.	vom 1.4.28 bis 31.3.29 Proz.
A	—	50	426 130	13,61	15,45
B	50	100	463 654	14,81	15,16
C	100	200	955 493	30,53	31,60
D	200	300	593 428	18,96	18,99
E	300	400	348 382	11,13	10,52
F	400	500	183 880	5,87	5,76
G	500	600	75 509	2,41	1,13
H	600	—	64 498	2,06	1,07
I	—	—	9 236	0,29	0,13
K	—	—	10 453	0,33	0,19
			3 130 663	100,00	100,00

wie der Geschäftsbericht zutreffend hervorhebt, zu beachten, dass einerseits für freiwillig Weiterversicherte ohne Einkommen, zum Beispiel versicherte Ehefrauen und Arbeitslose, die Beiträge regelmässig nur in der Gehaltsklasse B und für nebenberufliche Tätigkeit vielfach nur in der Gehaltsklasse A entrichtet werden, andererseits durch die verschiedenen Abkommen, betreffend die Überversicherung für die beteiligten Angestellten, höhere als die gesetzlichen Beiträge entrichtet werden. Andererseits beweisen auch diese Zahlen, dass für die grosse Masse der versicherten Angestellten das Gehaltsniveau ausserordentlich tief liegt. Rund 890 000 haben ein monatliches Durchschnittseinkommen unter 100 Mk., davon 426 000 sogar unter 50 Mk.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, mit einigen Worten noch auf den vom Verwaltungsrat festgesetzten Voranschlag für das Kalenderjahr 1931 einzugehen. Bei der Beratung dieses Voranschlages sprach der Finanzminister der RiA. von einem Wendepunkt in der Angestelltenversicherung. Er zog diese Schlussfolgerung, weil in dem Voranschlag die Beitragseinnahme geringer veranschlagt wurde als im Vorjahre, die Rentenleistungen dagegen weiter steigen. Selbst wenn die Einnahmenseite richtig geschätzt ist, besteht kein Anlass, von einem Wendepunkt zu sprechen, denn auch nach dem Voranschlag für das Kalenderjahr 1931 wird

mit einer Vermögensrücklage von 261 Millionen Mark gerechnet. So richtig es nun auch ist, bei einer so kritischen Wirtschaftslage wie der gegenwärtigen grösste Vorsicht bei der Aufstellung eines Voranschlags walten zu lassen, so unzulässig ist es, daraus bereits Schlussfolgerungen in der Richtung zu ziehen, dass man von einem Wendepunkt in der Angestelltenversicherung spricht. Der vorliegende Bericht über das Geschäftsjahr 1930 gibt, wie dargelegt, keine Anhaltspunkte zu irgendwelcher Schwarzseherei, man kann vielmehr aus ihm die berechtigte Hoffnung schöpfen, dass auch im Kalenderjahr 1931 die tatsächliche Entwicklung auf der Einnahmenseite günstiger verlaufen wird, als es im Voranschlag geschätzt ist. Das gilt sowohl hinsichtlich der Beitragseinnahmen als auch der Zinseinnahmen, denn bis jetzt spricht nichts dafür, dass im Jahre 1931 die Zinseinnahmen um über 10 Millionen Mark geringer sein sollen als im Jahre 1930. Letzten Endes hängt auch die Entwicklung der Angestelltenversicherung davon ab, ob es gelingt, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und den Ansturm auf das Gehaltsniveau abzuwehren.

Der Rechnungsabschluss der Angestelltenversicherung zeigt, dass zu irgendwelchen Besorgnissen über die dauernde Leistungsfähigkeit der Angestelltenversicherung kein Anlass besteht. Die Versicherungsmathematiker der RfA. sind allerdings etwas anderer Meinung. Denn nach ihrer Aufteilung der Vermögensrücklage werden allein 1 293 001 710 Mk. benötigt für die Deckung der laufenden Versicherungsleistungen, während für sämtliche Anwartschaften nur eine Rücklage von 307 Millionen Mark vorhanden ist. Wenn sich trotzdem der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung auch mit dieser Frage beschäftigen musste, so war der Anlass dazu nicht die schlechte Finanzentwicklung der Angestelltenversicherung, sondern bestimmte Verhandlungen, die im Reichsarbeitsministerium zwischen Vertretern dieses Ministeriums und Vertretern des Reichs-

verbandes Deutscher Landesversicherungsanstalten geführt wurden. In diesen vertraulichen Verhandlungen hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums seinerseits Vorschläge erörtert, die für den finanziellen Bestand der Angestelltenversicherung von tiefeinschneidender Bedeutung sind. Inzwischen hat auch der Reichsverband Deutscher Landesversicherungsanstalten in einer Eingabe vom 7. März an den Reichsarbeitsminister Stellung genommen zur Ausgestaltung der Wanderversicherung zwischen der Invalidenversicherung und den übrigen Zweigen der Sozialversicherung und dabei eine Reihe der vom Reichsarbeitsministerium erörterten Vorschläge aufgegriffen. Die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums sind also, wie nicht anders zu erwarten war, beim Reichsverband Deutscher Landesversicherungsanstalten auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Denkschrift des Reichsverbandes fordert ausserdem eine neue Lastenverteilung zwischen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung und berechnet die Ersatzforderung der Invalidenversicherung gegen die Angestelltenversicherung nach dem jetzigen Stande bei Berücksichtigung aller belastenden und entlastenden Gesichtspunkte auf mindestens 500 Millionen Mark.

Der Verwaltungsrat der RfA. hat in eingehender Beratung auch zu dieser Frage Stellung genommen und dazu einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Angesichts der Verhandlungen, die im Reichsarbeitsministerium mit Vertretern der Landesversicherungsanstalten über eine finanzielle Entlastung der Invalidenversicherung stattgefunden haben, protestiert der Verwaltungsrat — ohne auf Einzelheiten einzugehen — auf das schärfste gegen eine Übertragung von Vermögensteilen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und eine Einstellung der Rückzahlung der Steigerungsbeträge bei Wanderversicherten, wie sie in diesen Verhandlungen vom Reichsarbeitsministerium erörtert wurden und auch in der Denkschrift der Landesversicherungsanstalten vom 7. März 1931

gefordert werden. Er weist mit Entschiedenheit alle Forderungen zurück, die das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für Zwecke anderer Sozialversicherungszweige heranziehen wollen. Die finanziellen Streitfragen mit der Invalidenversicherung sind überdies durch das Gesetz vom 8. April 1927 ausdrücklich als endgültig geregelt erklärt worden.

Der Verwaltungsrat billigt inhaltlich und formell die Stellungnahme des Direktoriums in seinem Bericht an das Reichsarbeitsministerium vom 11. März 1931.“

Gleichzeitig ist das Direktorium aufgefordert worden, eine Denkschrift auszuarbeiten über das gesamte Verhältnis der Angestelltenversicherung zur Invalidenversicherung.

## *Schriftenübersicht*

*Sozialversicherung und öffentliche Fürsorge als Grundlagen der Alters- und Invalidenversorgung.* Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Neue Folge. Heft 14/1930. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 224 Seiten stark.

Das Buch bringt die Ergebnisse einer vielseitigen statistischen Erhebung über die persönlichen, familiären und Einkommensverhältnisse der Sozialrentner vom März 1929. Eine Zweckstatistik. Um es vorweg zu sagen: Die Statistik ist aufgenommen worden, um Material zu beschaffen für die vorzuschlagende Art des Ausbaues der Invalidenversicherung. Empfohlen wird nämlich so etwas Ähnliches wie ein Sprössling, der aus einer Paarung von Versicherung und Fürsorge gezeugt werden könnte. Das Kind soll heißen: Zusatzrenten-Versorgung. Es soll nicht Wohlfahrtsunterstützung mit Verpfändung des Nachlasses usw., aber auch nicht allgemeiner Anspruch auf höhere Renten für die bessere Betreuung der Invaliden und Alten gegeben werden, sondern eine Zusatzversorgung unter der Voraussetzung gewisser wirtschaftlicher oder persönlicher Verhältnisse des Sozialrentners, ähnlich wie in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Anspruch auf diese Versorgung

soll also nicht allein von der Versicherungsleistung des Versicherten, sondern auch von dem Ergebnis einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig sein. Damit soll der Sozialrentner von der Fürsorge losgelöst, die für notwendig gehaltene „grundsätzliche Auseinandersetzung über das gegenseitige Verhältnis von Sozialversicherung und öffentlicher Fürsorge“ sowie die „bessere Sicherstellung der berechtigten Forderungen der Sozialrentner auf eine angemessene Altersversorgung wie auch eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Versicherung und Fürsorge gewährleistet“ sein. Auf diese Tendenz ist die ganze Schrift gestimmt.

Die Einleitung bringt Rückblicke auf Beziehungen zwischen Versicherung und Fürsorge im Bereich der Tätigkeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1880 bis 1930 sowie die Vorgeschichte für die Erhebung der vorliegenden Statistik. Beschwerden der Sozialrentner über die Anrechnung der gesetzlichen Rentenerhöhungen auf die Fürsorgebeträge, entgegen den Beschlüssen des Reichstages, hatten zur Einsetzung einer Kommission des Vereins geführt. Diese hatte zu prüfen, wie die Wünsche der Sozialrentner „mit den berechtigten Interessen der Fürsorgeverbände an der Unversehrtheit des Systems der individualisierenden Fürsorge in Einklang gebracht werden könnten“. Als einzig richtige Lösung wurde die allgemeine ausreichende Erhöhung der Renten betrachtet, aber in Rücksicht auf die Finanzverhältnisse des Reiches zunächst nur die Zwischenlösung der Zusatzversorgung in Vorschlag gebracht, zu deren Durchführung die von einem Unterausschuss der Kommission vorbereitete statistische Erhebung Material liefern sollte.

Der Fragebogen für die Erhebung enthielt 14 Hauptfragen mit einer grossen Zahl von Unterfragen, die über die Verhältnisse, in denen der Sozialrentner lebt, Aufschluss bringen sollten. Diese vielseitigen Auskünfte auch von solchen Sozialrentnern (Invaliden- und Knappschaftsversicherten) zu erhalten,

die nicht von den Fürsorgeverbänden betreut werden, bereitete sicher viele Schwierigkeiten. Darauf dürfte auch zurückzuführen sein, dass das Gesamtergebnis nur den Wert einer Stichprobe besitzt, die leicht zu falschen Schlüssen führen kann. Erfasst wurden in Stadt- und Landkreisen insgesamt 44 686 unterstützte und nicht unterstützte Invalidenrentner mit einer Rentensumme von 1 656 272 RM. und 37,6 Reichsmark Durchschnittsrente. Zur gleichen Zeit (März 1929) wurden jedoch von den Versicherungsträgern an 1 908 920 Invalidenrentner 66 993 000 RM. bei einer Durchschnittsrente von 35,10 RM. gezahlt. Der Umstand, dass die wirkliche Durchschnittsrente niedriger als bei der vorgenommenen Erhebung ist, deutet auch darauf, dass die ländlichen Kreise mit niedrigeren Renten und auch mit geringeren Leistungen der Fürsorgeverbände weit schwächer erfasst wurden als städtische Kreise. Und sicher sind die beteiligten Kreise solche, die sich die Fürsorge besonders angelegen sein lassen und deshalb die Mühe bei der Erforschung der Existenzverhältnisse der Sozialrentner nicht scheuten.

Das alles ist bei der Wertung der Ergebnisse der Erhebung, auf die im einzelnen einzugehen in diesem Rahmen nicht möglich ist, zu beachten. Und doch bietet die Statistik manche interessante Einblicke. So zum Beispiel die Feststellung, dass bei nicht unterstützten Sozialrentnern in etwa 56 bis 57 v. H. aller Fälle „sonstiges Einkommen“ vorhanden war und bei den unterstützten in etwa 27 v. H. aller Fälle. Dazu noch das Ergebnis, dass „fast ein Fünftel aller Bezieher von sonstigem Einkommen unter den nicht unterstützten Sozialrentnern Renten aus dem Reichsversorgungsgesetz und gleichstehenden Gesetzen“ erhält. Das sind also Rentner, deren Invalidität auf schwere Kriegsbeschädigung zurückzuführen sein dürfte. Das Ergebnis wirft also damit ein sehr interessantes Streiflicht auf die hohe Belastung, die der Invalidenversicherung aus den Kriegsfolgen erwachsen ist und für deren Höhe bisher Feststellungen fehlen.

Besondere Bedeutung erlangen die Bestrebungen des Vereins für öffentliche und private Fürsorge, in die Versicherung die Bedürftigkeitsprüfung einzuschalten, in Anbetracht der Parallelbestrebungen der Fürsorgeverbände im Reichsrat. Dort hat die Länderkommission vorgeschlagen, Wohlfahrtspflege, Kriegsbeschädigtenfürsorge und Invalidenversicherung organisatorisch noch enger als bisher zu verflechten. Das sind Bestrebungen, die auf eine Entlastung der Fürsorgeverbände durch die Versicherungsbeiträge und, entgegen unserer Forderungen, auf Beseitigung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung hinielen. Insofern hat die Schrift für die Sozialversicherten besonderes Interesse.

*Alban Welker.*

Professor Ludwig Heyde: *Abriss der Sozialpolitik*. Sechste, überarbeitete und ergänzte Auflage. 26. bis 28. Tausend. Verlag von Quelle u. Meyer, Berlin 1930.

Die weitverzweigten Gebiete der Sozialpolitik, ihre Entwicklung und ihre jetzigen rechtlichen und organisatorischen Formen finden in dem „Abriss“ eine knappe, aber sehr eindringliche Darstellung. Bei aller Achtung vor dieser Leistung *Heydes*, der bei dem gegebenen Umfange eines kleinen Büchleins das ganze grosse Gebiet der Sozialpolitik gut informierend darzustellen versteht, ist dem Buche nicht die Kritik zu ersparen, dass es der sozialpolitischen Problematik und den Leistungen der Nachkriegszeit in der historischen Abhandlung nicht voll gerecht wird. Als die erste Auflage des Buches im Jahre 1920 erschien, war vielleicht die von Heyde gegebene Darstellung der vorkriegszeitlichen sozialpolitischen Epoche zeitentsprechend, wenngleich die schonende und verständnisvolle Behandlung der sozialpolitischen Haltung der Posadowski—Bethmann—Delbrück sicherlich in ihrer positiven Bewertung zu weit ging. Im Jahre 1930 wäre aber das sozialpolitisch doch erst wirklich schöpferische republikanische Deutschland ein weit reizvolleres Objekt für eine eingehende Darstellung

sozialpolitischer Grosstaten. Die in Zeitabständen von oft mehreren Jahren im leistungsfähigen kaiserlichen Deutschland erkämpften, noch dazu meist recht harmlosen Novellen und gelegentlichen Sozialgesetze wurden im verarmten Nachkriegsdeutschland absolut in den Schatten gestellt durch wirklich eingreifende sozialpolitische Massnahmen. Der Sozialaufwand betrug nach amtlichen Angaben:

*Sozialversicherungsausgaben in Deutschland.*

Jahr	Insgesamt	Pro Kopf der Bevölkerung
1885	52 Mill. Mk.	1,12 Mk.
1900	382 „ „	6,81 „
1913	1101 „ „	16,43 „
1928	4863 „ „	76,44 „
1930	rund 6000 „ „	fast 100,— „

Die Vorkriegszeit hat manchen Baustein zum sozialen Bau der Nachkriegszeit geliefert, der soziale Kampf einer ganzen Generation hat aber seine Erfüllung erst in der Nachkriegszeit gefunden.

Die Bemerkung Heydes (Seite 104) zum Lohnproblem, die Steigerung der Löhne der Arbeiterschaft sei heute keine Frage der Distribution (Verteilung des Volkseinkommens) mehr, sondern sei lediglich abhängig von der steigenden Produktivität der Wirtschaft, ist unbedingt einseitig und zeigt, wie öfter in dem Buche, eine sozialpolitisch beinahe resignierende Einstellung, die sich deutlich abhebt von der Haltung und dem Wollen der ehemals „kämpferischen“ Sozialreformer vom „Verein für Sozialpolitik“, das sie in ihrer besten Zeit auszeichnete. Der sozialfreundliche Liberalismus hat wohl warmherzige, aber nur noch zaghafte Vertreter. Dabei beweisen die sozialen Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung heute immer eindringlicher, dass alle sozialpolitischen Einrichtungen doch immer noch erst ein Teil dessen sind, was an gesellschaftlich regulierenden Massnahmen notwendig ist, um das Ziel aller Sozialpolitik, die Sicherung gefährdeter Bevölkerungsschichten, zu erreichen. „Ernste Bedenken“ (Seite 122)

können wohl entstehen, aber eher über die Grösse der noch bevorstehenden Aufgaben als über die Auswirkung der jetzigen sozialen Gesetzgebung. *Bruno Gleitze.*

Ernst Kahn: *Der internationale Geburtenstreik.* Societäts-Verlag, Frankfurt a. M. 1930. 218 Seiten.

Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich bei der Diskussion über das Bevölkerungsproblem die Fragestellung vollkommen verschoben. Der Streit geht nicht mehr darum, ob die im Zeitalter des Kapitalismus ungeheuer angewachsene Bevölkerung genügend Lebensraum finden wird und ob mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung zu rechnen ist. Heute muss auf Grund der Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits gefragt werden, ob die Menschheit in Zukunft für den vorhandenen Raum ausreicht und ob nicht durch den an verschiedenen Stellen unserer Erde verschieden stark in Erscheinung tretenden Geburtenrückgang Verschiebungen und Umlagerungen der Bevölkerung eintreten, die für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Zukunft gerade des deutschen Volkes von höchster Bedeutung sind. Freilich ist die Beantwortung dieser Fragen nicht ganz einfach, da man bei dem Aufzeigen der Zukunftsperspektiven immer im Dunkeln tasten und auf mehr oder weniger genaue Schätzungen und Berechnungen angewiesen sein wird, die durch die Wirklichkeit immer noch irgendeine sehr entscheidende Korrektur erfahren können. So ist bisher die vor einigen Jahren vom Statistischen Reichsamt vorgenommene Berechnung der deutschen Bevölkerungsentwicklung durch die weiter gesunkene Geburtenziffer schon korrekturbedürftig geworden, abgesehen davon, dass überhaupt der Ausgangspunkt der Berechnung sehr fragwürdig ist. Das Statistische Reichsamt ging von der Fiktion aus, dass die Zahl der Lebendgeborenen sich nicht verändern und dass auch die Sterblichkeitsziffer die gleiche bleiben wird. Von diesen Voraussetzungen aus soll die deutsche Bevölkerung noch bis zum Jahre 1960 auf fast 70 Millionen anwachsen und erst von diesem

Jahre an soll ein allmählicher Abstieg erfolgen. In seinem Buch „Der internationale Geburtenstreik“ geht jetzt *Kahn* von wesentlich anderen Voraussetzungen aus. Er legt seiner Berechnung die voraussichtliche Zahl der Eheschliessungen zugrunde und nimmt an, dass die Kinderzahl pro Ehe, die 1929 1,94 betrug, weiter zurückgeht bis auf 1,50 im Jahr fünf 1950/54, während zugleich die Säuglingssterblichkeit von 10 auf 3 Prozent und die Sterblichkeit bei den übrigen Altersklassen im Laufe der nächsten 45 Jahre auch um 20 Prozent abnimmt. Das Ergebnis dieser Berechnung weicht von der des Statistischen Reichsamts denn auch ganz ausserordentlich stark ab. Die deutsche Bevölkerung wächst nach *Kahns* Berechnung nur bis zum Jahre 1940 auf etwa 65 Millionen. Von da an erfolgt mit einigen Schwankungen ein dauernder Rückgang bis auf 50 Millionen im Jahre 1975. So unsicher auch diese Schätzungen sein mögen—*Kahn* betont dies selbst—so kommen sie doch wohl der Wirklichkeit erheblich näher als die des Statistischen Reichsamts. Das bedeutet aber, wenn man dieser Annahme zuneigt, dass sich schon in der allernächsten Zeit auf diesem Gebiet eine Reihe wichtiger Fragen ergibt, zu der gerade die Arbeiterschaft eine klare Einstellung gewinnen muss.

*Kahn* untersucht in seinem Buch zum erstenmal das Problem des Geburtenrückganges in seiner ganzen Breite. Die Ursache für den Rückgang sieht er weniger in der wirtschaftlichen Not als in der immer stärker rationalen Haltung immer grösserer, bisher noch religiös-traditionell eingestellter Kreise, die in der Frauenemanzipation, in der ständig grösser und öffentlicher werdenden Verbreitung der Antikonzeptionsmittel und in der Abtreibung. Die Entwicklung ist am weitesten fortgeschritten bei den deutschen Juden und in den deutschen Grossstädten, vor allem in Berlin. Diese der übrigen vorausseilende Entwicklung scheint *Kahn* auch ein Beleg für die Wahrscheinlichkeit seiner Zukunftsberechnung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung zu sein. Ein inter-

nationaler Überblick zeigt, dass der Geburtenrückgang sich keineswegs nur auf die angelsächsisch-skandinavischen Länder erstreckt. Auch die romanischen und die slawischen Länder sind von der grossen Welle erfasst. „Zwar bestehen Gradunterschiede—allein die Grundrichtung ist überall die gleiche; sie alle befinden sich im Operationsfeld des internationalen Geburtenrückgangs.“ Die Überflutung durch die slawischen Völker, die von manchen unserer Bevölkerungspolitiker als Gefahr gesehen wird, wird damit weniger wahrscheinlich. Ungeklärt und rätselhaft bleibt freilich die Entwicklung im fernen Osten.

*Kahn* untersucht die Auswirkungen des Geburtenrückganges auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Sicher sind dabei, wie der Verfasser selbst ausdrücklich betont, nicht alle Fragen bis in die letzte Tiefe untersucht, und es lassen sich zu den einzelnen Kapiteln über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den Kapitalmarkt, die Struktur der deutschen Wirtschaft, den Wohnungsmarkt, die Schulpolitik usw. noch mancherlei Ergänzungen anbringen, mancherlei Einwände und Bedenken geltend machen. Entscheidend ist, dass das Problem überhaupt einmal in seinem ganzen Ausmass gesehen und allgemeinverständlich behandelt ist.

Abschliessend werden die Vorschläge zur Hebung der Geburtenzahl, wie sie von *Burgdörffer*, *Grotjahn* u. a. gemacht sind, erörtert. *Kahn* bejaht zum Teil diese Vorschläge, sofern er sie nicht von finanziellen Erwägungen aus für bedenklich hält. Aber er schätzt ihren Erfolg gering ein. Man wird ihm zustimmen müssen, wenn man die Erfolge französischer und italienischer Bevölkerungspolitik näher untersucht.

Das Buch sollte auch in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft zu einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dem Bevölkerungsproblem vom sozialistischen Standpunkt Anregung geben. Die nächsten Jahre werden uns auf diesem Gebiet vor wichtige politische Entscheidungen stellen.

*Dr. Fr. Grosse.*



*Handbuch der öffentlichen Wirtschaft.* Bearbeitet von Walther Pahl und Kurt Mendelsohn. Herausgegeben vom Vorstand des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs. Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO 16.

Mit diesem Werk wird von gewerkschaftlicher Seite zum zweiten Male eine Kollektivarbeit vorgelegt. Die erste derartige Publikation war die „Wirtschaftsdemokratie“ aus dem Jahre 1928. In dieser Arbeit waren die „öffentlichen Betriebe“ dargestellt als ein dem „autokratisch-privatkapitalistischen System“ entzogener Wirtschaftsbe- reich. In ausgesprochenem Gegensatz zu Äusserungen von Marx waren die öffent- lichen Betriebe bezeichnet als ein Weg zur Wirtschaftsdemokratie in einem demokratisch regierten Gemeinwesen und damit als ein Weg zum Sozialismus. Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit stellt sich in den Dienst dieser grundsätzlichen Zielsetzung. Wirt- schaftsdemokratie heisst Mitverantwortung der Arbeitnehmer durch ihre gewerkschaft- lichen oder politischen Organe für den Wirtschaftsprozess. Voraussetzung zur Übernahme der Mitverantwortung ist aber Sachkenntnis. Dieses Werk entspringt aus dem Bemühen der Gewerkschaften um die Kenntnis der öffentlichen Wirtschaft und ihrer Probleme. Insofern ist es ein Glied in dem Kampf, sich durch Mitverantwortung für die öffentliche Wirtschaft ein Stück Wirtschaftsdemokratie zu erringen. Daher sehen wir in dieser Publikation nicht nur ein besonders wertvolles Buch neben vielen anderen über die Probleme der öffentlichen Wirtschaft, sondern vor allem ein Zeugnis für eine bestimmte Etappe in der Entwick- lung der sozialen Bewegung. Hierfür ist aber nicht nur das Erscheinen dieses Buches überhaupt bezeichnend, sondern auch die Art seiner Entstehung als Kollektivarbeit einer Reihe wissenschaftlich geschulter Mit- arbeiter<sup>1)</sup> aus Partei und Gewerkschaft. In

dem Masse, in welchem die soziale Bewe- gung sich das Recht zur Mitgestaltung am Wirtschaftsprozess erkämpft, in dem Masse musste sie auch für Forschungsarbeiten ge- schulte Mitarbeiter gewinnen. Dass dies in einem hohen Masse gelungen ist, beweist die vorliegende Publikation, die auf wissen- schaftlichem Niveau, getragen von einheit- licher Grundauffassung, die Probleme der öffentlichen Wirtschaft erörtert<sup>2)</sup>.

Doch nun zum Inhalt des Buches im ein- zeln! Es behandelt die öffentliche Wirt- schaft unter dreifachem Gesichtspunkt. Erstens wird der Kampf um die öffentliche Wirtschaft als ein Kampf um die evolutio- näre Umgestaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems erörtert. Zweitens wird der Stand der öffentlichen Wirtschaft auf den verschiedensten Gebieten im In- und Auslande geschildert. Drittens werden be- triebswirtschaftliche, rechtliche und sozial- politische Sonderfragen untersucht. Der grösste Teil des Buches entfällt auf die Darstellung des Standes der öffentlichen Wirtschaft. Für Deutschland wird damit erstmalig ein Überblick geboten, wie er in der Literatur bisher noch nicht vorlag. Die Darstellung des Auslandes erscheint dem- gegenüber wenigstens teilweise etwas dürf- tig. Kritisch wäre hier eigentlich nur eines zu bemerken: Die grundsätzlichen Ausführungen des Einleitungs- und Schlusskapitels hätten vielleicht noch stärker in eine orga- nische Beziehung zu der konkreten Schilder- ung des Standes der öffentlichen Wirtschaft gebracht werden können. Dies sei an einigen Hinweisen verdeutlicht.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen der öffentlichen Wirt- schaft sich von denen der privatkapitalisti- schen dadurch unterscheiden, dass sie nicht *notwendig* marktmässig verwertet werden, sondern unter Umständen auch kostenlos

gersdorf, Wilhelm Majerczik, Fritz Naphtali, Franz Neumann, Josef Orlopp, Karl Polenske, Gerhard Puttkammer, Ernst Reuter, Paul Schulz, David Stetter, Hans Wilbrandt.

<sup>2)</sup> Wenigstens anmerkungsweise sei auch auf die ausgezeichnete Ausstattung des Werkes bei mässigem Preise hingewiesen.

<sup>1)</sup> Neben den oben im Titel genannten Heraus- gebern haben mitgearbeitet: Bruno Asch, Fritz Baade, Arthur Bergmann, Alfred Braunthal, Wilhelm Ellen- bogen, Karl Hauße, Friedrich Hertnack, Rudolf Len-

oder gegen geringes Entgelt zur Deckung von Gemeindebedürfnissen erfolgen. Diesem Grundgedanken trägt das ganze Werk vielleicht nicht genügend Rechnung. Es wäre der Bereich der öffentlichen Wirtschaft, dessen Sinn es ist, Teile aus der marktwirtschaftlichen Versorgung zugunsten einer Bedarfsdeckungswirtschaft herauszulösen (z. B. Schulwesen, Krankenhausversorgung, teilweise auch die Bereitstellung von Wohnungen, ganz abgesehen von der öffentlichen Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne), schärfer abzuheben gewesen gegen die marktwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, durch die sie ihre Leistungen grundsätzlich mit der Absicht der Gewinnerzielung veräussert, teilweise sogar unter Ausnutzung einer monopolistischen Angebotslage. Hiervon wären weiter die Veranstaltungen der öffentlichen Wirtschaft strenger zu unterscheiden gewesen, die lediglich als Hilfsmittel zur Verwirklichung finanzpolitischer Zwecke (Finanzmonopole) oder wirtschaftspolitischer Ziele (z. B. Deutsche Getreidehandelsgesellschaft, Maismonopol) dienen. Wenn es auch richtig ist, dass manche öffentlichen Unternehmungen Komponenten dieser verschiedenen Arten öffentlicher Wirtschaftsführung in sich vereinen, so wäre es doch gerade lehrreich gewesen, diese verschiedenen Komponenten blosszulegen. Für den Gesamtbereich der öffentlichen Wirtschaft wird immer wieder „gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsgesinnung“ gefordert<sup>3)</sup>, aber es wird nicht genügend dargelegt, worin diese gemeinwirtschaftliche Orientierung im einzelnen bestehen soll und wieweit sie bereits herrschend ist. Unter dem gemeinsamen Titel der „öffentlichen Wirtschaft“ werden in dem Werk recht verschiedene Bestandteile zusammengefasst, die gerade auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems ganz verschieden zu beurteilen sind<sup>4)</sup>.

In den grundsätzlichen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Wirtschaft auch da, wo sie marktmässig betrieben wird, von privatkapitalistischer Wirtschaftsführung dadurch unterschieden ist, dass sie „das Klassenmonopol in der Wirtschaftsleitung“ durchbrechen kann. Es wäre erwünscht gewesen, war aber wahrscheinlich angesichts mangelnden Materials nicht durchführbar, wenn näher dargelegt worden wäre, inwieweit tatsächlich schon in die Leitung öffentlicher Anstalten und Unternehmungen Vertrauenspersonen der Arbeitnehmerschaft gelangt sind und welche soziologischen Probleme sich hier ergeben haben. Vielleicht hätte hier eine eingehende Analyse der Zusammensetzung der Betriebsräte in den verschiedenen Arten öffentlicher Betriebe einen gewissen Anhalt bieten können<sup>5)</sup>. Auch das Problem der Gehälter der Leiter von öffentlichen Anstalten und Unternehmungen gehört hierher. Einige interessante Hinweise finden sich lediglich in dem Kapitel über die Arbeitgeber in den öffentlichen Betrieben.

Ein weiterer Unterschied der öffentlichen Unternehmungen gegenüber den privaten Unternehmungen wird in dem Einleitungskapitel darin gesehen, dass ein etwa erzielter Gewinn für öffentliche Zwecke zur Verfügung steht, falls er nicht wieder in den öffentlichen Unternehmungen selbst investiert wird. Aber auch dieser Gesichtspunkt kommt in den Einzeldarstellungen zu kurz, was in gewissem Sinne überhaupt für die ganzen Fragen der finanzpolitischen Bedeutung der öffentlichen Unternehmungen gilt.

Aber diese Bemerkungen sollen in keiner Weise das grosse Verdienst des sorgfältigen Überblicks über den Stand der öffentlichen Wirtschaft vermindern. Sie enthalten nur den Wunsch nach einer künftigen Ausgestaltung und Vertiefung dieser Abschnitte.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. S. 318 und 656.

<sup>4)</sup> An manchen Stellen haben die Autoren dies auch deutlich empfunden, so, wenn sie für gewisse Gesamtbetrachtungen Teile der öffentlichen Wirtschaft ausscheiden. Vgl. z. B. S. 551. Es ist überhaupt eine

klare begriffliche Abgrenzung der Ausdrücke „öffentliche Wirtschaft“, „öffentliche Unternehmungen“, „öffentliche Werke“, „Anstalten“ usw. zu vermischen.

<sup>5)</sup> Die Aufstellung auf S. 627 ist hierfür nicht genügend untergegliedert.

Von besonderem wirtschaftspolitischem Interesse ist die Behandlung der organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und sozialpolitischen Sonderprobleme. Sehr beachtenswert ist hier der Vorschlag, besondere Rechtsformen für öffentliche Unternehmungen auszubilden. Bedenken hingegen könnten wohl höchstens dann laut werden, wenn alle Unternehmungen im Besitz der öffentlichen Körperschaften diese Rechtsform zwangsweise annehmen müssten. Die Forderung verstärkter Publizität findet hoffentlich baldige Beachtung. Auf die gründlich behandelten Sonderfragen der Wirtschaftlichkeit der Elektrizitäts-, der Gas- und der Verkehrswirtschaft kann im Rahmen dieser Besprechung nicht eingegangen werden, weil hier zur Auseinandersetzung eine spezielle technische Sachkunde gehört. Aber wiederum verdient gerade hier das Bestreben hervorgehoben zu werden, auch in die technischen und wirtschaftlichen Einzelprobleme einzudringen, was als Voraussetzung für die Mitwirkung am Wirtschaftsprozess angesehen werden muss. Die Verfasser dieses Werkes werden gewiss nicht beanspruchen, für alle aufgeworfenen grundsätzlichen Probleme und Einzelfragen eine endgültige Lösung gefunden zu haben. Aber die Gewerkschaften haben durch diese Publikation bewiesen, dass sie die notwendigen Kenntnisse mitbringen, um an der Ausgestaltung der öffentlichen Wirtschaft ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können. Und hierin lag doch wohl letztlich der Sinn dieser Publikation.

*Prof. Dr. Gerhard Colm (Kiel).*

*Zwanzig Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung, 1909 bis 1928.* Von Felix Weidler. Herausgegeben vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Berlin. Zwei Bände. 1. Band 1909 bis 1918, 2. Band 1919 bis 1928.

Im Jahre 1910 erschienen die ersten zwei Bände einer Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung. Damals war der äussere Anlass das 25jährige Jubiläum des Verbandes. Die jetzt erschienenen beiden Bände schliessen eine

wichtige Epoche der gesamten Bäcker- und Konditorenbewegung ab, nämlich das Aufhören der Organisation als Berufsverband in dem Moment, als er in der höheren Organisationsform, im Industrieverband aufgegangen ist. Es erscheint mir als ein nachahmenswertes Beispiel, solche bedeutenden Tage im Leben einer Gewerkschaftsorganisation zum Anlass zu nehmen, um in einer geschichtlichen Darstellung Rückschau auf die verflossene Epoche zu halten.

Verfasser der 1910 erschienenen Geschichte war der damalige Vorsitzende *O. Allmann*. Der Inhalt der beiden Bände ging weit über den Rahmen einer Organisationsgeschichte hinaus; es war in gedrängter Kürze eine Wirtschaftsgeschichte des Gewerbes. Insbesondere war darin den ehemaligen Zünften des Gewerbes ein verhältnismässig weiter Raum eingeräumt worden. Allmanns Arbeit konnte bei dem damaligen Stande der Gewerkschaftsbewegung als eine der besten Gewerkschaftsgeschichten angesprochen werden.

Wenn sich unter diesen Umständen die Nachfolger des früheren Bäckerverbandsvorstandes dazu entschlossen haben, das Werk Allmanns fortzuführen, so standen sie vor einer doppelten Aufgabe, vielleicht kann man sogar sagen: vor einer doppelten Schwierigkeit. Einmal konnte der Autor der jetzt erschienenen Fortsetzung sich in einem hohen Grade an die von Allmann gewählte Form gebunden fühlen, und zweitens, und das ist das Bedeutsamere: die *Qualität* seiner Arbeit durfte hinter der von Allmann nicht zurückbleiben. Um das letztere vorwegzunehmen, so kann gesagt werden, dass der Bäckerverbandsvorstand im Jahre 1928 gut beraten war, als er den Genossen *Felix Weidler* mit der Bearbeitung der vorliegenden Geschichtsfolge beauftragte.

Was die von Weidler gewählte Form der Bearbeitung betrifft, so entspricht sie im allgemeinen der Auffassung, die ich schon in früheren Fällen über die Art, wie man Gewerkschaftsgeschichte schreiben soll, an dieser Stelle vertreten habe. *W.* bringt eine glückliche Mischung von Zustandsschilder-

rung und chronologischer Darstellung. Die letztere ist hier und da etwas breit geraten. Der Verfasser hat sicher angenommen, damit die Ereignisse an die jüngeren und nicht kritisch geschulten Leser leichter heranbringen zu können.

Einen sehr breiten Raum, und zwar in beiden Bänden, nehmen die Auseinandersetzungen zwischen Verband und Konsumgenossenschaften ein. Das anfänglich durchaus freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden für die allgemeine Arbeiterbewegung gleich bedeutsamen Organisationen hat sich im Laufe der Jahre ganz unbestreitbar zu einem — sagen wir: nicht immer erfreulichen — gewandelt. Manchmal klingt aus den Darstellungen und besonders aus den zum Abdruck gelangten Dokumenten ein recht gereizter Ton heraus. Am meisten Veranlassung zu solchen Auseinandersetzungen hat das *Nachtbackverbot* gegeben. Es kann zugegeben werden, dass das Bestehen dieses Verbotes die Konsumbäckereien an der Entfaltung ihrer vollen Leistungsfähigkeit hindert. Aber das ist doch kein Ausnahmestand für sie. Sie teilen dieses Schicksal mit allen Grossbetrieben der gleichen Art. Und man darf anderseits nicht verkennen, dass auch die Bäckereiarbeiter und ihr Verband für ihre Auffassung gute Gründe ins Feld zu führen haben. Es ist für den Kritiker keine angenehme Pflicht, festzustellen, dass — nach der Darstellung des Verbandes — unter allen Gegnern des Nachtbackverbotes — die Konsumvereine die rüchtigsten bisher gewesen sind. Man möchte daher fragen — immer an Hand der vorliegenden Darstellung —: „*Muss das sein?*“

Jedenfalls handelt es sich hier um eines der weniger erfreulichen Kapitel der ökonomischen Seite der Arbeiterbewegung. Bei diesem Widerstreit der Interessen ist es wohl verständlich, dass die damalige Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — entsprechend der Stellung der Gesamtheit der Gewerkschaften — nicht von Anfang an völlig einseitig Stellung genommen hat, sondern zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchte. Das

ist ihr manchmal übelgenommen worden. Als die Frage jedoch durch die verschiedenen internationalen Instanzen entschieden war, hat sich — bis heute — auch die Spitze der deutschen Gewerkschaften für die Auffassung des Verbandes eingesetzt. Es wäre daher an der Zeit, dass nunmehr auch alle anderen Instanzen die Sache endlich auf sich beruhen lassen. Sie beissen andernfalls auf Granit — das bezeugt jeder Satz der vorliegenden Verbandsgeschichte, der sich mit diesem Gegenstande befasst.

Es war notwendig, dieses Kapitel so ausführlich zu behandeln. Wir können uns zu dem sonstigen Inhalt um so kürzer fassen. Er gibt uns eine überaus lebendige Darstellung von der Tätigkeit des Verbandes, der von allem Anfang zu den rüchtigsten unserer Gewerkschaftsbewegung gehört hat. Er enthält eine anschauliche Schilderung der ungemein vielseitigen und schweren Kämpfe, die der ehemalige Bäckerverband unter den schwierigsten Verhältnissen zu führen gehabt hat. Es ist aber auch eine Schilderung von vorbildlicher Treue und rückhaltlosem Vertrauen der Mitglieder zur Organisation gerade in den schwersten Jahren, die der Verband in reichlichem Masse durchzumachen hatte. Denn er wurde nicht, wie verschiedene seiner Bruderorganisationen, im Zeichen erfolgreich verlaufener spontaner (wilder) Streiks geboren, sondern die ersten Kämpfe, die er geführt hat, gingen zumeist verloren.

Bei einer Schilderung der ersten Kämpfe der Bäckereiarbeiter denkt man ohne weiteres auch an die Person August *Bebels*, der an den sozialpolitischen Kämpfen dieser Arbeiterschaft innigsten Anteil genommen hat. Das wird in dem vorliegenden Werk gebührend erwähnt. Ebenso auch der Anteil, den die ehemalige Generalkommission der Gewerkschaften unter Carl Legien gerade an diesen Kämpfen der Bäckereiarbeiter genommen hat.

Dazu gehörte insbesondere auch der Kampf gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber. Dazu gehörte der Kampf um einen wöchentlichen Ruhetag, der Kampf um hygienisch einigermassen ein-

wandfreie Arbeitsstätten: die „Geheimnisse“ der Backstuben hatten damals, dank des Eingreifens der Organisation, einen ebenso (berechtigten) traurigen Ruhm erlangt wie die vom Fleischerverband aufgedeckten „Wurstkesselgeheimnisse“.

Ein umfangreiches Kapitel ist den Ernährungsverhältnissen in Kriegs- und Nachkriegszeit gewidmet, bei denen die Bäckereiarbeiter ja doppelt in Mitleidenschaft gezogen waren: als Produzenten und als Konsumenten. Die ganze Zeit des „Stahlbades“ taucht hier noch einmal vor unseren Augen auf mit all ihren herrlichen „Genüssen“.

Ein wertvoller Teil der Darstellung ist derjenige, der das Reifen der Idee des *Industrieverbandes* zum Gegenstand hat. Dieses Kapitel zeigt, wie klug es ist, wenn solche Entwicklung nicht künstlich geschürt wird, sondern wenn man ihr Zeit zum Ausreifen lässt. Es dauert so vielleicht einige Jahre länger, aber das Gebilde, das dann entsteht, ist dafür auch lebenskräftig und gegen innere Erschütterungen gesichert. Die Mitglieder müssen willig und freudig mitgehen.

Die vorliegenden beiden Bände „Zwanzig Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ stellen in jeder Hinsicht eine wertvolle Bereicherung unserer gewerkschaftlichen Geschichtsliteratur dar. Wenn ich bei der Gelegenheit einen ganz allgemeinen Wunsch aussprechen darf, dann ist es der: Mit diesen beiden Bänden umfasst die Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung nunmehr insgesamt vier Bände; eine solche Arbeit sollte man nicht ohne *Generalregister* hinausgehen lassen. Jeder, der solches Werk zu wissenschaftlichen Zwecken durcharbeitet, wird das besonders dankbar begrüßen. Das ist keine Kritik, sondern, wie gesagt, ein Wunsch oder eine Anregung. A. Knoll.

Bernhard Düwell: *Gewerkschaften und Nationalsozialismus*. E. Laubsche Verlagbuchhandlung, Berlin 1931. (Sozialistische Zeitfragen.)

Das Thema liegt gewissermassen in der Luft. Es gibt wenig so aktuelle und inter-

essante Themen wie eine grundsätzliche Untersuchung der Stellung der Nationalsozialisten zur Gewerkschaftsbewegung. Diese an sich notwendige Arbeit hat *Düwell* mit seiner kleinen Schrift nicht geliefert. Vielleicht lag aber ein so weit gestecktes Ziel nicht in der Absicht des Verfassers, der mit seiner feuilletonistischen Arbeit eine neue Schriftenreihe des rührigen *Laubschen Verlags* eröffnet. Nach dem Vorwort soll die Broschüre das Gefühl für die notwendige Stärkung der gewerkschaftlichen Kampffront, „gegen die nationalsozialistische Pest“ erwecken. Es handelt sich also um eine *Agitationsschrift*, und vom Standpunkt der freien Gewerkschaften wird man jede ernsthaftere Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus begrüßen können, auch wenn sie manches vermissen lässt und manches in schiefer Beleuchtung zeigt. Zu diesen Mängeln der Darstellung ein paar ausführlichere grundsätzliche Bemerkungen:

Ein Abschnitt ist bei *Düwell* überschrieben: „*Gestohlene nationalsozialistische Wirtschaftsideologie*“, und er glaubt auch entdeckt zu haben, wo Feder sein Programm „abgeschrieben“ hat: aus *Alexander Tille*, Berufstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes, erschienen 1909/10. Nun ist gewiss das Programm der Nationalsozialisten kein eigenes Gewächs, aber ich bezweifle, dass es ausgerechnet von *Tille* abgeschrieben ist, dessen Buch *Düwell* offenbar zufällig gelesen hat. *Tilles* Forderungen wie auch das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm gehören in die zahllose Reihe berufsständischer Programme, die seit der Romantik immer wieder, bis in die neueste Zeit, in Deutschland auftauchen. Wenn man *einen* Vater des Gedankens nennen will, der nicht nur theoretisch noch in den Köpfen deutscher Nationalsozialisten spukt, sondern dessen System vielleicht Vorbild des faschistischen Korporationsstaates sein könnte, so wäre es *Karl Winkelblech*, der in der 48er Bewegung eine bedeutsame Rolle gespielt hat und dessen „*System der Weltökonomie*“, unter dem

Pseudonym Karl Marlo erschienen, das durchdachteste Programm dieser Ideologie darstellt. Man werfe nicht ein, dass das literarische Reminiszenzen seien. Marlos Ideen haben schon einmal in der Nachkriegszeit eine Auferstehung erlebt, sie bilden den Hintergrund von *Rubinsteins „Romantischem Sozialismus“* (1921), und wenn man boshaft sein wollte, könnte man diesen Juden als einen geistigen Nährvater des deutschen Nationalsozialismus bezeichnen. Will man überhaupt den Nationalsozialismus als eine Spielart des Sozialismus anerkennen, müsste man ihn dann nicht tatsächlich als romantischen Sozialismus bezeichnen? Ist das Dritte Reich nicht das romantische Idealbild einer handwerklich-bäuerlichen Wirtschaft, verbunden mit der Hoffnung auf die Wiederkehr eines Kaisers oder Führers von mythischen Gnaden?

Fast gleichzeitig mit Rubinsteins Buch erschien in der Hanseatischen Verlagsanstalt *Moeller van den Brucks „Das Dritte Reich“* — jenes Buch, dessen Titel den Nationalsozialisten die Parole gegeben hat. Der Verlag aber gehört, was vielfach nicht bekannt ist, dem *Deutschnationalen Handlungshilfenverband* (DHV.), der, woran in diesem Zusammenhang auch erinnert werden muss, noch heute weder Frauen noch Rassefremde in seinen Reihen aufnimmt. Dabei wird zugleich ein zweiter wesentlicher Mangel in der Schrift von Düwells offenbar. Es ist ganz und gar unverständlich, wie man heute über Gewerkschaften und Nationalsozialismus schreiben kann, ohne die *Angestellten* und ihre Organisationen überhaupt zu erwähnen. Wenn es auch zu weit führt, den Nationalsozialismus schlechthin als den „*Sozialismus der Angestellten*“ zu bezeichnen, so ist es doch eine Tatsache, dass gerade Angestellte in dem Nationalsozialismus einen romantischen Ausweg aus der Gefahrenzone des Monopolkapitalismus zu finden glauben. Die Angestelltenschaft befindet sich heute ökonomisch in einer ähnlichen Lage wie die Industriearbeiterschaft in

der Frühzeit des Kapitalismus, in der sich der Handwerksgehilfe in den Industriearbeiter verwandelte. Dieses junge Proletariat war Träger des romantischen utopischen Sozialismus, und in der 48er Bewegung hat zunächst gerade jener Winkelblech einen starken Einfluss auf die Gesellen und Arbeiter ausgeübt. Für viele Angestellte spielt heute der Nationalsozialismus also eine ähnliche Rolle wie der utopische Sozialismus für die Arbeiterschaft im Frühkapitalismus.

Die engen geistesverwandtschaftlichen Beziehungen des DHV. zum Nationalsozialismus wurden bereits angedeutet. Es nimmt daher nicht wunder, wenn die NSDAP. bei den *Betriebsrätewahlen* ihren Mitgliedern geradezu den Befehl gegeben hat, die DHV.-Liste zu wählen (selbst wenn einzelne ihrer Mitglieder auf der Liste der freiheitlich-nationalen Angestelltenverbände des Deutschen Gewerkschaftsrings kandidierten!). Die Ideologie des DHV. trägt starke faschistische Elemente in sich. Dabei verfügt er aber über eine viel stärker ausgeprägte und in sich geschlossenere Ideologie wie die NSDAP., die ja keine Arbeiterpartei, sondern eine gewerbliche Mittelstands- und Bauernpartei ist. Schon deshalb decken sich natürlich die Ideologien des DHV. und der NSDAP. nicht miteinander (ganz abgesehen davon, dass Gewerkschafts- und Parteiideologien notwendigerweise differieren müssen), aber es ist interessant, zu sehen, wie die Nationalsozialisten im DHV. heute um bestimmenden Einfluss ringen. Diese Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Nationalsozialisten darzustellen und weiterzverfolgen, wäre eine wichtige Aufgabe Düwells gewesen.

Die Taktik, die die NSDAP. in *Arbeiterfragen* im einzelnen verfolgt hat, hätte Düwells weit ausführlicher aufdecken müssen. Der Hinweis auf die Haltung der Nationalsozialisten im Berliner Metallarbeiterstreik allein genügt nicht. Der Arbeiter einer so wichtigen Frage hätte sich schon der Mühe unterziehen müssen, wenigstens das Material, das die nationalsozialistische Presse in

dieser Hinsicht bietet, gründlich durchzuarbeiten. Es scheint mir auch zweifelhaft, ob Düwell „*die neue Gewerkschaftsstrategie der NSDAP.*“ damit richtig kennzeichnet, wenn er ihren Kern einerseits in der Bildung nationalsozialistischer Zellen innerhalb der freien Gewerkschaften und andererseits in der „*Bildung gelber Werksgemeinschaftsverbände*“ erblickt. Die gelbe wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung hat durch den Nationalsozialismus kaum den Aufschwung erfahren, den ihre Vertreter selbst erwartet haben. Gewiss sind die Mitglieder dieser Organisationen in der Mehrzahl Nationalsozialisten, aber die offizielle Haltung der Parteileitung, die auf Eroberung der Gewerkschaften abzielt, ist über die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung hinweggegangen. Vielleicht ändert der Nationalsozialismus noch einmal diese seine Haltung, die Dinge sind hier im Fluss und erfordern eine aufmerksame Beobachtung. Dabei dürfte insbesondere dem Verband nationaler Arbeitnehmer Deutschlands „Der deutsche Arbeiter“ Beachtung zu schenken sein, einer aus dem Ruhrkampf hervorgegangenen Bewegung, die bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen im Ruhrgebiet verhältnismässig viele Stimmen erreichen konnte.

Die Fragen, die hier nur kurz gestreift werden konnten, näher zu untersuchen, wäre Aufgabe einer ausführlicheren Arbeit, die den Nachweis erbringen würde, wie wenig die NSDAP. mit Sozialismus und Arbeiterschaft zu tun hat.

*Dr. Otto Suhr.*

Waldemar Zimmermann: *Beiträge zur städtischen Wohn- und Siedelwirtschaft. Deutschland: Die besonderen Probleme.* Mit Beiträgen von Fritz Schulte, Fritz Steyrer, Bruno Schwan, Herbert Lubowski, Walter Hünecke, Wilhelm Lübbert, Heinrich Bechtel und Martin Pfannschmidt. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 177, Teil II. Verlag von Duncker und Humblot. München und Leipzig 1930. 427 S. Geheftet 17 Mk.

In dem Buch wird die in Band 177/1<sup>4</sup>) begonnene Durchleuchtung der Bau- und Wohnungswirtschaft fortgesetzt. Hauptsächlich werden die beim Wohnungsbau üblichen Finanzierungsmethoden im zweiten Bande erörtert. Den Aufgaben und dem Geschäftsumfang der privaten Hypothekensbanken bei der Beschaffung von Wohnungsbaugeldern wird die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Realkreditorganisationen auf dem gleichen Gebiete gegenübergestellt. Dabei wird auch auf die Bedeutung der kommunalen Sparkassen hingewiesen, die in der Nachkriegszeit erhebliche Gelder für den Wohnungsbau hergegeben haben, im Jahre 1928 allein mehr als  $\frac{3}{4}$  Milliarden Mark. Das in den letzten Jahren stark propagierte Bausparen und die zu diesem Zwecke gegründeten Bausparkassen werden gestreift. Es wird ihnen dabei keineswegs die Bedeutung zur Beschaffung von billigem Baugeld zugesprochen, die in den Prospekten dieser Institute oft zur Anlockung von neuen Mitgliedern hervorgehoben wird.

In die Praktiken der Wohnungsbaufinanzierung der Vorkriegszeit mit dem System der Trockenwohner und der fingierten Mietverträge zur Vortäuschung einer Rentabilität wird hineingeleuchtet. Wenn an einer anderen Stelle behauptet wird, der Bauschwindel der Vorkriegszeit habe nur einen sehr geringen Umfang gehabt, obwohl doch eigens zu seiner Bekämpfung ein Gesetz geschaffen wurde, so erklären sich die Widersprüche der beiden Verfasser wohl dadurch, dass sie die damaligen Schiebungen bei der Wohnungsbaufinanzierung mehr oder weniger milde beurteilen.

Trotz Vorbringung berechtigter und übertriebener Einwände gegen die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen muss zugegeben werden, dass ohne die billige Hauszinssteuerhypothek Wohnungen zu tragbaren Mieten nicht erbaut werden können. Die teuren Neubaumieten sind durchaus nicht, wie oft behauptet wird, auf die hohen Bauarbeiterlöhne zurückzuführen. Die Bauunternehmer

<sup>1</sup>) „Die Arbeit“ 1930, Heft 10, S. 707.

haben trotz der Fesseln der Zwangswirtschaft im Wohnungsbau sehr gut verdient. Sind doch, wie auf Seite 307 des Buches festgestellt wird, vielfach für den Kubikmeter unbauten Raumes statt 25 RM. angemessenen Preises bis 35 RM. gefordert und auch gezahlt worden. Ohne die Beseitigung dieser Übergewinne sind die Baukosten nicht zu senken. Auf Seite 313 wird ein interessanter Ausblick gegeben, wie durch Lieferung von einzelnen Bauteilen durch zentral gelegene Grossbetriebe einerseits und die Montage dieser Teile durch die örtlichen Kleinbetriebe andererseits eine Verbilligung des Wohnungsbaues erreicht werden kann. Der Abschnitt „Struktur und Lage des städtischen Althausbesitzes“ gewährt einen interessanten Einblick über Stellung und Beruf der Hausbesitzer in der Vorkriegszeit und auch über die Ertragsverhältnisse der Vergangenheit. Man gewinnt den Eindruck, dass der Althausbesitz auch heute trotz der von ihm stark bekämpften gesetzlichen Mietregelung keineswegs schlecht dasteht. Mietausfälle sind so gut wie gar nicht in Rechnung zu stellen, die Prozentsätze der Miete für die Bewirtschaftung des Hauses sind reichlich bemessen, und ausserdem bleiben in einzelnen Ländern, z. B. in Preussen, dem Hausbesitzer recht ansehnliche Beträge aus der Hauszinssteuer. In sehr erheblichem Umfange hat trotzdem der Althausbesitz wieder neue Hypotheken aufgenommen. Seit 1924 dürften sich die Hausbesitzer von Vor-

kriegshäusern mit etwa 2 Milliarden neuen Hypotheken belastet haben. Die neue Verschuldung ist aber in den meisten Fällen zur Kapitalbeschaffung für den gewerblichen oder kaufmännischen Betrieb des Hausbesitzers erfolgt und nur in geringem Masse zur Vornahme umfangreicher Instandsetzungsarbeiten verwendet worden.

Eine sehr detaillierte Darstellung über die Landesplanung unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben zur Geländeerschliessung für Wohnungsbau und Verkehr und schliesslich eine Abhandlung über die Ermittlung des Wohnungsbedarfs bis zum Jahre 1955 bilden den Schluss des Buches. Die Untersuchungen über den Wohnungsbedarf in den nächsten Jahren weichen von den bisher üblichen Methoden ab. Im grossen und ganzen aber werden die auf Grund der Reichswohnungszählung errechneten Zahlen von 1 Million fehlenden Wohnungen und eines jährlichen Neubedarfs von mindestens 250 000 Wohnungen für hinzukommende Haushaltungen bis zum Jahre 1940 als keineswegs zu hoch angenommen bezeichnet.

Der grösste Teil der Verfasser der in dem Buch enthaltenen Abhandlungen lehnt die Wohnungszwangswirtschaft ab, und trotzdem kann nicht bestritten werden, dass bei dem jetzigen Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnungen und bei der schwierigen Finanzierung von Neubauten die sofortige Rückkehr zur freien Wirtschaft nicht möglich ist.

*Robert Sachs.*